

AMTS BLATT

Stadt Dessau-Roßlau • Nr. 1 • Januar 2019 • 13. Jahrgang • www.dessau-rosslau.de

Frohe Weihnacht und prosit Neujahr!

Haben Sie, liebe Leserinnen und Leser, auch Ihre Rituale zum Weihnachtsfest oder zum Jahreswechsel? Der Märchenfilm „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ ist ja so ein Klassiker über die Feiertage oder auch der Karpfen zu Silvester. Nicht zu vergessen die „guten Vorsätze“, mit denen sich viele ins neue Jahr bemühen, sie jedoch häufig recht schnell wieder über Bord werfen...

Was immer Sie sich für 2019 vornehmen:

Wir wünschen Ihnen besinnliche Tage über Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute.

Ihre Redaktion des Amtsblattes



Sie finden uns auf



www.facebook.com/Stadt.DessauRosslau/

oder folgen Sie uns auf



twitter.com/Dessau_Rosslau

Inhalt

■ Aus dem Rathaus	ab Seite 4	■ Aus dem Sport	Seiten 3/29
■ Aus den Ortschaften und Stadtbezirken	ab Seite 9	■ Aus dem Stadtrat	ab Seite 32
■ Aus Kultur und Bildung	ab Seite 10	■ Amtliches	ab Seite 39
■ Aus den Vereinen / Verschiedenes	ab Seite 22	■ Veranstaltungskalender mit Ausstellungen	Seiten 62/63

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Peter Kuras

Qualitätssprung für die Dessauer Innenstadt - mit frischem Schwung und Zuversicht ins neue Jahr



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Freude über ein gelungenes Stück Stadtentwicklung stand vielen ins Gesicht geschrieben, als am Samstag, dem 1. Dezember, unsere neu gestaltete Flaniermeile, die verkehrsberuhigte Kavalierstraße,

pünktlich für die Öffentlichkeit wieder freigegeben werden konnte. Hinter den am Bau beteiligten Unternehmen und Ämtern lagen 16 lange Monate intensiver Arbeit unter teilweise extremen Witterungsbedingungen, während die Anlieger die Zeit herbeisehnten, wo sie wieder ohne Einschränkungen ihren Geschäften nachgehen können. Doch nun ist "die Kavalier" endlich bereit, wie unsere Stadtmarketinggesellschaft in ihrem Slogan festhielt. Alle Arbeiten konnten innerhalb des Kostenrahmens abgeschlossen werden. Lediglich einzelne Restarbeiten, wie der Bau des Laufstegs und der Zentralhaltestelle, müssen noch zu Ende geführt werden, tangieren aber nicht mehr die uneingeschränkte Nutzung der Straße.

Es war ein guter Tag für unsere Innenstadt, was auch die rege Teilnahme am offiziellen Banddurchschnitt bewies, zu dem wir Ministerpräsident Reiner Haseloff und - als künftige Anliegerin - auch Bauhausdirektorin Claudia Perren begrüßen konnten. Das gelungene Gesamtkonzept wurde im Anschluss noch durch die Inbetriebnahme der Festbeleuchtung der Kavalierstraße untermauert, die tatsächlich sehenswert ist. Sie verleiht der aufgewerteten Innenstadt in diesem Bereich einen großstädtischen Glanz.

Ich wünsche uns allen viel Freude an diesem neuen Stück Innenstadt, auch vor dem Hintergrund des jetzt anbrechenden Jubiläumsjahres "100 Jahre Bauhaus", denn zwischen dem Museumsstandort am Stadtpark und dem Bauhausgebäude in der Gropiusallee sollen 2019 interessante Kunstprojekte den Stadtraum zusätzlich beleben und das Bauhaus auch an un erhofften Stellen sichtbar machen. Da trifft es sich gut, dass auch die Gestaltung des Vorplatzes am Hauptbahnhof - bis auf Restarbeiten - noch in diesem Jahr fertiggestellt werden kann. Der Hauptbahnhof ist ein wichtiger Teil der Achse zwischen beiden Bauhausstandorten und soll in die künstlerische Gestaltung des Jubiläums einbezogen werden und mit Blick über das Jubiläum hinaus werden gerade die planerischen Grundlagen geschaffen für die Sanierung des Quartiers Ferdinand-von-Schill-Straße, die ab 2020 erfol-

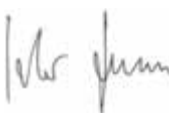
gen soll und dann erneut zu einer weiteren Aufwertung der Innenstadt führen wird. Eine erste Informationsveranstaltung fand am 12. Dezember in der Aula des Liborius-Gymnasiums bereits statt.

Liebe Leserinnen und Leser, mit Erfolg fand im November das 3. Wirtschaftsforum statt, in dessen Mittelpunkt diesmal das Thema Digitalisierung stand und das viele Unternehmen landesweit zur Teilnahme in unsere Stadt zog. Die Fachkräftesicherung stand wiederum auf der Agenda eines Bildungsgipfels, der am 29. November im Berufsschulzentrum "Hugo Junkers" stattfand. Beide Veranstaltungen trugen zur Profilierung Dessau-Roßlaus als Wirtschaftsstandort bei, was im Übrigen auch auf die Tagung der Projektgruppe E-Mobilität der Metropolregion Mitteldeutschland am 30. November im Ratsaal zutrifft. Hier wurde, gemeinsam mit den DVV-Stadtwerken, das Thema "Elektrobusse" ausgeleuchtet, bei dem unsere Stadt eine Vorreiterrolle übernehmen wird.

Außerdem wurde im zurückliegenden Monat mit einer Veranstaltung in der Marienkirche auf das Jubiläum "100 Jahre Frauenwahlrecht" aufmerksam gemacht. Erinnerung wurde dort auch an die Roßlauerin Marie Kettmann, die als erste weibliche Abgeordnete 1919 in den anhaltischen Landtag eingezogen war. Bis heute sind Frauen in der Politik, aber auch in weiteren Berufszweigen noch nicht gleichberechtigt vertreten. Zur Kommunalwahl im Frühjahr 2019 besteht eine Chance, den Frauenanteil von rund 20 Prozent im Dessau-Roßlauer Stadtrat zu erhöhen. Deshalb möchte ich gern dazu ermuntern, dass sich verstärkt auch Frauen zur Wahl stellen. Bislang ist die Kommunalpolitik vorwiegend eine Domäne der Männer, was aber kein Naturgesetz ist.

Liebe Leserinnen und Leser, es ist wieder ein ereignisreiches Jahr, das zu Ende geht und ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest. Diese Zeit der Erholung und der Besinnung während der bevorstehenden Feiertage wird uns allen guttun. Genießen Sie die kleine Auszeit vom Alltagsstress im Kreise Ihrer Familie oder Lieben. Kommen Sie auch gut und mit frischem Schwung ins neue Jahr, das diesmal ganz im Zeichen des Bauhausjubiläums stehen wird. Versuchen wir gemeinsam, auch im kommenden Jahr wieder das Beste für unsere Doppelstadt herauszuholen, jeder an der Stelle, wo er gebraucht wird oder sich einbringen möchte.

Mit zuversichtlichem Gruß

Ihr


Premiere für Trendsportart

Wenn am 1. Januar 2019 das Finale der Darts-WM im Alexandra Palace in London ausgetragen wird, verfolgen Millionen an den Bildschirmen die Künstler des Pfeilwurfes. Wer eines der begehrten Tickets für den ausverkauften Ally Pally ergattert hat, kann den Mix aus Spitzensport, hochdramatischen Momenten und Partystimmung aus nächster Nähe verfolgen.

Auch in Deutschland ist Darts schon lange nicht mehr nur ein Kneipensport. Der Hype um die Pfeile ist auch den Dessauern nicht verborgen geblieben. Und so geben Anhalt Sport e. V., das Sportamt der Stadt Dessau-Roßlau und das Team Sportstadt am 5. Januar 2019 den Startschuss für die 1. Dessauer Darts Masters.

Ralph Hirsch, Sportdirektor bei Anhalt Sport: "Mit diesem Gemeinschaftsprojekt wollen wir die neue Trendsportart aufgreifen und testen, wie die Mischung aus Wettkampf und Party bei den Dessau-Roßlauern ankommt. Und wir machen es nicht irgendwo, sondern gleich volle Kanne im Wohnzimmer des Dessauer Sports, in der Anhalt-Arena."

Gespielt wird von 501 auf exakt 0 Punkte, in einem Abstand von 2,37 Metern. Auf die Sieger warten hochwertige Preise, wie auch auf das Publikum. So gibt es Überraschungen für den Träger des originellsten Kostüms und die besten Stimmungsmacher. Die Vorrunden beginnen um 12 Uhr. Die Halbfinals und die Showacts starten um 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Und natürlich wird auch für reichlich Bier und herzhaftes Verpflegung gesorgt sein.

1. Dessauer Darts Masters, am 5. Januar 2019, von 12 bis 21 Uhr, in Anhalt- Arena Dessau, Eintritt ist frei.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gentile (Peterskirche)
Foto: Sabine Wenzel

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Entdecken Sie Ihre Heimat neu

Reisemagazine von LINUS WITTICH

Jetzt in Ihrem Tourismusbüro vor Ort
und zum Blättern auf Ihrem Laptop,
Tablet oder Smartphone.



www.treffpunktdeutschland.de

*Man sieht nur mit dem Herzen gut.
Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.*

Antoine de Saint-Exupéry

*Besinnlich werden in einer Zeit, wo Hektik den
Weg bestimmt, ist wichtig für die Seele.*

*Bewährtes erhalten und Neues gestalten – darin
sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammen-
arbeit, für die wir herzlich danken.*

*Frohe Festtage und gemütliche Stunden mit
Ihren Lieben, für das neue Jahr Glück,
Gesundheit und Erfolg.*

*Herzliche Grüße
Ihre Sparkasse Dessau*



**Sparkasse
Dessau**

Aus dem Rathaus

DIE KAVALIER ist bereit - feierliche Freigabe der neuen Flaniermeile

Am 1. Dezember war es – pünktlich wie die Bauarbeiter – planmäßig soweit und es hieß zu Recht: „DIE KAVALIER ist bereit!“ Zwischen Friedrichstraße und Museumskreuzung rollt seither wieder der Verkehr, verkehrsberuhigt nunmehr, und die neue Flaniermeile präsentiert sich entsprechend nutzerfreundlich wie gedacht: ob beim Queren der Straße, beim Parken oder auch hinsichtlich der Erreichbarkeit der Geschäfte und der Gastronomie.

Und so wurde mit einem Bürgerfest an dem ersten Samstag im Dezember das Erreichte anständig gefeiert. Nach der Eröffnung des Festes durch die Beigeordnete Christiane Schlonski gab es jede Menge Abwechslung und Programm entlang der Straße und auf der Bühne am Lily-Herking-Platz. Zusammen mit Ministerpräsident Reiner Haseloff, Bauhaus-Direktorin Claudia Perren und weiteren Honoratioren der

Stadt sowie mit den Partnern und Baufirmen des Großprojektes nahm OB Peter Kuras am Nachmittag den offiziellen Banddurchschnitt vor. Danach eröffnete ein Konvoi historischer Gefährte vom Dessauer Oldtimerclub den 16 Monate unterbrochenen Verkehrsfluss. Kurz darauf, als es längst dämmerte, gab es ein weiteres Highlight der Wiedereröffnung der neuen Flaniermeile Kavalierstraße: Rechtzeitig zur Adventszeit wurde die neue Festbeleuchtung in Betrieb genommen, die seither in den Abendstunden für zusätzliches Flair sorgt und die vorweihnachtliche Stimmung unterstreicht. Alles in allem war es ein gelungener Auftakt, und so gilt der Dank der Stadt allen an dem umfassenden Vorhaben Beteiligten, die zusammen dafür sorgten, dass Zeit und Budget eingehalten und so die Freude zur Eröffnung um ein weiteres gesteigert werden konnte.



Fotos: Hertel



Stadtgeflüster - Weitersagen Heute: Laubbeseitigung und Laubentsorgung sind Anliegerpflichten



Eigentlich, so werden jetzt viele denken, haben wir doch Winter und sollte da nicht etwas über den Winterdienst, anstatt zur Laubbeseitigung, im Amtsblatt stehen?

Aber die aktuelle Problematik der Laubbeseitigung veranlasst uns hier und jetzt, noch einmal die Regelungen zu erklären. Zuletzt haben wir im Amtsblatt vom Oktober 2016 in der Rubrik „Stadtgeflüster – Weitersagen“ zu diesem Thema informiert.

Da das Laub von Straßenbäumen jedes Jahr aufs Neue für Aufregung und Ärger sorgt und Sie als Anlieger die Verpflichtung zur Entsorgung haben, möchten wir nachfolgend dazu nochmal die wichtigsten Kriterien zusammenfassen.

- Die Beseitigung von Laub auf öffentlichen Straßen ist Bestandteil der Straßenreinigung entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.



- Soweit die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wird, ist die Laubbeseitigung ein Teil der Anliegerpflichten.
- Die Laubbeseitigung auf dem Straßenbegleitgrün ist Teil der Reinigungspflicht des Gehweges.
- Das Laub ist wie Kehrlicht zu behandeln und auch durch die Anlieger zu entsorgen.
- Es ist untersagt, Laub vom eigenen Grundstück auf die öffentliche Straße zu bringen.
- Die Reinigung ist 14-tägig durchzuführen und bei Bedarf zwischendurch zu wiederholen.
- Entsorgungsmöglichkeiten: Kompostierung auf dem eigenen Grundstück, über die Biotonne, über Laubsäcke (müssen mit Logo der Stadt versehen sein) oder Abgabe an Kompostieranlagen.
- Nasses Laub ist äußerst rutschig und stellt eine hohe Gefahrenquelle dar, was wiederum zur Haftung der Reinigungspflichtigen führt. Lassen Sie es nicht so weit kommen.
- Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt (Telefon 0340 204-2868).

Aus dem Rathaus

Politisch interessierte Frauen treffen sich zum ersten Mal

Als nach der Einführung des allgemeinen passiven und aktiven Wahlrechts für Frauen in Deutschland am 30. November 1918 erstmalig am 23. Februar 1819 der Dessauer Gemeinderat mit weiblicher Beteiligung gewählt wurde, waren unter den insgesamt 36 Abgeordneten fünf Frauen zu finden. Damit war immerhin schon ein Frauenanteil von 13,9 Prozent erreicht. In unserem aktuellen, 2014 gewählten Stadtrat sitzen unter den 50

Abgeordneten plus Oberbürgermeister 10 Frauen, was einem Frauenanteil von knapp 20 Prozent entspricht. Da ist in einhundert Jahren gerade mal eine Steigerung um 6 Prozent. Sollte dieses Tempo beibehalten werden, so werden wir eine gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern, nämlich Parität im Stadtparlament, ungefähr in 500 Jahren erreichen!

Daran muss sich etwas ändern!

In Hinblick auf die im Mai 2019 anstehende Kommunalwahl wollen wir Frauen, die schon als Kandidatin auf der Liste einer Partei oder Wahlgruppierung stehen, aber auch solchen, die über ein kommunalpolitisches Engagement noch nachdenken, eine Plattform zum Austausch von Wissen und Erfahrungen, zur gegenseitigen Ermutigung, quer über alle demokratischen Parteien hinweg, bieten.

Ein erstes Treffen wird am 9. Januar 2019, 17.00 Uhr in der Villa Krötenhof, Wasserstadt 50 stattfinden. Alle interessierten Frauen sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Um eine Voranmeldung per E-Mail (gleichstellungsbuero@dessau-rosslau.de) oder Telefon (0340 204-1601) wird gebeten.

*Sabine Falkensteiner,
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Dessau-Roßlau*

Gründertreff am 28. Januar 2019

Alle Selbstständigen und Gründungsinteressierten sind herzlich zum nächsten Gründertreff ins Restaurant „Essbar“ – Johannisstraße 18, Eingang über Ferdinand-von Schill-Straße, eingeladen.

Datum: **Montag, 28.01.2019, 18.00 Uhr**
Thema: **Aktuelles zum Steuerrecht 2019 - Änderungen, Neuheiten, Hinweise und Tipps**
Welche Änderungen im Steuerrecht treten ab 2019 in Kraft?
Was ist Neues zu berücksichtigen?
Hinweise und Anmerkungen
Referent: Ronald Ebersbach, Steuerberater

Nach einem kurzen Vortrag gibt es die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und sich kennenzulernen.

ACHTUNG!

Am 7. Januar startet ein neuer Kurs zur Qualifizierung nach der Gründung!!!!

Selbstständige bekommen in diesem Qualifizierungskurs von Experten das Rüstzeug vermittelt, um die vielfältigen Herausforderungen der Selbstständigkeit erfolgreich meistern zu können. Der Kurs umfasst insgesamt 200 Stunden und beinhaltet Wissen zum Thema Buchhaltung, Steuern, Versicherung, Controlling und vieles mehr. Als finanzielle Unterstützung und Aufwandsentschädigung erhalten die Teilnehmer max. 100 Euro je acht absolvierte Qualifizierungsstunden. Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei und wird durch EU- und Landesmittel kofinanziert. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an!

Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaftsförderung,
Katrin Hochberger, Katrin.hochberger@dessau-rosslau.de,
Telefon: 0340 204-2280

Baubroschüre informiert private Bauherren

"Bauen in Dessau-Roßlau" – der Titel dieser gerade erschienenen Baubroschüre will Einladung und Aufforderung zugleich sein, gerichtet an alle privaten Bauherren, die das Lebensumfeld der Doppelstadt mit den Welterbestätten Bauhaus und Meisterhäuser sowie Dessau-Wörlitzer Gartenreich zu schätzen wissen. Insbesondere junge Familien und Zuziehende sollen sich angesprochen fühlen. Ebenso für alle einheimischen Bauwilligen

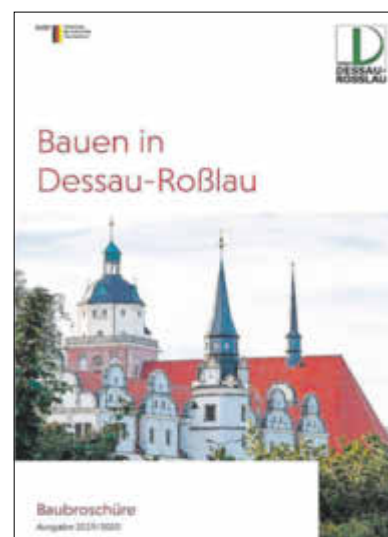
hält die Publikation natürlich viele Hinweise und Erklärungen darauf parat, welche Gesetze und Regeln wichtig sind oder wann ein Bauvorhaben auch genehmigungsfrei ist.

Gemeinsam mit dem BVB Fachverlag für kommunale Informationen hat das Bauordnungsamt Inhalte und Ansichten der mit 20 Seiten schön kompakten Broschüre im DIN A4-Format erarbeitet und übersichtlich zusammengestellt.

Mit einem einladenden Grußwort der Beigeordneten Christiane Schlonski eingangs und den Übersichten aller wichtigen Unterlagen sowie der relevanten Ansprechpartner am Ende des Heftes wird künftigen Bauherren ein verständlich gehaltenes Regelwerk an die Hand gegeben, das hoffentlich so manches Bauvorhaben mit seinen häufigen Tücken einfacher gestalten hilft.

Die Broschüre "Bauen in Dessau-Roßlau" ist im Bauordnungsamt (Technisches Rathaus Roßlau), in der Pressestelle (Rathaus Dessau) sowie im Bürgerbüro erhältlich. Neben der auf 2.000 Exemplare limitierten Druckausgabe kann sie selbstverständlich auch online auf der Internetseite der Stadt aufgerufen werden:

- verwaltung.dessau-rosslau.de (Startseite)
- Stadtentwicklung & Umwelt: „Rund ums Bauen“
- Stadt & Bürger: „Presse & Publikationen“



WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
MEDIAN

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Aus dem Rathaus

Gratulationen im Amtsblatt

Auch im Jahr 2019 möchten wir im Amtsblatt unter der Rubrik "Herzliche Glückwünsche" Jubilaren namentlich, natürlich ohne Angabe des Wohnortes, gratulieren. Dies betrifft Gratulationen zum 90. Geburtstag, zum 100. Geburtstag und älter, zum 60. Hochzeitstag sowie nach 65 Ehejahren und länger.

Sollte eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht erwünscht sein, so bitten wir um Mitteilung unter der Telefonnummer 0340 2042313 unter Beachtung der unten aufgeführten Redaktionsschlusszeiten und Erscheinungstermine.

	<u>Redaktionsschluss</u>	Erscheinungstermin
Februar	14. Januar 2019	25. Januar 2019
März	11. Februar 2019	22. Februar 2019
April	18. März 2019	29. März 2019
Mai	11. April 2019	26. April 2019
Juni	17. Mai 2019	31. Mai 2019
Juli	17. Juni 2019	28. Juni 2019
August	15. Juli 2019	26. Juli 2019
September	19. August 2019	30. August 2019
Oktober	16. September 2019	27. September 2019
November	14. Oktober 2019	25. Oktober 2019
Dezember	18. November 2019	29. November 2019
Januar 2020	6. Dezember 2019	20. Dezember 2019

Ausfall von Sprechtagen im Jugendamt

Aufgrund der Umsetzung der Gesetzesänderung im Unterhaltsrecht (gültig ab 01.01.2019) ist im Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau am 08. Januar 2019 und am 10. Januar 2019 die Durchführung der Sprechtage im Fachbereich „Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft, Unterhalt“ des Jugendamtes nicht möglich. In Ausnahmefällen ist die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen im Standesamt möglich.

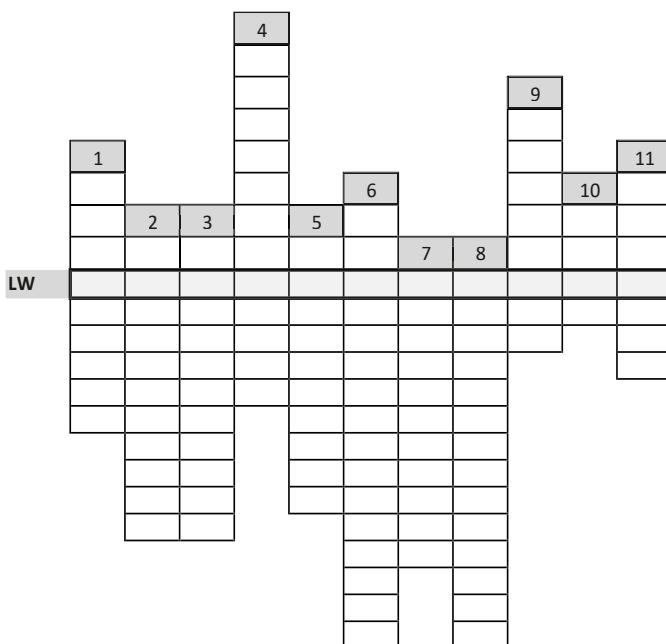
Es wird um Verständnis für diese Maßnahme gebeten.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Freitag, 25. Januar 2019.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Montag, 14. Januar 2019

Annahmeschluss für Anzeigen: Dienstag, 15. Januar 2019

Weihnachtsrätsel 2018



LW = Lösungswort

1. Wichtiger Rohstoff für die Papierindustrie
2. Umweltzeichen/Umweltlogo der Bundesregierung
3. Umweltfreundlicher Energieträger der Zukunft
4. Hauptärmquelle in Städten
5. Luftschadstoff aus Dieselmotoren
6. Ursache für hohe Nitratbelastung im Grundwasser
7. Ursache für zunehmende Hochwasserereignisse
8. Umweltfreundliche Getränkeverpackung
9. Abfall für die schwarze Tonne
10. Nachwachsender Rohstoff
11. Gasförmiger Stoff in den Faultürmen

Wir möchten Sie wieder einladen, sich am Weihnachtsrätsel des Amtes für Umwelt- und Naturschutz zu beteiligen. Zu erraten ist in diesem Jahr ein größeres Umweltproblem.

Die ersten sieben richtigen Einsendungen erhalten von den Stadtwerken Dessau und dem Amt für Umwelt- und Naturschutz ein kleines Präsent.

Einsendeschluss ist der **7. Januar 2019**.

Das Lösungswort schicken Sie bitte unter Angabe Ihres Alters an: Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Umwelt- und Naturschutz
PF 1425
06813 Dessau-Roßlau

Stichwort:
Weihnachtsrätsel 2018

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche und friedliche Feiertage und alles Gute für 2019.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Aus dem Rathaus

Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau - eine Initiative von Stadt und Sparkasse

2019 begeht Deutschland mit Partnern in aller Welt den 100. Jahrestag der Gründung des Bauhauses als einer der bedeutendsten kulturellen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. 1919 in Weimar gegründet, 1925 nach Dessau umgezogen und schließlich 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen, bestand die Hochschule für Gestaltung nur ganze 14 Jahre lang. Dennoch wirkt das Bauhaus weltweit bis in die Gegenwart fort. Dessau ist die Stadt, mit der das Bauhaus am stärksten verbunden wird.

Eingeordnet in diesen Kontext will die Stadt Dessau-Roßlau – auch Dank des Engagements der Sparkasse als Sponsor und Mitauslober – erneut einen "Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau" auszulo-

ben und damit an die Preisverleihungen von 2013 und 2016 anknüpfen. Dies hat der Stadtrat am 5. Dezember 2018 beschlossen.

Der mit 3.000 Euro dotierte Preis soll im Juni 2019 anlässlich der Auftaktveranstaltung der Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt zum Tag der Architektur vergeben werden. Mit dem Preis sollen Leistungen gewürdigt werden, die hohen Qualitätsansprüchen in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht in beispielhafter Weise gerecht werden.

Ein wichtiges Anliegen des Architekturpreises ist zudem, den Mut zum Experiment und die Bereitschaft zur Errichtung zeitgenössischer Formen zu fördern, die Rolle der Bauherren und Architekten als Richtung gebende Partner hervorzuheben und ihre

besondere Verantwortung nicht nur für wirtschaftliche, sondern auch für gestalterische, ökologische und soziale Qualität ihrer Objekte herauszustellen.

Angesprochen und teilnahmeberechtigt sind private und öffentliche Bauherren, Architekten und Ingenieure. Zugelassen sind Bauwerke und Freiraumgestaltungen aller Art und Nutzungen, die im Zeitraum von Januar 2016 bis Dezember 2018 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau realisiert worden sind. Umbauten und Sanierungen sind zugelassen, sofern sie eine eigene schöpferische Leistung des Architekten erkennen lassen.

Die Ausschreibungsunterlagen einschließlich der Teilnahmebedingungen können unter

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwick->

lung-und-umwelt/baukultur-und-denkmalpflege/architekturpreis-der-bauhausstadt-dessau.html heruntergeladen oder bei der Stadt Dessau-Roßlau Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Gustav-Bergt-Straße 3 06862 Dessau-Roßlau Telefon: 0340 204-2061 E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de angefordert werden.

Die Einreichungsfrist endet am 31. März 2019.

Dessau-Roßlau,
6. Dezember 2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Schiedsstellen-Sprechstunde entfällt

Die Sprechstunde der **Schiedsstelle III**, zuständig für die Bereiche West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau, **entfällt am 3. Januar 2019**. Die nächste Sprechstunde ist wieder am 7. Februar 2019 von 16.00 bis 16.30 Uhr im Dessauer Rathaus, Raum 248.

Geänderte Abfahrzeiten durch Feiertage

Auf Grund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage kommt es zu zahlreichen Verschiebungen der Entsorgungstouren für die schwarzen, grünen und blauen Tonnen, welche durch den Stadtpflegebetrieb durchgeführt werden. Durch die doppelten Weihnachtsfeiertage muss bei der Abholung zum Teil von der üblichen Feiertagsregelung (Verschiebung um einen Tag) abgewichen werden. So werden einige Touren, welche normalerweise auf Heiligabend oder den 1. Weihnachtsfeiertag fallen würden, schon am Samstag, 22.12., vorgefahren und andere Touren wiederum erst ab dem 27.12. nachgefahren. Bitte beachten Sie hier zwingend die im Abfuhrkalender individuell für jede Straße veröffentlichten Entsorgungstermine.

Ihr Stadtpflegebetrieb

BundesUmweltWettbewerb 2019

Auch im Jahr 2019 findet der BundesUmweltWettbewerb (BUW) – ein Projektwettbewerb für Jugendliche und junge Erwachsene – statt. Mit den eingereichten Projekten sollen



die Teilnehmer Umweltproblemen auf den Grund gehen und den Problemen mit Kreativität und Engagement entgegentreten. Dafür steht das Wettbewerbsmotto: „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln.“ Wissenschaftliche Vorgehensweise, schlüssig nachhaltige Denkansätze und lösungsorientiertes Handeln sind wichtige Merkmale guter BUW-Projekte.

Alle naturwissenschaftlich oder gesellschaftlich interessierten jungen Leute zwischen 10 und 20 Jahren können teilnehmen. Der Wettbewerb wird in zwei Alterskategorien durchgeführt: 10 bis 16 Jahre und 17 bis 20 Jahre. Das Spektrum der Projektthemen ist breit, wichtig ist, dass ein Umweltthema im Zentrum des Projektes steht.

Neben wertvollen Erfahrungen und Kontakten sind Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von 25.000,- € zu gewinnen.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie unter: www.bundesumweltwettbewerb.de, Einsendeschluss ist der 15. März 2019.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Aus dem Rathaus

Sven Jähnichen ist neuer Leiter des Umweltamtes

Seit dem 1. Oktober 2018 steht dem Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Dessau-Roßlau Sven Jähnichen als neuer Amtsleiter vor. Er trat damit die Nachfolge für die langjährige Umweltamtsleiterin Dr. Gabriele Keger an, die 2018 in den Ruhestand verabschiedet worden war.

Der 53-Jährige hatte 1991 im damaligen Regierungspräsidium (heute Landesverwaltungsamt) begonnen und war dort bis 2011 im Bereich „Anlagenbezogener Emissionsschutz“ als Sachbearbeiter tätig. Von 2011 an leitete er das Sachgebiet „Untere Abfall-, Immissionschutz- und Bodenschutzbehörde/Umweltplanung“ im städtischen Umweltamt. Sein persönliches Ziel

sieht Sven Jähnichen in der nahtlosen Fortführung der anerkannten Arbeit des Amtes, das vorrangig für den Vollzug der Umweltgesetzgebung zuständig ist – so z. B. bei der Genehmigung und Überprüfung gewerblicher Anlagen, der fachlichen Stellungnahme bei Vorhaben und Planungen, Kontrollen im Einzelhandel, oder natürlich beim Arten- oder Bodenschutz.

„Zügige und kompetente umweltrechtliche Entscheidungen sowohl für die Bürger, als auch für die Gewerbetreibenden sollen der Maßstab für die Arbeit des Umweltamtes sein“, sieht er als Prämisse seiner neuen Leitungstätigkeit an, aber auch die Gestaltung des zurzeit anstehenden Gene-

rationenwechsels in einigen Bereichen des Amtes stehen im Fokus. „Auch möchte ich der immer noch verbreiteten Meinung öffentlichkeitswirksam entgegenwirken, Umweltschutz bedeute hauptsächlich Verbot und Verzicht“, so Jähnichen.

Christiane Schlonski, zuständige Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, weiß den Einsatz von Sven Jähnichen wohl zu schätzen: „Bereits in der Zeit seiner kommissarischen Stellvertretung der Amtsleitung im Umweltamt hat Herr Jähnichen deutlich gezeigt, dass er nicht nur ein ausgezeichneter Fachmann seiner Themen ist, sondern er hat sich auch mit seinem kooperativen und zielgerichteten Führungsstil als Amts-



Foto: Schüler

leiter empfohlen. Als Person verfügt er über sehr gutes analytisches Denkvermögen, Lösungsorientiertheit und die für die Stelle erforderliche Kommunikationsstärke. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm und sehe das Umweltamt bei ihm in guten Händen.“

Frühling in Sicht?

Der Frühling kann kommen! Das dachten sich die Kollegen im Stadtpflegebetrieb und engagierten in diesem Jahr ein Unternehmen aus Holland, um Ende November in mehreren öffentlichen Grünflächen Blumenzwiebeln maschinell zu pflanzen. Ein wendiger Traktor zog die Pflanzmaschine und erledigte ökonomisch und ökologisch vorbildlich die ansonsten aufwendigere Zwiebelpflanzung per Hand. Vor allem schnell und zügig erfolgte das maschinelle Ausbringen, weshalb auch der Verkehr kaum beeinträchtigt wurde. Zwiebeln



Foto: Schüler

und Rasen wurden geschont und die Arbeitskosten gering gehalten.

Die Vorfreude auf den Frühling ist auf jeden Fall gewachsen, und das Ergeb-

nis wird dann auf Flächen an der Elballee, Kühnauer Straße, Puschkinallee, vor dem Hauptbahnhof, in der Kavallerstraße (Johanniskirche) und auf der Wiese am Johannbau zu bestaunen sein. Hauptsächlich Krokusse und Narzissen (110.000 Zwiebeln) wurden ausgebracht, aber auch Mischungen aus Tulpen, Narzissen, Kaiserkronen und Krokusse (70.000 Stück) kamen in die Erde. Gerade noch rechtzeitig vor dem ersten Schnee, denn für den Frühling braucht's – trotz der Aktion – natürlich noch etwas Geduld.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Aus dem Rathaus

Immobilienangebote der Stadt Dessau-Roßlau

Unbebaute Grundstücke:

Mildenseer Straße (OT Sollnitz) - Baugrundstück 964 qm
Mindestgebot: 20.000,00 €, Verkauf zum Höchstgebot; Nutzungsart: Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Goethestraße 25 - Baugrundstück 391 qm
Verkaufspreis: 35.190,00 €, Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet Dessau-Nord und Gestaltungssatzung

Prof.-Paulick-Ring/Fuge (hinter Hauptstraße 141) - OT Roßlau Baugrundstück 1.934 qm

Verkauf zum Höchstgebot bei einem Mindestangebot von 90.000 €; Nutzungsart: Wohnen und/oder kleinteilige zugeordnete Dienstleistungen; max. 3-geschossig, GRZ 0,4, Sanierungsgebiet "Altstadt Roßlau", Gestaltungssatzung
4 einzelne Baugrundstücke in Dessau-Waldersee zum Höchstgebot, wobei folgende Mindestgebote gelten:
Grundstück A – Flurstück 2701 – Größe 522 qm – Mindestgebot: 39.150 €

Grundstück B – Flurstück 2702 – Größe 524 qm – Mindestgebot: 39.300 €

Grundstück C – Flurstück 2703 – Größe 1.426 qm – Mindestgebot: 106.950 €

Grundstück D – Flurstück 2600 – Größe 469 qm – Mindestgebot: 35.175 €

Bebaute Grundstücke:

Richard-Wagner-Straße - Baugrundstück im Sanierungsgebiet Dessau-Nord, Mindestgebot: 57.000,00 €, Größe 677 qm, derzeit mit 5 Eigentumsgaragen bebaut, Komplettierung der Blockrandbebauung durch Wohnhausneubau

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten unter:
Tel. 0340 204-1226 oder 0340 204-22 26
www.dessau-rosslau.de
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de

Aus Ortschaften und Stadtbezirken

Sitzungen Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte

OR Sollnitz, Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 12
21.01., 17.00 Uhr OR-Sitzung

OR Mildensee, Landjägerhaus, Oranienbaumer Straße 14a
15.01., 16.30 Uhr OR-Sitzung

OR Mosigkau, Bürgerhaus, Knobelsdorffallee 4
21.01., 17.30 Uhr Bürgersprechstunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg, Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“, Junkersstraße 30
22.01., 17.30 Uhr Bürgersprechstunde, 18.00 Uhr Beiratssitzung

Stadtbezirksbeirat Ziebigk/Siedlung, VolksSolidarität 92 Dessau-Roßlau e. V., Pflegeheim „Haus Elballee“, Elballee 59
28.01., 17.30 Uhr Bürgersprechstunde, 18.00 Uhr Beiratssitzung

Stadtbezirksbeirat Innerstädt. Mitte/Süd, Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum, Erdmannsdorffstraße 3
28.01., 17.30 Uhr Beiratssitzung

OR Waldersee, Rathaus, Horstdorfer Straße 15b
29.01., 17.30 Uhr Bürgersprechstunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Kleutsch, Bürgerhaus, Zum Hofsee 2
29.01., 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Roßlau, Rathaus, Markt 5
jeden Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr Bürgersprechstunde,
31.01., 18.00 Uhr OR-Sitzung

Keine Sitzungen in den anderen Ortschaften und Stadtbezirken. Die Sitzung des OR Brambach und des OR Rodleben werden über die Örtliche Verwaltung Rodleben veröffentlicht.

Die Tagesordnung der Sitzungen ist den öffentlichen Bekanntmachungen im Schaukasten eines jeden Ortschaftsrates/des Stadtbezirksbeirates bzw. über das Bürgerinformationsportal der Stadt Dessau-Roßlau zu entnehmen.

Aus Ortschaften und Stadtbezirken

Politfrühschoppen in Roßlau

Zum traditionellen Politfrühschoppen am Sonntag, 06. Januar 2019 um 10.30 Uhr in Roßlau in der Gaststätte "Braustübl", Markt 4 möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen.

Der Ortschaftsrat Roßlau wünscht Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Aus Kultur und Bildung

wiKilino-Tour macht Halt in Dessau-Roßlau

In Vertretung des Schirmherren Dr. Robert Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, überreichte Kathrin Hinze (auf dem Foto links), Leiterin des Kommunalen Bildungsbüros, die wiKilino-Projektbox an die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Dessau-Roßlau.

Damit startete am 23. November ein Projekt, bei dem sich die Vorschulkinder in fünf Einrichtungen der Stadt spielerisch mit MINT-Themen beschäftigten. Im neuen Jahr soll das Projekt auf Grundschulen ausgedehnt werden.

wiKilino – wissbegierige Kinder lernen innovativ

Innovatives Lernen erfolgt bei wiKilino über mediengestütztes Lernen in Verbindung mit haptischen Lernmaterialien. Das Ziel der wiKilino-Bildungsinitiative ist es dabei, mit der Unterstützung möglichst vieler gesellschaftlicher Akteure, konkrete Bildungsmaßnahmen zu schaffen, damit alle Kinder ihre Chancen von Anfang an wahrnehmen und erfolgreich auf ihrem Bildungsweg starten können.

Dabei stehen vor allem die Unterstützung der Pädagogen und Eltern, der gezielte Einsatz der Ressourcen sowie die Vernetzung von Angeboten im Mittelpunkt.



Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule

Tag der offenen Tür

„Ab Klasse 5 zur Gemeinschaftsschule?!“

Die Ganztagschule Zoberberg Dessau lädt alle interessierten Schüler/-innen und Eltern der 4. Klassen zu einem informativen Nachmittag ein. Natürlich sind auch alle anderen Gäste herzlich willkommen.

Sonnabend, 02. Februar 2019, 09.30 - 12.00 Uhr
Ganztagschule Zoberberg Dessau - Gemeinschaftsschule,
Kastanienhof 14, 06847 Dessau-Roßlau

Was haben wir vorbereitet?

1. Schulführungen
2. Unterrichtsdemonstrationen/-beispiele
3. Tagesablauf und Rhythmisierung
4. Formen offenen Unterrichts
5. Ergebnisse von Projektarbeiten
6. Informationen zur Berufsorientierung
7. Schulsozialarbeit und Schulberatung
8. Informationen zum Konzept der Gemeinschaftsschule
9. Gespräche mit dem Elternrat/ Förderverein

Das Lehrerkollegium und Vertreter/-innen des Eltern- und Schülerrates stellen sich gerne den Fragen. Die Schülerfirma sorgt für das leibliche Wohl. Parkplätze sind im Umfeld der Schule vorhanden. Auf dem Schulgelände stehen nur eingeschränkt Parkplätze zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team der Ganztagschule Zoberberg Dessau-Gemeinschaftsschule
 Tel.: 0340/5334230; kontakt@skz-zoberberg.bildung-lsa.de; www.skz-zoberberg.bildung-lsa.de



Aus Kultur und Bildung

Die Anhaltische Landesbücherei lädt ein

03.01., 16.30 Uhr: Die Olchis – So schön ist es im Kindergarten, Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahren; Hauptbibliothek

08.01., 16.30 Uhr: Die Olchis – So schön ist es im Kindergarten, Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahren; Ludwig-Lipmann-Bibliothek

17.01., 16.00 Uhr: Bibliothekstreff – Gesundheit, Dr. Roland Scheiwe, Orthopäde in Roßlau, hält einen Vortrag zum Thema „Kniegelenksbeschwerden aus Sicht des Orthopäden“. Ludwig-Lipmann-Bibliothek

17.01., 16.30 Uhr: Wenn du Sorgen hast, rolle einen Schneeball, Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren; Hauptbibliothek

26.01., 16.00 Uhr: APHRODITE 2.0, ein Nachmittag mit den Erzählerinnen von „Kalliopes Schwestern“ aus Berlin und Dessau. Geschichten für Erwachsene.

Wir bitten um Platzreservierung! Hauptbibliothek

THE GREGORIAN VOICES am ersten Weihnachtsfeiertag



Ein überwältigendes Konzert und ein unvergleichliches Hörerlebnis verspricht die Gruppe THE GREGORIAN VOICES ihren Besuchern am ersten Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember, um 16.00 Uhr in der Dessauer Marienkirche.

Das Programm besteht aus Chorälen, Kirchengesängen, Liedern der Renaissance und des Barocks, aber auch aus ausgewählten Klassikern der Popmusik, gesungen im Stil der mittelalterlichen Gregorianik. Tickets in der Tourist-Information Dessau.

Foto: Agentur

Neujahrstour durch den Tierpark

Am 20. Januar 2019 findet um 10.00 Uhr im Tierpark Dessau die Neujahrstour mit Tierparkleiter Jan Bauer statt. Beim Rundgang durch den Park wird es einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2018 geben.

Zudem dürfen sich die Besucher über die Pläne für das Jahr 2019 freuen. Und vielleicht kann man auch schon das ein oder andere Jungtier entdecken. Treffpunkt ist 10.00 Uhr an der Tierparkkasse. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

LACHKOMA - Kabarett mit der Dresdener Herkuleskeule

Marienkirche Dessau, 20. Januar, 16 Uhr

Da die Absurditäten dieser Welt zunehmen, fehlt es auch weiterhin nicht an brisanten Themen: Politikverdrossen, Religionsverdrossen, Ausländerverdrossen, Geldverdrossen, Bildungsverdrossen, Altersverdrossen und, last but not least, Partnerverdrossen. Und die verstopften digitalen Autobahnen zeigen hier keinen Ausweg. Stau reiht sich da an Stau, genauso wie in den Köpfen und mittlerweile auch in den Herzen. Aber wir sind voller Hoffnung. Dieser Stillstand bringt uns voran. Wie auch immer - wir machen was draus! Wir gründen eine hoffnungsvolle Fraktion: Die AfB - Alternative für Burnout.

Lieber Komalachen als Komasaufen! Lieber Zwerchfellschäden als Leberversagen!

Für zwei Stunden versetzen altbekannte und neu engagierte Kabarettisten der Herkuleskeule Sie ins Lachkoma. Ob sie daraus wieder erwachen, liegt ganz bei Ihnen. Und wir versprechen Ihnen: Wir werden keine Busse hochkant auf Kirchenvorplätze, dafür aber die Flugzeuge in Ihrem Bauch auf die Nase stellen. Lachen streng erlaubt!

Karten: Tourist-Information Dessau, Zerbster Straße 2c, Fon: 0340/2 04 27 42, Fax: 0340/2 20 30 03, E-Mail: touristinfo@dessau-rosslau.de



Foto: Herkuleskeule

„Russischer Winterzauber“ beim Neujahrskonzert

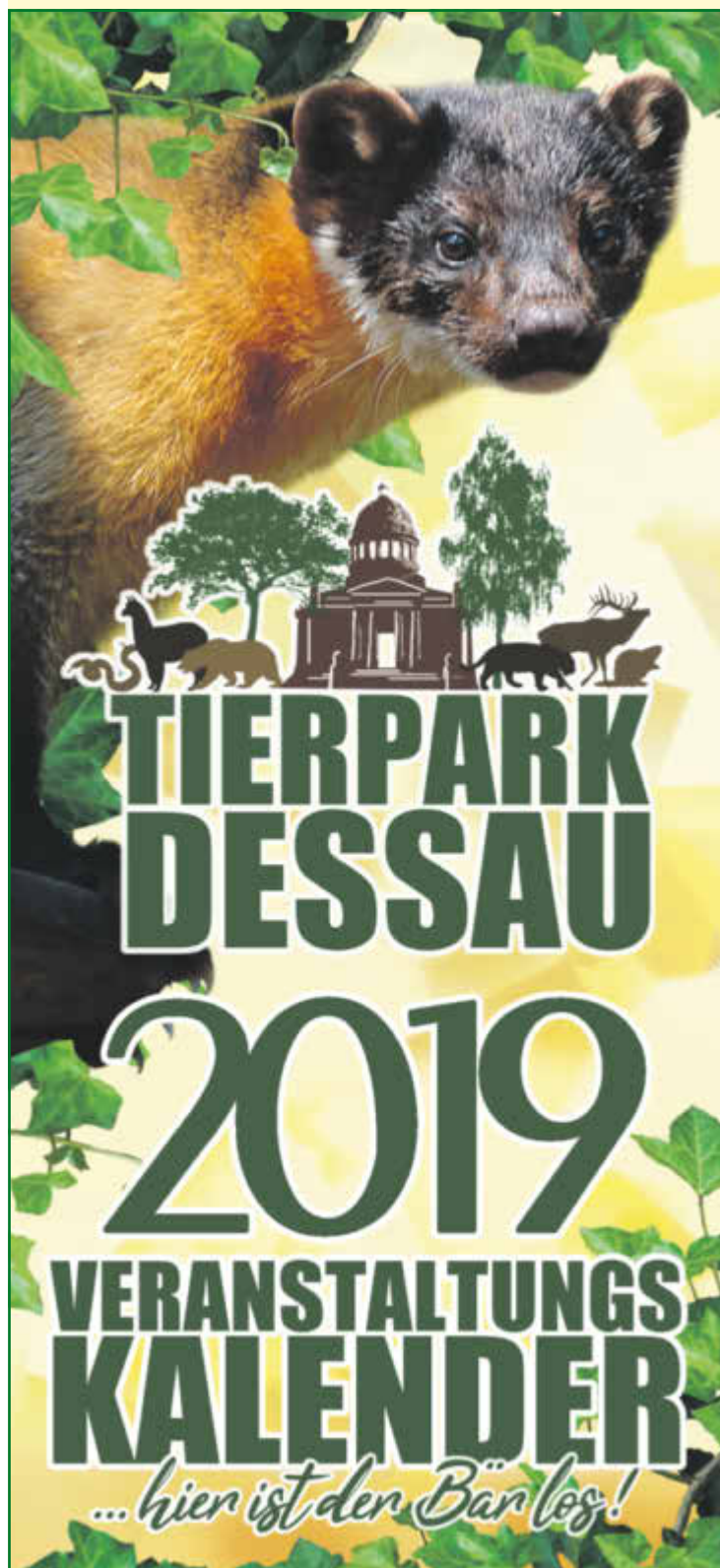
1. Januar, 17.00 Uhr, Anhaltisches Theater, Großes Haus

Mit populären Melodien aus dem reichen Schatz der russischen Musiktradition startet die Anhaltische Philharmonie in das Jahr 2019.

Kompositionen von Michail Glinka, Peter Tschaikowski und Sergej Rachmaninow stehen ebenso auf dem abwechslungsreichen Programm wie Musik aus dem Musical „Anatevka“ oder dem Film „Doktor Schiwago“ sowie einige Piècen des Wiener Walzerkönigs Johann Strauß, die während seiner zahlreichen Aufenthalte in Pawlowsk und St. Petersburg entstanden sind.



Fachmann vor Ort!



20. Januar 2019

Neujahrsführung

14. Februar 2019

Valentinstagsführung

15./16. Februar 2019

Nachts im Tierpark

21./22. April 2019

Ostern im Tierpark

26. Mai 2019

Haustihtag

22. Juni 2019

Kinderfest

Tag des Kinderkrankenhauses

19./20. Oktober 2019

Herbstmarkt

31. Oktober 2019

Nachts im Mausoleum

1. Adventswochenende

Weihnachten im Eselstall

In den Schulferien

Führungen u. Ferienangebote

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage oder auf Facebook.



Fachmann vor Ort!

Privat soll es behaglich und gemütlich sein

Anzeige

Nichts ist mehr, wie es einmal war. Die Welt wird globaler, digitaler und komplexer. Die Reaktion darauf überrascht nicht: Viele sehnen sich im Privaten nach Geborgenheit, Ordnung, Sicherheit und einem Rückzugsort im persönlichen Stil. Wenn es draußen ungemütlich ist, wird es drinnen umso gemütlicher. Dieser Gedanke prägt die Einrichtungstrends für das Jahr 2018, die von den Experten der Zeitschrift Schöner Wohnen identifiziert wurden. Im Mittelpunkt stehen dabei Entschleunigung, Sinnlichkeit, Tradition, Handwerk und Authentizität. djd 59638



Treppen + Türen
WEIß

seit 1991

Inh. E. Weiß · Teichstraße 31
06800 Raguhn-Jeßnitz
OT Altjeßnitz

Telefon 0 34 94 / 7 84 15
info@treppen-tueren-weiss.de
www.treppen-tueren-weiss.de

Fachmann vor Ort

- Haustüren / Innentüren
- Treppen aller Art
- Fenster, Rollläden
- Sonnenschutz
- Wintergärten / Terrassendächer
- Garagentore
- Insektenschutz
- Verglasungen aller Art

www.klaeranlagen-online.de

Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi.

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)

(0157) 92 47 03 57

G.SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG

- ▶ Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
- ▶ Abbruch und Demontagen
alle Größenordnungen
- ▶ Baudienstleistungen:
 - Tiefadertransporte bis 30 t, 17 m Arbeitsbühne
 - Asbestdemontage u. Entsorgung
 - mobile Brech-, Sieb- und Schreddertechnik
 - Schüttguttransporte, Baggerleistungen

- ▶ Abfallsortieranlage
- ▶ Altholz- u. Baustoffrecycling
- ▶ Schrott- u. Metallhandel
- ▶ Baumfällung/Rodung
- ▶ Waldhackschnitzel
- ▶ Kompost/Erden/Substrate
- ▶ Erdbau- u. Pflasterarbeiten

Anlieferung von Baustoffen

Sande ▶ Kiese ▶ Böden ▶ Schotter ▶ Mulch ▶ Recyclingprodukte ▶ Dünger

Ankauf von Schrott und Metall zu Höchstpreisen.

Oranienbaum Tel.: 03 49 04/2 11 94-96	Dessau/Anhalt Tel.: 03 40/ 8 50 52 18-19 Fax: 03 40/ 8 82 20 52	Halle Tel.: 03 45/ 5 60 62 11/12 Fax: 03 45/ 5 60 62 09
--	---	---

- www.schoenemann-entsorgung.de -

die Baumschule
arten und landschaftsbau

- Bau von Kläranlagen
- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau

An der Elbe 8
Dessau-Roßlau / OT Brambach
Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87

Inh. G. Johannes e.Kfm.

Umzüge und Aktenlagerei Bechstädt GmbH

Willy-Lohmann-Str. 18 · 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/8507070 · Fax: 0340/8507080

Geschäftszeit:
Mo. bis Do. 10.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr

www.professioneller-umzug.de · umzuege-bechstaedt-gmbh@t-online.de

Über 22 Jahre vor Ort
Die Dessauer Dienstmänner

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

• Bohr- und Dübelarbeiten	• Haushaltsreinigungen
• Gartenarbeiten	• Maler- u. Elektroarbeiten
• Tischler- u. Glaserarbeiten	• Umzüge u. Entrümpelungen u.v.m.

Tel.: 03 49 01 / 54 99 88 Südstraße 13 (Elbschlösschen)
info@dessauer-dienstmaenner.de 06862 Dessau-Roßlau

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Hiermit geben wir bekannt, dass unser Geschäft aus Altersgründen am 31.12.2018 schließt!

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

HEIZUNG

GAS

SANITÄR

Kirschberg 11
06846 Dessau/
Roßlau

Tel.: 0340/61 64 40
Fax: 0340/6 61 03 07
E-Mail: Info@firma-schellhammer.de

Aus Kultur und Bildung

Weihnachtsgottesdienste 2018 in Dessau-Roßlau

24. Dezember, Heiligabend

Evangelische Kirche

Kirche St. Georg, Georgenstraße

15.00 mit Krippenspiel

17.00 Christvesper mit Chor

18.00 Heiligabend für Einsame

Kirche St. Johannis, Johannisstraße

15.30 mit Krippenspiel

17.00 Christvesper mit Chor

23.00 Christnacht mit Broken Consort

Petruskirche, Wilhelm-Müller-Straße

15.30 mit Krippenspiel

17.00 Christvesper mit Bläsern

Jakobuskirche, Stenesche Straße 63

14.00 mit Krippenspiel

danach Kaffeetafel der Stadtmission

Pauluskirche, Radegaster Straße

15.00 mit Krippenspiel

17.00 Christvesper

Kreuzkirche, Peterholzstraße

15.00 mit Krippenspiel

16.30 Christvesper mit Krippenspiel

Kirche St. Peter Törten, Möster Straße

15.00 mit Krippenspiel

16.30 Christvesper

18.00 Christvesper

23.00 Christnacht

Christuskirche, Kirchstraße

15.30 mit Krippenspiel

17.00 Christvesper mit Chor

22.00 Christmette mit Posaunenchor

Auferstehungskirche, Ziebigker Straße

15.30 mit Krippenspiel 17.00 Christvesper

Ev. Kirche Kleinkühnau, Mittelstraße

14.30 mit Krippenspiel 15.30 Christvesper

Laurentiushalle, Gropiusallee 16.00 Christvesper

Ev. Kirche Mildensee, Pötnitz 16.30 Christvesper

Kirche St. Bartholomäi Waldersee 15.00 Christvesper

Ev. Kirche Kleutsch 14.00 Christvesper

Ev. Kirche Sollnitz 15.00 Christvesper

Ev. Kirche Großkühnau 17.00 mit Krippenspiel

Ev. Dorfkirche Mühlstedt 15.00 mit Krippenspiel

Ev. Dorfkirche Meinsdorf 16.00 Christvesper

Ev. Dorfkirche Streetz 16.15 Christvesper

Ev. Dorfkirche Rodleben 17.00 mit Krippenspiel

Ev. Dorfkirche Natho 16.00 mit Krippenspiel

Ev. Dorfkirche Neeken 18.00 Christvesper

Ev. Kirche Brambach 22.00 Christnacht

Zwölfapostelkirche Kochstedt 15.00 Christvesper

Melanchthonkirche Alten, Lindenstraße

16.30 mit Krippenspiel

18.00 Christvesper

Martin-Luther-Kirche Mosigkau, Anhalter Straße

15.30 mit Krippenspiel

17.30 Christvesper mit Krippenspiel

Kirche St. Marien Roßlau

15.00 mit Krippenspiel 17.30 Christvesper mit Chor

Katholische Kirche

Kath. Propsteigemeinde, Zerbster Straße

15.30 Uhr Krippenandacht mit Weihnachtsspiel

21.45 Uhr Weihnachtssingen mit Chor

22.00 Christnacht mit Chor

Kath. Pfarrei Dessau-Süd, Heidestraße

21.30 Christmette

Kath. Kirche "Heilige Familie" Roßlau

17.00 Uhr Krippenandacht

25. Dezember, Erster Weihnachtsfeiertag

Evangelische Kirche

Kirche St. Georg, Georgenstraße 11.00 Gottesdienst

Petruskirche, Wilhelm-Müller-Straße 10.00 Gottesdienst

Pauluskirche 09.30 Festgottesdienst

Kirche St. Peter Törten, Möster Straße

10.00 Festgottesdienst mit Abendmahl

Laurentiushalle, Gropiusallee 10.00 Gottesdienst

Ev. Zwölfapostelkirche Kochstedt

10.00 Festgottesdienst mit Abendmahl und Chor

Kirche St. Marien Roßlau

09.30 Gottesdienst mit Abendmahl

Katholische Kirche

Kirche St. Peter und Paul Dessau

10.00 Weihnachtshochamt

17.00 Weihnachtsvesper

Gemeinde Heiligste Dreieinigkeit Dessau-Süd

10.30 Heilige Messe

18.00 Weihnachtsvesper

Gemeinde St. Joseph Alten

08.30 Heilige Messe

Kath. Gemeinde "Heilige Familie" Roßlau

10.30 Weihnachtshochamt

Weitere Kirchen

Ev. Methodistische Gemeinde Tempelhofer Straße

07.00 Christmette mit Krippenspiel

Neuapostolische Gemeinde

10.00 Musikalische Weihnachtsgottesdienst

26. Dezember, Zweiter Weihnachtsfeiertag

Evangelische Kirche

Kirche St. Johannis, Johannisstraße

11.00 Gottesdienst

Jakobuskirche

11.00 Singegottesdienst

Kreuzkirche Peterholzstraße

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl und Chor

Ev. Kirche Kleinkühnau, Mittelstraße

10.00 Regionsgottesdienst mit weihnachtlicher Musik

Kirche St. Bartholomäi Waldersee

09.00 Gottesdienst

Ev. Lutherkirche Mosigkau, Anhalter Straße

10.00 Weihnachtsgottesdienst

Katholische Kirche

Kirche St. Peter und Paul Dessau

10.00 Heilige Messe mit Chor

Gemeinde Heiligste Dreieinigkeit Dessau-Süd

10.30 Heilige Messe

Gemeinde St. Joseph Alten

08.30 Heilige Messe

Kath. Gemeinde "Heilige Familie" Roßlau

10.30 Heilige Messe

Aus Kultur und Bildung

Neuerscheinung aus dem Stadtarchiv

Dorothea McEwan: Eduard Zander. Sein Leben und Wirken in Äthiopien 1847 – 1868

(= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dessau-Roßlau, Band 23)

Wer im Juli 1936 die Ausstellungsräume im Erdgeschoss der Anhaltischen Gemäldegalerie im Palais Reina in der Kavalierrstraße betrat, konnte leicht der Illusion verfallen, sich mitten in Abessinien zu befinden. Bilder von Land und Leuten, Gebrauchsgegenstände, Waffen, abessinische Malereien, ja sogar die Prachtrüstung eines berittenen Heerführers aus der Mitte des 19. Jahrhunderts faszinierten und fesselten die Aufmerksamkeit.

Die meisten Ausstellungsstücke steuerte die Anhaltische Gemäldegalerie aus ihren Beständen selbst bei. Diese stammten hauptsächlich vom anhaltischen Maler, Architekten und Abenteu-

rer Eduard Zander (1813 – 1868), der ab 1847 bis zu seinem Tod in Abessinien lebte. Eduard Zander hielt stets Verbindung zu seinem Heimatland. So schickte er zahlreiche Zeichnungen und ethnografische Objekte nach Dessau.

Die ethnografischen Objekte, aber auch ca. 100 Zeichnungen von der Hand Eduard Zanders aus Äthiopien sind leider im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen. In der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau haben sich nur noch Reste der einst reichen Zander-Sammlung erhalten, darunter ein Notizzettel mit einem Haar Zanders und die 1859 entstandene Handschrift „Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Agrikultur Abyssiniens“. Die 100 Zeichnungen Zanders sind verschwunden, erhalten ist nur noch die Mappe, in der sie sich vormals befanden. Überhaupt sind von dem umfangreichen zeich-

nerischen und malerischen Schaffen Eduard Zanders nur noch wenige Originale erhalten geblieben, die meisten Zeichnungen in einem Skizzenbuch, das sich im British Museum in London befindet. Ansonsten zeugen nur noch eine Reihe von fotografischen Aufnahmen auf Glasplatten, die sich verstreut in privater und öffentlicher Hand befinden, vom beachtlichen künstlerischen Schaffen Eduard Zanders.

Dorothea McEwan, die lange Zeit Archivarin des Warburg-Instituts an der Universität London war und im März 2018 zum Mitglied der äthiopischen Akademie der Wissenschaften ernannt wurde, hat sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Leben, dem künstlerischen Schaffen und dem Wirken Eduard Zanders in Abessinien beschäftigt. Dieser jahrelangen unermüdlichen Arbeit von Frau Dorothea McEwan ist es nunmehr zu verdanken, dass die weit

verstreuten Zeugnisse des künstlerischen Schaffens Eduard Zanders im nun vorliegenden Werkverzeichnis endlich in kompakter Form vorliegen, studiert und bewundert werden können. Das Werkverzeichnis enthält zudem einen kompletten Abdruck von Zanders Bericht über die Agrikultur Abessiniens inklusive Transkription. Dieser Bericht ist eine wunderbare Beschreibung der landwirtschaftlichen und landschaftlichen Gegebenheiten in Abessinien und ein einmaliges Zeugnis der Lebensverhältnisse seiner Bewohner in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Der Band ist zweisprachig in Deutsch und Englisch erschienen, hat einen Umfang von 208 Seiten und enthält zahlreiche Abbildungen. Er ist zum Preis von 19,90 EURO im Stadtarchiv Dessau-Roßlau sowie in einigen Buchhandlungen erhältlich.

Archivale des Monats Januar

Im 12. Jahrhundert begannen die Städte, wichtige rechtlich verbindliche Anordnungen und Vorgänge der Stadtverwaltung aufzuzeichnen und in Stadtbüchern zusammenzufassen, zunächst vornehmlich zur Absicherung der mittelalterlichen Städte gegenüber ihren Stadtherren. Die ältesten derartigen Bücher sind die um 1130 entstandenen Kölner Schreinsbücher (Grundbuch).

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die Überlieferungsdichte und thematische Bandbreite dieser Stadtbücher immer größer. Die Rats Herrschaft hatte sich etabliert, es begann sich eine differenzierte städtische Verwaltung herauszubilden, die ihre Tätigkeit in zunehmendem Maß schriftlich niederlegte.

Dabei entstand eine Fülle von Stadtbüchern: Kopialbücher, Ratsprotokolle, Bürgerbücher, Gerichtsbücher, Steuerbücher, Rechnungsbücher, Memorialbücher und viele mehr.

In zahlreichen Städten ist eine dichte Überlieferung dieser Stadtbücher erhalten, die dichteste in Görlitz, wo nahezu 6.500 Stadtbücher erhalten sind. Auch in Dessau entstanden im Rahmen der Verwaltungstätigkeit des Rates viele Stadtbücher. Was aber im Laufe der Jahrhunderte an Stadtbüchern nicht schon verloren gegangen war, ging in den Flammen des Rathausbrandes von 1910 unter.

Deshalb sind heute leider nur noch kümmerliche Reste im Stadtarchiv vorhanden. Dazu gehört ein von 1686 bis 1848 geführtes Schwurbuch

des Rates. Es entstand im Zusammenhang mit einem am 3. Mai 1686 abgeschlossenen Vergleich, der eine befristete Weiterzahlung der Besoldung beim Tod einer amtierenden Ratsperson an dessen Witwe und Nachkommen regelte.

Das Schwurbuch enthält den Wortlaut dieser Vereinbarung, Änderungen der Vereinbarungen im Laufe der Zeit sowie die Unterschriften und Petschaften, mit denen die Ratsmitglieder der Einhaltung dieser Vereinbarung zustimmen mussten.

Diese für die Verwaltungsgeschichte der Stadt Dessau sehr wichtige Quelle wird vom Stadtarchiv in den Räumlichkeiten des Archivverbands Dessau als Archivale des Monats Januar 2019 präsentiert.

Archivale des Monats Januar 2019 (ab 2. Januar):

Schwurbuch des Rates der Stadt Dessau (1686 bis 1848)

Stadtarchiv Dessau-Roßlau

Heidestraße 21

06842 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 204-1024

Web:

www.stadtarchiv.dessau.de

Öffnungszeiten:

Mo 9-17 Uhr

Di 9-19 Uhr

Mi, Do 9-17 Uhr



Aus Kultur und Bildung

Im Talk mit Gregor Gysi



Am 22. Januar ist Gregor Gysi ab 19.30 Uhr zu Gast in der Marienkirche Dessau. Gregor Gysi hat linkes Den-

ken geprägt und wurde zu einem seiner wichtigsten Protagonisten. In seinem Buch erzählt er von seinen zahlreichen Leben: als Anwalt, Politiker, Autor, Moderator und Familienvater. Seine Autobiographie ist ein Geschichts-Buch, das die Erschütterungen und Extreme, die Entwürfe und Enttäuschungen des 20. Jahrhunderts auf sehr persönliche Weise erlebbar macht. Kaum ein deutscher Politiker wurde so geschmäht, kaum einer schlug sich so erfolgreich

durchs Gestrüpp der Anfeindungen – hin zu einer anerkannten Prominenz. In seiner Autobiographie erzählt Gregor Gysi von seiner Kindheit und Jugend, schildert seinen Weg zum Rechtsanwalt, gibt Einblicke in sein Verhältnis zu Dissidenten („Bahro war mein spannendster Fall.“) und in die Spannungsfelder an der Spitze von Partei und Bundestagsfraktion. Vor allem aber berichtet er von der erstaunlichen Wendung, die sein Leben mit dem Herbst 1989 nahm: Der Jurist wird

Politiker. „Einfach wegrennen, das wollte ich nie“, sagt Gysi und trifft damit einen Kern seines Wesens: Widersprüche aushalten. Ein Leben und eine Familiengeschichte, die von Russland bis Rhodesien führt, in einen Gerichtsalltag mit Mördern und Dieben und zu der ein Lob Lenins und die Nobelpreisträgerin Doris Lessing gehören.

Kartenverkauf:
Tourist-Information Dessau
und www.reservix.de.

Island - Naturwunder am Polarkreis

Am 16. Januar berichten ab 19.30 Uhr Sandra Butscheike und Steffen Mender in der Marienkirche Dessau über ihre Reisen durch Island.

Island ist wild, einzigartig und atemberaubend schön. Naturgewalten haben auf der größten Vulkaninsel der Erde eine unvergleichliche Vielfalt an spektakulären Landschaften geschaffen. Geysire, blubbernde Schlammtöpfe, heiße Quellen, unberührte Fjorde, bizarre Vulkane, unwirkliche Mondlandschaften, ausgedehnte Lavafelder, unzählige Wasserfälle und gewaltige Gletscher bestimmen das Bild der Insel.

Sobald die Nächte kürzer werden, erhellt ein weiteres Naturschauspiel den isländischen Himmel. Der magische Tanz der Polarlichter macht die Faszination Island perfekt. Mit VW-Bus, Jeep und zu Fuß waren Sandra Butscheike und Steffen Mender mehrere Monate in allen Landesteilen unterwegs. Mit Fotoapparat, Videokamera und Drohne haben die Beiden die überwältigende Schönheit Islands eingefangen, die wohl jeden in ihren Bann zieht.

Kartenverkauf: Tourist-Information Dessau und www.reservix.de

Verkehrsteilnehmerschulungen

Die Verkehrsteilnehmerschulungen in der Villa Krötenhof finden ab Januar wie folgt statt: Die erste Schulung im Monat ist immer am ersten Mittwoch, jeweils um 10 Uhr. Am letzten Mittwoch des Monats findet die Veranstaltung immer 14 Uhr statt. Veranstaltungsort ist der Raum 3 in der Villa Krötenhof, Wasserstadt 50.

4. Sinfoniekonzert

24. und 25. Januar, 19.30 Uhr, Großes Haus

Konzerteinführung jeweils 18.30 Uhr | Großes Haus/Foyer

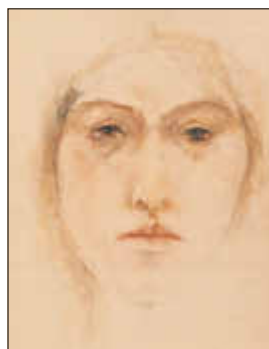
Peter Tschaikowski

Romeo und Julia, Fantasieouvertüre nach Shakespeare

Dmitri Schostakowitsch

Violoncellokonzert Nr. 1 Es-Dur op. 107

Alles ist ICH Erika John



Mit einer neuen Ausstellung in der Orange-rie der Anhaltischen Gemäldegalerie startet der Anhaltische Kunstverein in das Jahr 2019. Gezeigt werden Werke der Künstlerin Erika John.

Eröffnet wird die Ausstellung am 12. Januar, um 17.00 Uhr mit einer Vernissage und kann dann bis zum 3. März 2019 dienstags bis sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr besucht werden.



Foto: Steffen Mender

Aus Kultur und Bildung

Tierpark Dessau - ein erfolgreiches Jahr 2018

Das zurückliegende Jahr 2018 war ein ganz besonderes Jahr für den Tierpark Dessau, für seine Besucher und seine Mitarbeiter.

Mit drei runden Jubiläen - 30 Jahre Tierparkschule, 60 Jahre Tierpark und 120 Jahre Mausoleum - gab es genügend Gründe, den Tierpark öfters zu besuchen. Das haben auch mehr als 100.000 Besucher in diesem Jahr getan, so viele wie zuletzt vor 20 Jahren!

Neben den Festivitäten und erfolgreichen Veranstaltungen, wie das Jubiläumsfest im Juni, wurden auch Tieranlagen umgebaut und erweitert.

Der Tierpark Dessau schaut auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2018 zurück und bedankt sich bei allen Besuchern für ihren Besuch, aber auch bei den Firmen und städtischen Ämtern, die in diesem Jahr den Tierpark unterstützt haben.



Das Team des Tierparks blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Foto: Tierpark

Familienkonzert am Anhaltischen Theater



Elisa Gogou steht beim Konzert am Dirigentenpult. Foto: Heysel

„Pinocchio“ am 5. Januar, 16 Uhr, Großes Haus

Ein musikalisches Märchen für Sprecher und Orchester nach Carlo Collodi (Text von Herbert Feuerstein)

Bevor aus der holzgeschnitzten Puppe Pinocchio ein richtiger Junge aus Fleisch und Blut werden kann, muss er eine ganze Menge Abenteuer bestehen und Erfahrungen sammeln. Zum Glück hat er mit der Grille und der guten Fee zwei wahre Freunde gefunden, die ihm aus der Patsche helfen, wenn er mal wieder eine Dummheit begangen hat.

Und er erfährt an seiner eigenen Nase, was es bedeutet zu lügen ...

Der Kabarettist Herbert Feuerstein hat mit Hintersinn und viel Witz nach Carlo Collodis Vorlage einen neuen Text verfasst und Martin Bärenz die einzelnen Stationen der Geschichte liebevoll mit farbenreicher Musik ausgestattet.

Otello wieder auf der Bühne

12. Januar, 17 Uhr,
Großes Haus

Oper von Giuseppe Verdi
Otello übernimmt das Kommando der venezianischen Flotte in der Verteidigung Zyperns, um sich der Hochzeit mit Desdemona, einer Venezianerin aus altem Adel, würdig zu erweisen. Er gewinnt die maßgebliche Schlacht, darf seine geliebte Desdemona als Gattin in die Arme schließen und wird für seine Verdienste um die Seerepublik gefeiert. In diesem Moment des Glücks fällt der

neidvolle Blick Jagos auf ihn. Jago hat keine Karriere gemacht, er ist Fähnrich geblieben. Der verbitterte Zyniker setzt seine Menschenkenntnis und seine Intelligenz, die ihm nie Glück und Erfolg beschert haben, dazu ein, Otello zu zerstören. Es gelingt Jago, mit der Eifersucht, die er in Otello entfacht, einen Keil zwischen Desdemona und Otello zu treiben. Innerhalb kurzer Zeit fällt alles in sich zusammen, was Otello sich und seiner Umwelt abgerungen hat.



Ray M. Wade, Jr. als Otello, KS Iordanka Derilova als Desdemona Foto: Heysel

Shakespeares sämtliche Werke

12. Januar, 20 Uhr,
Altes Theater/ Foyer
Komödie von Adam Long, Daniel Singer und Jess Winfield

„Es war die Nachtigall und nicht die Lerche!“ Präsentiert wird ein wahres Kunststück der Improvisation: drei Schauspieler, ein Auto, ein mit Bühnenteilen bestückter Anhänger, Requisiten und allerhand Kostüme – das ist das abenteuerliche Rezept für das Theaterereignis, das ein nicht weniger spannendes Stück präsentiert: *Shakespeares sämtliche Werke (leicht gekürzt)*. Zu erleben ist das gesamte dramatische Werk des wohl

größten Theaterautors aller Zeiten William Shakespeare. Shakespeare schrieb 37 Stücke mit insgesamt 1834 Rollen. In voller Länge ergäbe das eine Aufführungsdauer von fünf Tagen und fünf Nächten, weshalb es sich von selbst versteht, dass dieses waghalsige Unterfangen nicht ohne Kürzungen und Zusammenfassungen auskommt.

Da muss dann eben ein Mann die Julia spielen, Othello wird musikalisch dargeboten und die Königsdramen werden zu einem Fußballspiel verdichtet. Die Zeit läuft und die Liste der Stücke ist lang!

Aus Kultur und Bildung

Ballettabend hat Premiere

Premiere: Carmen-Suite/ Der Dreispitz, 19. Januar, 19.30 Uhr, Großes Haus

Tomasz Kajdański widmet sich auf der Großen Bühne in einem Doppelabend dem Zusammenspiel und Konflikt von Freiheit und Liebe. Welche Frau wollte nicht einmal in die Rolle der Fantasie-Spanierin Carmen schlüpfen, jener stolzen, freiheitsliebenden und mutigen Frau, die jeden Mann mit einem Augenaufschlag um den Finger wickeln kann? Maya Pliszezka, Primaballerina des Bolschoi Theaters, wollte das auch. Sie ließ deshalb ihren Mann Rodion Schtschedrin die Musik aus Georges Bizets *Carmen* in ein Handlungsballett über die magische *femme fatale* umwandeln. Nach der Uraufführung 1967 zunächst in der pruden Sowjetunion wegen der erotischen Andeutungen angegriffen, wurde Schtschedrins Ballett bald zum Klassiker.

Gut 40 Jahre nachdem Bizet sein Fantasie-Spanien geschaffen hatte, wollte Manuel

de Falla ein Bühnenwerk mit Musik aus dem Geist echter spanischer Volkslieder und Tänze schreiben. Das heitere Ballett wurde dann bei der Uraufführung durch Sergej Diaghilews „Ballets Russes“ 1919 ein voller Erfolg.

Den *Dreispitz* bringt Ballettdirektor Tomasz Kajdański als moderne Commedia dell'arte auf die Bühne, die von Liebe und Verrat um Provinz-Machos und schöne Spanierinnen erzählt.

„Beide Geschichte handeln von Liebe. Bei *Carmen* ist die Liebe etwas Unausweichliches, das in den Tod führt. Im *Dreispitz* dagegen haben wir es mit einer leichtgewichtigeren Variante zu tun, es geht ums Flirten. Mein Abend zeigt damit eine große Tragödie, die sich immer und überall abspielen kann, und eine humorvolle Grotteske, die gut in unsere Welt heute passt. Ich zeige sie in einer Villa auf Mallorca, wo wir die Reichen bei ihrem Zeitvertreib sehen.“ (Tomasz Kajdański)

Die neue WelterbeCard mit noch attraktiveren Angeboten

Nach zwei erfolgreichen Saisons mit derzeit über 8.000 verkauften Karten insgesamt startet die WelterbeCard am 01.01.2019 bereits in ihre 3. Saison. Zu diesem Anlass freuen wir uns ganz besonders, pünktlich zum Weihnachtsfest unseren neuen Reiseführer zur WelterbeCard 2019 mit **11 neuen Leistungen** vorstellen zu können. Aktuell laden insgesamt **97 Freizeitziele** aus Kunst, Kultur, Natur und Freizeit zur Entdeckungstour durch die schöne WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg ein.

So erwartet die Gäste ab Januar 2019 ein buntes Portfolio neuer, attraktiver Leistungen, die die WelterbeCard noch abwechslungsreicher gestaltet.

Der neue Reiseführer ist ab sofort in allen Verkaufsstellen der WelterbeCard sowie online unter www.welterbecard.de erhältlich.

Die WelterbeCard gibt es in den Ausführungen 24 Stunden-Card (Erwachsene 19,90 Euro, Kinder 12,50 Euro) oder 3 Tage-Card (Erwachsene 39,90 Euro, Kinder 25,50 Euro).

+ + Unser Tipp in letzter Minute! Die WelterbeCard als Ihre perfekte Geschenkidee für das Weihnachtsfest + + Verschenken Sie in diesem Jahr doch einfach mal Urlaub in einer Karte! Mit 97 abwechslungsreichen Angeboten in der gesamten WelterbeRegion liegen Sie da immer goldrichtig! Der Clou: Auch über den Jahreswechsel hinaus verliert die Karte nicht ihre Gültigkeit, erst ab erster Nutzung beginnt die Laufzeit!

Jetzt ab sofort schnell und einfach online bestellen unter www.welterbecard.de. Eine attraktive weihnachtliche Geschenkverpackung kann gratis dazu bestellt werden!

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.

Isolieren Sie die Zahlen!

	9			6				4
				1		3	7	
1	8	7		9				3
	7						9	4
			2				8	
	5	9						1
5				2		4	7	6
		1	8		6			
9				4				8

Isolieren Sie die Zahlen!

					5			7	
			6				1	9	4
3					4		5		
	8	5					7		
4	6		5	1			2	8	
		3					6	4	
	4		9					3	
6	3	1					5		
5				8					



Abschied & Trauer



*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das
Dunkel unserer Trauer leuchten.*

Das Grabmal – ganz individuell

Anzeige

Seit Jahrhunderten legen Grabmale Zeugnis ab über Schicksal, Lebensumstände und Brauchtum der Verstorbenen. Dabei ist die Grabstätte ein Ort des Innehaltens, der nicht nur Trauer und Beschwnernis in sich trägt, da er die Verbundenheit mit dem Verstorbenen und die Dankbarkeit für den gemeinsamen Lebensweg zum Ausdruck bringt. Er ist ein Ort des Andenkens, der den Lebenden und Toten hilft, miteinander in Verbindung zu gelangen, in vertrautem Zwiegespräch. Der Steinmetz möchte mit seiner künstlerischen Arbeit den Angehörigen einen solchen Ort gestalten. Aus der Fülle der Material- und Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet er mit dem Kunden den individuellen Stein und dies unter Berücksichtigung der örtlich festgelegten Friedhofssatzung. Besuchen Sie einen Steinmetzbetrieb vor Ort und lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch fachkundig beraten.

*Bestattungen
„Lilie“ GmbH*



Lidiceplatz 3 · 06844 Dessau-Roßlau
Telefon (03 40) 8 50 70 60
www.bestattungen-lilie.de

*Ihr Berater in allen Bestattungsangelegenheiten
mit günstigen und exklusiven Angeboten.*

BESTATTUNGEN RENATE ELZE

Inh. Heike Böhm
 Albrechtstraße 9 · 06844 Dessau-Roßlau
Telefon (0340) 221 13 65
 www.elze-bestattung.de

Bestattungshaus Friede

M. Pungert GmbH
 Karlstraße 6
 06844 Dessau/Roßlau

Tel. 03 40 / 2 40 00 00
 Fax 03 40 / 21 35 87



**STEINMETZMEISTERBETRIEB
HORST SOMMERLATTE**

Inh. Klaus-Peter Reupsch

Uthmannstr. 6 Tel. 0340/513407
 Friedensallee 43 Tel. 0340/2169675
 in Dessau-Roßlau

**GRABMALE • NATURSTEINARBEITEN
DENKMALPFLEGE • GRABMALVORSORGE**

Geschäftszeiten:
 Mo. - Fr. 9 - 12 und 14 - 17 Uhr
 und Samstag nach Vereinbarung

www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de
 E-Mail: steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de





STEINMETZ THIEME
 KURT THIEME STEINMETZMEISTER
 ANERKANNTER KUNSTHANDWERKER
 MARIO THIEME STEINMETZMEISTER
 RESTAURATOR IM HANDWERK



DESSAU
 TEMPELHOFER STRASSE 46
 TEL. 03 40/8 58 20 41
 FAX 03 40/8 58 20 45

SEIT 1964
 info@steinmetz-thieme-dessau.de

DESSAU
 AM ZENTRALFRIEDHOF
 TEL. 03 40/61 71 98
 FAX 03 40/5 16 95 45

Grabmale - Restaurierung - Treppen - Bäder - Böden - Arbeitsplatten



ANTEA BESTATTUNGEN




Rat und Hilfe

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

Tag & Nacht für Sie da
0340 / 800 25 11

Heidestraße 97
 06842 Dessau-Roßlau
 www.antea-dessau.de

Neues aus dem Stadtmarketing

Marketingkampagne Bewerbung 100 Jahre Bauhaus



Am 12. Dezember 2018 präsentierte die Stadtmarketinggesellschaft auf dem Dessauer Hauptbahnhof mit einem überdimensional großen Werbeträger den Auftakt zur neuen Marketingkampagne.

„100 Jahre Bauhaus – 2019 DAS Jubiläumsjahr – ist für uns Anlass, unseren Standort und die ganzjährig interessanten Programme zum Thema Bauhaus in unserer Stadt regional, überregional und international zu bewerben.“ So begrüßte Saskia Lange die anwesenden Gäste auf dem Hauptbahnhof.

Für ein ganzes Jahr wird die mit dem Kampagnenmotiv gebrandete IC-Lok auf den Schienen im deutschlandweiten Einsatz als fahrender Werbeträger unterwegs sein.

Die moderne Lokomotive der Baureihe E 101 ist mit je einer Werbefläche von 19 m Länge und 4 m Höhe pro Seite ein ganz außergewöhnliches Werbemedium - unübersehbar von Reisenden und Besuchern am Bahnsteig und im Bahnhof. Und darüber hinaus gerät sie während der Fahrt eines Zuges zum Hingucker für Autofahrer wie Passanten. So wird die Werbebotschaft räumlich und qualitativ eine große Zielgruppe erreichen.

In Anwesenheit zahlreicher Pressevertreter und Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur taufte der Oberbürgermeister, Peter Kuras, und die Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau, Dr. Claudia Perren, gemeinsam mit der Geschäftsführerin der Stadtmarketinggesellschaft, Saskia Lange, die Jubiläums-Lok und wünschten ihr allzeit gute Fahrt auf der Strecke.

Vielen Dank auch an die DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH Werk Dessau, die es ermöglicht hat, dass die IC-Lok hier am Standort Dessau mit der Werbefolie beklebt werden konnte.

Das „100 Jahre Bauhaus Kampagnenmotiv“ wird durch die Stadtmarketinggesellschaft auf weiteren vielfältigen Werbeformaten sichtbar sein. So werden in den Städten Weimar, Magdeburg und Leipzig wieder Busse unterwegs sein, in Berlin wird auf Großflächenplakaten und Mega Lights geworben und in überregionalen und internationalen Zeitschriften Anzeigenmotive platziert, um viele Kulturinteressierte, Touristen und Besucher anzusprechen. Natürlich wird die Kampagne demnächst auch im Dessauer Stadtgebiet zu sehen sein.

Und wer die Jubiläums-Lok auf der Strecke oder in einem Bahnhof im Bild festhält, kann sein Foto gern an die Stadtmarketinggesellschaft übermitteln.

Die Bewerbung des Bauhaus-Jubiläums 2019 ist die Fortführung der in 2017 gestalteten touristischen Kampagne „Gropius - Luise - Tante Ju. Dessau eben.“ der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau.

Ehrenamtskarte der Stadt Dessau-Roßlau

Ehrenamtliches Engagement zählt zu den Grundpfeilern unserer Gesellschaft. Es stärkt den sozialen Zusammenhalt und steigert die Lebensqualität einer Stadt.

Auch in Dessau-Roßlau engagieren sich zahlreiche Bürger und Bürgerinnen freiwillig in den unterschiedlichsten Bereichen. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung, aber auch als Motivation für eine Verstärkung und Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements, gibt es deshalb ab dem 1. Januar 2019 die Ehrenamtskarte der Stadt Dessau-Roßlau.

Mit dieser Karte erhalten die Inhaber bei Vorlage festgelegter Voraussetzungen Vergünstigungen bei offiziell registrierten Partnern. Den Kreis der Anbieter erweitert die Stadt Dessau-Roßlau kontinuierlich.



Die Antragsunterlagen sowie Informationen zu Voraussetzungen und teilnehmenden Partnern erhalten Sie im Rathaus Dessau bei der Bürgerbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau, Referat des Oberbürgermeisters, Zimmer 268, oder unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de> → Stadt und Bürger → Ehrenamtskarte.

Möchte auch Ihr Unternehmen Partner der Ehrenamtskarte werden, melden Sie sich bitte bei der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH.

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

In der Geborgenheit der Familie Weihnachten zu feiern, ist in der heutigen Zeit wohl das schönste aller Geschenke!

Anzeige

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ein frohes Fest wünschen

Ihre Medienberater vor Ort.

Karin Berger

0171 4144035
karin.berger
@wittich-herzberg.de

Rita Smykalla

0171 4144018
rita.smykalla
@wittich-herzberg.de

Ihr Medienunternehmen wünscht

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern für das bisherige Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie ein frohes Weihnachtsfest mit Ihrer Familie und Ihren Freunden.

LINUS WITTICH Medien KG

METALLBAU UND HAUSMEISTERSERVICE
Klaus Dieter Hannemann
Anfertigung und Montage von:
• Treppen • Geländern • Toren • Gittern • Zäunen
• Instandsetzungsarbeiten aller Art
• Entrümpelung • Garten- und Rasenpflege
Büro: Wittenberger Str. 26
Werkstatt: Ziegeleistr. 9a Tel./Fax: 0340/2161149
06844 Dessau-Roßlau Funk: 0171/7029430
...wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr

Lutz dürrschmidt
Heizung • Sanitär • Gas
Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr
Alte Straße 13 · 06847 Dessau-Alten
Tel. 03 40 / 53 33 89
Funktelefon: 01 72 / 5 32 28 53

Mit unseren weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die besten wünsche für das kommende Jahr
Wunsch + Siebald GmbH
Heizung Lüftung Sanitär
Junkersstraße 29 · 06847 Dessau - Roßlau
Tel.: 03 40 / 61 36 66, 61 18 17
Fax: 03 40 / 61 90 59
E-Mail: post@wunsch-siebald.de
www.wunsch-siebald.de

Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr
BAUtechnik Dessau GmbH
BAUtechnik Dessau Handel-, Vermietung und Service GmbH
Lichtenauer Straße 68 · 06847 Dessau-Kochstedt
Telefon (03 40) 51 76 89 + 90 · Telefax (03 40) 51 76 75
Baumaschinen Baugeräte Werkzeuge Service

Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten
KASSEN-CENTER
Am Birkenhain 13, 06847 Dessau, Tel. 03 40/51 76 63

Aus den Vereinen / Verschiedenes

„SCHAUT-hin!“ erfolgreich beim Bundesfinale



Die Tanzgruppe „SCHAUT-hin!“ von der Villa Krötenhof hat sich erneut für das Bundesfinale „Jugend tanzt“ in Paderborn 2019 qualifiziert. Mit der Choreografie „Crossover“ erreichte die Gruppe beim Landeswettbewerb in Brandenburg die dafür nötige Zahl von 52 Punkten. Ein weiterer Erfolg gelang der Gruppe mit der Choreografie „Langeweile? Mit uns nie!“. Dieser Tanz wurde als Beitrag mit der besten Ausstrahlung mit dem von der Sparkasse Märkisch-Oderland gestifteten Preis ausgezeichnet. Foto: Verein

Salsa Schule startet ins neue Jahr

Unter dem Motto „Schön Salsa tanzen in Dessau!“ bietet die Salsa Schule Dessau in der „Villa Krötenhof“ auch im Winter 2018/2019 Tanzkurse für Salsa-Anfänger an. Sie beginnen immer montags 18.50 Uhr ab dem 14. Januar. Der erste Abend lädt wie immer zum kostenfreien Schnuppern ein. Man sagt, dass man das Tanzen im Blut haben muss, um Salsa richtig tanzen zu können. Man kann es lernen. Allein der Wunsch, Salsa zu erlernen, verweist darauf, dass man das nötige Temperament mitbringt.

Anmeldungen paarweise sind wünschenswert, aber keine Bedingung. Die Salsa Schule Dessau ist bei der Vermittlung von Tanzpartnern sehr gern behilflich. Der Ansprechpartner, Olaf Bülow, ist telefonisch unter 0177-4155421 oder via E-Mail unter info@schlaflos-in-dessau.de erreichbar. Den Kursteilnehmern wird empfohlen, Wechselschuhe mitzubringen. Es empfiehlt sich auch bequeme Kleidung. Immer montags in der Villa Krötenhof, Wasserstadt 50: 18.50 Uhr Anfängerkurs 19.40 Uhr Aufbaukurs

Drall des Balls	▼	Krach	▼	Wirtschaftszweig	▼	▼	Kopfschutz d. Zweiradfahrer	flüssiges Fett
▶	○ ₁						Gewürzpflanze	▼
Liebelei		hochhieven		Hochgebirgsweide	▶			
Gedenkstätte	▶	▼						
▶		○ ₇		Vorname des Sängers Presley	▼	Froschlurch		englisch: neu
Luft der Lunge	Zusammenfügung		eisern	▶		▼	○ ₅	▼
Staudengemüse	▼							
▶			wehklagen		ehemaliger dt. Autohersteller	▶	○ ₉	○ ₆
Wortteil: mit (griech.)		so ungefähr	▶		○ ₈			vollbracht, fertig
Heißgetränke	▶		○ ₄		ein Kartenspiel	▼	halbfreier german. Bauer	▼
Unwohlsein		niederdeutsch: Bauer	▼	italienisch: Sonne	▶			
▶						○ ₂		
französisch: auf	▶	○ ₃		ein Werk Heines (... Troll)	▶			
süddeutsch: Hausflur	▶			Jugendlicher (Kw.)	▶			

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Schicken Sie das Lösungswort per E-Mail an amtsblatt@dessau-rosslau.de oder auf dem Postweg an

Stadt Dessau-Roßlau
 Pressestelle
 Zerbster Straße 4
 06844 Dessau-Roßlau.

In diesem Monat gibt es einen Gutschein zum Besuch im Sportbad Dessau zu gewinnen.

Einsendeschluss ist der 29. Dezember 2018.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ABSOLVENTENTREFFEN des ehemaligen Goethe-Gymnasiums Roßlau

Der Förderverein „Freunde der Grundschule Waldstraße Roßlau“ e. V. lädt

am Donnerstag, 27. Dezember 2018, um 19.00 Uhr

in die Cafeteria der Elbe-Rossl-Halle zum Absolvententreffen des Goethe-Gymnasiums Roßlau ein.

Der Eintritt ist frei!

KINDER-RÄTSEL

DNUH	LDIEK	LUQELA	GILE
			
□□□□	□□□□□	□□□□□□	□□□□

Aus den Vereinen / Verschiedenes

Sportjugend zeichnet Nachwuchssportler aus

Seit 14 Jahren lädt die Sportjugend Dessau-Roßlau im November die besten Nachwuchssportler aus den Dessau-Roßlauer Sportvereinen ein, um ihre Erfolge im feierlichen Rahmen zu würdigen.

Insgesamt wurden am 23. November im Umweltbundesamt 108 Sportler aus 16 Sportarten geehrt. Einige Sportler konnten gleich mit mehreren nationalen Erfolgen aufwarten. So war Pia Abel im Schwimmen erfolgreich und ist für den PSV 90 Anhalt Dessau e.V. fünf Mal auf Platz 1 geschwommen. Im Bogenschießen ist Dominik Bartsch seit 2015 erfolgreich für den Bogensportclub Dessau. In diesem Jahr konnte er sein Können gleich dreimal mit einer Goldmedaille zur Deutschen Meisterschaft belohnen.

Mit der TSG Aufbau-Union Dessau hat die Stadt Dessau-Roßlau seit vielen Jahren einen weiteren Verein, der seine Athleten zu Spitzensportlern formt.

So wurde Jonas Maximilian Arndt Deutscher Meister im Speedskating und weitere drei Sportler errangen Medaillen zu Deutschen Meisterschaften. Auch nahmen in diesem Jahr gleich drei Sportler an internationalen Wettkämpfen (Kadetten Challenge - Jonas Maximilian Arndt, Europameisterschaft - Tim Boele und Weltmeisterschaft - Franziska Petry) teil.

Bei den Dessau-Roßlauer Leichtathleten vom 1. LAC Dessau e. V. gab es neben den zahlreichen Medaillen zu den Landesmeisterschaften auch 6 Sportler (Anna-Lena Besser, Helene Fricke, Vanessa Osuji, Nora Siegelt, Antonia Weder und Alexander Bleek), die das Land Sachsen-Anhalt zu den Deutschen Meisterschaften vertreten haben.

Zu der Ehrungsveranstaltung der Sportjugend Dessau-Roßlau wurden in diesem Jahr auch 5 langjährig erfolgreiche Trainer (Thomas Gegner von der TSG Aufbau

Union Dessau e.V., Elke Lübchow von PSV 90 Dessau. Anhalt e.V., Tino Breuer vom 1. LAC Dessau e.V., Andrea Hausdörfer von SV Dessau 05 e.V., Heike Schröter SSV 04 Dessau e. V.) ausgezeichnet.

Neben den vielen Trainern und Übungsleitern gilt unser Dank auch den vielen ehrenamtlichen Helfern, Vereinsvorständen und Eltern, die die Vereine mit ihrem Engagement unterstützen und Teil

dieses Erfolges der jungen Sportler sind.

Auch möchten wir uns bei der Wohnungsgenossenschaft Dessau e.G., beim Verbindungspunkt Dessau, bei Sport Zille2000 und bei Z-Blech Blechbearbeitung & Montage Zerbst GmbH für die Unterstützung zur Durchführung dieser Ehrungsveranstaltung recht herzlich bedanken.

Thomas Knie, Vorsitzender der Sportjugend Dessau-Roßlau



Mehr als 100 Nachwuchssportler wurden in diesem Jahr für ihre Leistungen geehrt. Foto: Kersten

Lesung und Werkstatt mit dem Schriftsteller Peter Hoffmann



Der Schriftsteller Peter Hoffmann. Foto: privat

Der Autoren- und Literaturkreis „Wilhelm Müller“ besteht 2019 nunmehr seit 40 Jahren und lädt am 9. Januar, um 19.00 Uhr zu seiner Auftaktveranstal-

tung in das Schwabehaus alle interessierten Literaturfreundinnen und -freunde ein.

Eine Reihe von Lesungen eigener Texte, literarische Programme und Zusammenkünfte sind im Jubiläumsjahr geplant, aber auch Gäste lädt sich der Autorenkreis ein.

So wird am 9. Januar der in Friedersdorf lebende Schriftsteller Peter Hoffmann (Jg. 56) zu Gast sein. Nach einer Lehre als Eisenbahner, der Arbeit in einer Kultureinrichtung, dem Fernstudium am Literaturinstitut in Leipzig war Hoffmann freischaffend und arbeitete als Lektor, Redakteur, Herausgeber und betreute Schreibende bei

ihrer literarischen Arbeit. Neben seinen Geschichten wie „Leben in Friedersdorf“ und seinen Kinderbüchern, zahlreichen Veröffentlichungen im In- und Ausland sind besonders die neuesten zwei Erzählungsbände: „...wird man jemals verstehen“ und „Hört das denn niemals auf?“ bemerkenswert. Lebendige Geschichten, die Einblick in das Leben von Menschen geben, die in den Strudel der gesellschaftlichen Ereignisse geraten, aber auch persönliche, nahegehende Schicksale, die berühren und die die menschlichen Abgründe nicht ausparen. Geschichten, die zum Nachdenken, zum Gespräch und zum Dialog mit Peter Hoffmann einladen.

Neben den AutorInnen des Kreises haben im zweiten Teil des Abends alle Frauen und Männer, die endlich ihre Schubladen öffnen möchten und ihre Texte, Geschichten und Gedichte vorstellen möchten, dazu Gelegenheit. Gemeinsam wird über das Gehörte nachgedacht und über Inhalte und Entwürfe diskutiert. Peter Hoffmann wird als kompetenter Berater die Werkstatt leiten und Anregungen und Hinweise zu den Texten und weiterer literarischer Arbeit geben.

Herzlich willkommen sind aber auch Gäste, die einfach nur zuhören möchten!

Der Eintritt ist frei.

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr



D. KNAPE GLAS- UND GEBÄUDEREINIGUNG

Reinigung aller Art

Büro: Heidestr. 350 · 06849 Dessau-Roßlau
Tel. 03 40/8 50 15 19 · Fax 03 40/8 50 02 34
Funktelefon 01 63/3 64 10 48
E-Mail: info@gebäudereinigung-knape.de
www.gebäudereinigung-knape.de

Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr



Wellness unterm Gabentisch

Anzeige

Im heutigen hektischen und termingespickten Alltag bleibt oftmals nur sehr wenig Zeit, sich in ausreichendem Maße dem Wohlbefinden und der Entspannung zu widmen. Verwandte und Freunde können davon ebenfalls ein Lied singen. Da kommt die Weihnachtszeit gerade recht. Wie wäre es also statt eines Päckchens mit einem Wellness-Gutschein auf dem Gabentisch? Ein Geschenk, das ein Strahlen in die Augen zaubert und auch nach den Feiertagen noch Freude bereitet. Ob Floating Tank, Shiatsu oder La Stone Massage, mit diesem Geschenk zeigen Sie, dass Sie Wohlgefühl in allen Lebenslagen wünschen. Informieren Sie sich über die Angebote.

Wir danken
unseren Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen
frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr.



SPS

GF Steffen Schröter

Heidestraße 329 · 06849 Dessau-Roßlau
Tel. 03 40 / 8 58 11 37 · Fax 03 40 / 8 58 11 51
www.pumpenschroeter.de

Schröter's
Pumpen
Service



Frohe Weihnachten und alles Gute für 2019

wünschen wir von Herzen allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.



Schönlebe

Wir machen Füßen Freude

Orthopädie-Schuhtechnik

Schönlebe

Grenzstraße 5

06849 Dessau/Roßlau

Telefon 03 40/8 70 19 88

www.schönlebe.de

Thomas Schönlebe
Orthopädie-
Schuhmachermeister



Allen unseren verehrten Kunden,
Geschäftspartnern, unserer
Belegschaft und allen Freunden und
Bekanntem wünschen wir
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr.

Friseursalon Olga Hanke

Goethestraße 23
06862 Roßlau
Tel. 03 49 01/8 24 83

Damen • Herren • Kinder



All unseren Kunden, Freunden
und Bekannten
herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße



HMT



Holz Montage Team

Thomas Neumann

Schlagbreite 1, 06842 Dessau, Tel. 03 40/5 21 06 46 · Fax 03 40/5 21 06 47
Funk 0178 63 45 052 · E-mail: hmt-neumann@t-online.de



Fröhliche Weihnachten

und einen guten Rutsch

wünschen wir unserer geschätzten Kundschaft,
unseren Freunden und Bekannten.

Kfz-Werkstatt Andreas Münzberg Meisterbetrieb

Kreisstr. 62 a, 06868 Coswig/OT Thießen
Telefon: (03 49 07) 2 09 02



❄️ ❄️ ❄️ *Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr* ❄️ ❄️

Überraschendes Partyspiel

Anzeige

Wie viele Stunden die besten Freunde wohl täglich im Netz surfen? Und wie viele Filmrisse sie bereits hatten? Wer glaubt, Freunde hätten keine Geheimnisse voreinander, der hat ihnen vermutlich noch nie indiskrete Fragen gestellt. Das Partyspiel „Privacy Numbers“ bietet Partygästen jetzt genau dazu die perfekte Gelegenheit. Überraschungen sind dabei garantiert. Und das ohne irgendwelche ungewollten Outings, denn alle Bekenntnisse werden völlig anonym abgegeben. Bei dem Partyspiel schätzen die Spieler, ob und wie häufig ihre Mitspieler etwas Bestimmtes erlebt oder getan haben könnten. Selbst höchst brisante Fragen zum Privatleben können völlig aufrichtig beantwortet werden und oft bleibt bei der Antwort nur überraschtes Staunen oder großes Gelächter zurück. Die Spielregeln sind ganz einfach, was das Spiel ideal für eine heitere Party-Runde macht. djd

Foto: djd/Amigo Spiel + Freizeit GmbH





DESSAU-ELECTRIC
ELEKTRO-INSTALLATION

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftsfreunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2019.

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank!
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg.



- Installation
- Revision
- Instandhaltung
- Baustrom
- Datenverarbeitung
- Service

Pötnitz 4 Tel. 03 40 / 2 18 06-0
06842 Dessau-Roßlau Fax 03 40 / 2 18 06-14
schulze@elektroschulze.com
www.elektroschulze.de





AMBASSADOR

FRISEUR & KOSMETIK

Von Herzen frohe Festtage!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr: ein herzliches Dankeschön!

Für das neue Jahr: Gesundheit, Glück und Erfolg!

AMBASSADOR vor Ort: Franzstraße 149 · 06842 Dessau-Roßlau
Telefon 0340 - 21 65 700 und 0340 - 21 65 731
www.FRISEUR-AMBASSADOR.de

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



Fliesen Schubert

Fliesen-Fachgeschäft

Verkauf & Verlegung von Fliesen, Platten und Naturstein



Inh. Jörg Bahn

Fliesenlegermeister

Stadtweg 23, 06849 Dessau,
© 0340/8582143, Fax 8582146

Aus den Vereinen / Verschiedenes

Gymnasium Philanthropinum: Wiedersehenstreffen 2018

Alle Förderer und Freunde der Schule, alle ehemaligen Schüler und Lehrer sind herzlich eingeladen.

Wann? 27.12.2018, 10 bis 12 Uhr

Wo? Campus philanthropini, Aula

Was erwartet Sie?

10:00 Uhr Eröffnung in der Aula

ab 10:00 Uhr Besichtigung der Schule, des Sport- und Kurshauses und der Turnhalle
Gespräche, Gespräche, Gespräche ...

Jahrgang 2008 aufgepasst!

Retten Sie Ihre Abiturklausuren vor der Vernichtung.

Die Schulleitung

Der Förderverein

Öffnungszeiten der Schwimmhallen

Sportbad Dessau

Montag

10.00 Uhr – 14.30 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*
15.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*

Dienstag

06.00 Uhr – 08.00 Uhr öffentliches Schwimmen
08.00 Uhr – 13.00 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*

Mittwoch

06.00 Uhr – 08.00 Uhr öffentliches Schwimmen
08.00 Uhr – 13.00 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*
15.00 Uhr – 20.30 Uhr öffentliches Schwimmen

Donnerstag

06.00 Uhr – 08.00 Uhr öffentliches Schwimmen
08.00 Uhr – 13.00 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*
17.00 Uhr – 21.30 Uhr öffentliches Schwimmen

Freitag

06.00 Uhr – 08.00 Uhr öffentliches Schwimmen
08.00 Uhr – 14.30 Uhr öffentliches Schwimmen (1 Bahn)*
15.00 Uhr – 21.30 Uhr öffentliches Schwimmen

Samstag

06.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentliches Schwimmen

Sonntag

09.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentliches Schwimmen

Ferienöffnungszeiten

21.12.: 06.00 – 13.00 Uhr + 15.00 – 21.30 Uhr, **22.12.:** 06.00 – 18.00 Uhr, **23.12.:** 09.00 – 17.00 Uhr, **24./25./26.12.:** geschlossen, **27./28.12.:** 06.00 – 13.00 Uhr + 15.00 – 21.30 Uhr,

29.12.: 06.00 – 18.00 Uhr, **30.12.:** 09.00 – 17.00 Uhr, **31.12./01.01.:** geschlossen, **02.01.:** 06.00 – 13.00 Uhr + 15.00 – 20.30 Uhr, **03.01.:** 06.00 – 13.00 Uhr + 15.00 – 21.30 Uhr, **04.01.:** 06.00 – 13.00 Uhr + 15.00 – 21.30 Uhr, **05.01.:** 06.00 – 18.00 Uhr, **06.01.:** 09.00 – 17.00 Uhr

***Zu diesen Zeiten ist eine eingeschränkte Nutzung des Schwimmerbeckens auf nur einer Bahn möglich. Weiterhin können das Lehrschwimmbecken und das Planschbecken aufgrund des Schulschwimmens nicht genutzt werden.**

Letzter Einlass jeweils 60 Minuten vor Schließung.

Gesundheitsbad Dessau (Sauna: Tel. 0340 5169471)

Montag:

06.00 Uhr – 08.00 Uhr und 12.00 – 19.00 Uhr
Frauenschwimmen 12.00 – 13.00 Uhr

Dienstag:

06.00 Uhr – 08.00 Uhr und 12.00 – 21.30 Uhr

Mittwoch/Donnerstag:

06.00 Uhr – 08.00 Uhr und 12.00 – 19.00 Uhr

Freitag:

14.00 Uhr – 21.30 Uhr

Samstag/Sonntag: geschlossen

24.12. – 26.12.: geschlossen, **27./28.12.:** normale Öffnungszeiten, **29.12. – 01.01.:** geschlossen
Letzter Einlass jeweils 60 Minuten vor Schließung.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM

Gesunde Vorsätze

Am Beginn eines neuen Jahres werden wieder gute Vorsätze gefasst. Eine gesündere Lebensweise oder mehr Zeit für interessante Themen oder gar eine Weiterbildung stehen garantiert auf einigen persönlichen Ziellisten. Einige Absichten lassen sich mittels der Angebotsvielfalt der Akademie für Bildung und Information des Städtischen Klinikums Dessau in Taten umsetzen.



Informationsvermittlung dient Ärzten und Patienten. Erfahrene Referenten mit nachgewiesener Expertise garantieren die Qualität der Akademie für Bildung und Information am Städtischen Klinikum Dessau.

Fotos: SKD

Das Themenspektrum der Veranstaltungen im ersten Halbjahr ist breit gefächert. Neben den routiniert stattfindenden Klassikern wie dem Info-Abend für werdende Eltern oder dem Reanimationskurs für Eltern und Angehörige stehen wissenswerte Vorträge zu Themen wie Ernährungstherapie oder Trauerbewältigung auf dem Programm. Erstmals finden auch alle künftigen Nichtraucher aktive Unterstützung. So startet ein Kurszyklus zur Tabakentwöhnung mit der Informationsveranstaltung am 7. Januar 2019 im Klinikum. Wer sich für den Kurs entscheidet, absolviert drei intensive Kurstage mit den Aspekten Vorbereitung, Rauchstopp und Stabilisierung der Abstinenz. Der dauerhafte Verzicht auf das rauchende Laster wäre angesichts der gesundheitlichen und allgemein bekannten Gründe ratsam.

Vorträge, Seminare, Workshops

Mit dem Vortragsangebot „Ablauf einer Organspende“ am 4. April wird ein öffentlich stark diskutiertes Thema aufgegriffen. Wer kann zum Spender werden? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es? Wie kann die Angehörigenbegleitung gestaltet werden? Diese und weitere Fragen wird der Referent Stephan Dammköhler von der Deutsche Stiftung Organtransplantation, Koordinator Region Ost der Organisationszentrale Leipzig beantworten. Ebenfalls ist ein Erfahrungsbericht eines organtransplantierten Patienten geplant.

Ein immer wieder nachgefragtes Angebot ist der 160 Stunden umfassende multiprofessionelle Basiskurs „Palliative Care für pflegende und psychosoziale Berufe“. Bis zum 31. Januar 2019 läuft die Anmeldefrist für die nächste Staffel. Insgesamt vier, jeweils einwöchige Blockphasen werden bis Januar 2020 stattfinden. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein abgeschlossenes Universitäts- bzw. Fachhochschulstudium aus dem Bereich der Pflege, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit oder eine mit Examen abgeschlossene Ausbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen mit jeweils mindestens zweijähriger Berufserfahrung. Die Weiterbildung spricht somit Fachkräfte der Bereiche Medizin, Pflege, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie und Seelsorge an, die im Krankenhaus, Hospiz, Pflegeheim oder in ambulanten Pflege-, Hospiz- und Palliativdiensten tätig sind.

Insgesamt richtet sich das halbjährlich aktualisierte Akademieprogramm mit über 50 verschiedenen Veranstaltungen jeweils zur Hälfte an Ärzte und Pflegende sowie an medizinische Laien. Alle Angebote der Akademie für Bildung und Information sind modular aufgebaut und mehrheitlich kostenfrei. Da die regelmäßige Fortbildung eine Qualitätssichernde Rolle bei der Versorgung der Patienten spielt, werden die Seminare in der Regel von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt mit Fortbildungspunkten zertifiziert. ■

Für alle Veranstaltungen ist eine telefonische Anmeldung erwünscht: ☎ 0340 501-1828.

Das aktuelle Programm steht ab sofort online:

www.klinikum-dessau.de/veranstaltungen

Akademie für Bildung und Information Patientenveranstaltungen im ersten Halbjahr 2019*

*Auswahl.

- | | |
|---------------|--|
| 07.01. | Info-Veranstaltung Tabakentwöhnung |
| 26.01. | Arzt-Patienten-Seminar:
Chronisch entzündliche Darmerkrankungen |
| 06.02. | Reanimationskurs für Eltern und Angehörige |
| 20.02. | Trauer – eine Wegbeschreibung |
| 02.03. | Tag der Seltenen Erkrankungen |
| 04.04. | Ablauf einer Organspende |

jeden ersten Dienstag im Monat:
Info-Abend für werdende Eltern

Detailinformationen zu Inhalten und Zielgruppen dieser und weiterer Veranstaltungen finden Sie im Internet. www.klinikum-dessau.de



Bauhaus Dessau

2 0 1 9

2 0 1 9

2 0 1 9

2 0 1 9

2 0 1 9

2 0 1 9

2 0 1 9

Jubiläumsprogramm

Im Jahr 2019 feiert das Bauhaus sein 100-jähriges Gründungsjubiläum. In Weimar 1919 gegründet, erlebte es in Dessau von 1925 bis 1932 seine Blütezeit. Und noch heute ist Dessau die Stadt, mit der das Bauhaus am stärksten verbunden wird. Kommen Sie vorbei, hier ist unser Programm!

Auftakt: Reif fürs Museum?

23. Februar 2019

Das Bauhaus Jubiläumsprogramm stellt sich vor.

Festival: Schule FUNDAMENTAL

20. – 24. März 2019

Sind die Aufgabestellungen des Bauhauses noch für die heutige Designbildung relevant? Was könnte heute eine Bauhaus Schule sein?

Bauhaus Bauten Dessau

ab 18. April 2019

Erstmals übergreifende Ausstellungen in allen architektonischen Prototypen des Bauhauses: von den Meisterhäusern über das Bauhausgebäude bis nach Dessau-Törten.

Festival: Architektur RADIKAL

31. Mai – 2. Juni 2019

Das Bauhaus bewegte sich zwischen radikaler Utopie, gesellschaftlichen Visionen und sozialen Realitäten. Ist architektonische Radikalität heute noch zeitgemäß?

Eröffnung: Bauhaus Museum Dessau

8. September 2019

Erstpräsentation „Versuchstätte Bauhaus. Die Sammlung“ sowie die „Offene Bühne“ mit zeitgenössischen Positionen.

Festival: Bühne TOTAL

11. – 15. September 2019

Ein Festival zu Bewegung, Raum und Experimenten mit zugespitzten Formaten, großen Aufführungen – und viel Vergnügungen.

Triennale der Moderne

4. – 6. Oktober 2019

Das UNESCO-Weltkulturerbe und die Baumaterialien der Moderne stehen im Fokus des Gastbeitrags „Transferumbau“ aus Tel Aviv, einer Präsentation des Bauforschungsarchivs und Rundgängen durch die Stadt.

Konferenz: Bauhaus sammeln

2. – 5. Dezember 2019

Bauhaussammlungen aus der ganzen Welt sind nach Dessau eingeladen, um darüber nachzudenken, wie diese weltweiten Verflechtungen für ein Bauhausmuseum im 21. Jahrhundert fruchtbar gemacht werden können.

Die Stiftung Bauhaus Dessau ist eine gemeinnützige Stiftung öffentlichen Rechts. Sie wird institutionell gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



SACHSEN-ANHALT



STADT
DESSAU-
ROSSLAU



100
jahre
bauhaus

Aus dem Sport

Jubiläumsjagd geht weiter

Auch im Jahr 2019 findet man viele Highlights im Sportwinter - ausgerichtet von Anhalt Sport e. V., zusammen mit den vielen Partnern des Vereins, wie Sportamt, KfV Anhalt und viele weitere.

Der **Ford-Cup** ist ein solches Highlight. Er wird bereits zum 20. Mal ausgetragen. Das internationale Hallenfußballturnier findet am 11. Januar 2019 in der Anhalt-Arena statt. Erstmals wird an einem Freitagabend gespielt. Der erste Anstoß erfolgt um 18 Uhr. Mit dem FC Rot-Weiß Erfurt ist der Topfavorit auf den Turniersieg auch schon ganz klar herauskristallisiert. Der Regionalligist und Traditionsverein möchte seine gute Form vom Rasen mit aufs Parkett nehmen. Doch diverse Oberligisten (Union Sandersdorf, FC International Leipzig, VfL Halle 96) und Verbandsligisten (SV Dessau 05, Rot-Weiß Thalheim) wollen da noch ein Wörtchen mitreden. Der SG Reppichau (Landesliga) und dem Dessauer SV kann man dabei Außenseiterchancen einräumen. Bei dem guten Teilnehmerfeld und mit jeder Menge Derbycharakter kann man das Wochenende am 11. Januar sportlich optimal beim FORD-Cup in der Anhalt-Arena einklingen lassen.

Es laufen auch die Vorbereitungen für ein weiteres Jubiläum. Die 20. Auflage des internationalen Handballturniers um den **Peugeot-Cup** findet während der Weltmeisterschaft statt, am 20. Januar 2019 (Anwurf um 11 Uhr). Mit dabei sind erneut zahlreiche Bundesligisten. Im kommenden Jahr ist wieder eine Top-Besetzung in der Anhalt-Arena auf der Platte. Es sind vier Bundesligamannschaften aus der "stärksten Handball-Liga der Welt" dabei. Die Teams bereiten sich im Januar auf die Rückrunde vor und werden mit schlagkräftigen Teams um den Turniersieg in der Anhalt-Arena kämpfen. In Dessau treten der SC Magdeburg, die TBV Lemgo, die Füchse Berlin und der SC DHfK Leipzig an. Darüber hinaus wird auch der dänische Klub Sønderjyske, der momentan auf Rang vier der dänischen ersten Liga rangiert, auflaufen. Das Teilnehmerfeld rundet der Zweitligist Dessau-Roßlauer HV ab und hofft mit seinen Fans auf den Heimvorteil, um erstmalig dieses Turnier zu gewinnen und sich in Top-Form zu bringen für die so wichtige Rückrunde in der 2. Handball-Bundesliga. Das Ziel ist ganz klar der Klassenerhalt, und um das zu erreichen, wird alles untergeordnet.

Und eine "silberne Hochzeit" gibt es Ende Januar dann auch noch zu feiern. Der **Allianz-Cup** - und damit eines der bedeutendsten Hallenfußballturniere der U11-Junioren - wird 25 Jahre alt. Grund zum Feiern also. Deshalb gibt es am 26. und 27. Januar erstmals 25 Teams beim 25. Allianz-Cup in der Anhalt-Arena. Die Bundesligisten, wie der FC Bayern, Borussia Dortmund, Schalke 04, die Lokalmatadoren RB Leipzig, Dynamo Dresden, 1. FC Magdeburg sowie der Hallesche FC und die regionalen Teams kämpfen in dem einmaligen Vergleich gegeneinander. Während für die einen nur der Titel zählt, ist das große Ziel der anderen ein einziges Tor gegen die großen Namen des europäischen und nationalen Vereinsfußballs. Die Auslosung fand am 12. Dezember im Radisson Blu Hotel Fürst Leopold statt und wurde vom jahrelangen und treuen Titelsponsor Allianz Versicherung Sozietät Pietrek u. Partner durch Steffen Pietrek durchgeführt. Fotos: Anhalt Sport

Auslosung:

Gruppe I: Feyenoord Rotterdam, 1868 München, FC Nürnberg, Germania Roßlau, MV Walderssee

Gruppe II: Borussia Dortmund, Eintracht Frankfurt, Schalke 04, 1. FC Magdeburg, TuS Kochstedt

Gruppe III: FC Bayern-München, Werder Bremen, Hamburger SV, Hallescher FC, SG Blau-Weiß Dessau-Reppichau

Gruppe IV: Austria Wien, VfL Wolfsburg, Hannover 96, Dynamo Dresden, Dessauer SV 97

Gruppe V: Tottenham Hotspur, RB Leipzig, Hertha BSC, Grün-Weiß Piesteritz, SV Dessau 05

Jede Gruppe hat so ihr Derby, wie z. B. Schalke vs Dortmund, was die Paarungen besonders spannend macht. Das Turnier eröffnet übrigens Turnierneuling MV Walderssee in der Partie gegen Feyenoord Rotterdam am 26. Januar, um 8.15 Uhr.



Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Heizung - Lüftung - Sanitär - Gasinstallation

Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die besten Wünsche für das kommende Jahr

Fa. Hans-Dieter Böhm
eingetragener Installationsbetrieb
Meisterbetrieb



Knobelsdorffallee 8
06847 Dessau-Mosigkau
Telefon: 03 40.52 12 32
Funk: 01 52/09 42 17 51

Liebgewonnene Tradition

Anzeige

In vielen Häusern hängen in der Weihnachtszeit Mistelzweige in Türrahmen. Küsst sich ein Pärchen zu Weihnachten unter dem Mistelzweig, so bleibt es zusammen. Diese Legende hat zur großen Popularität der Mistel als Weihnachtsdekoration in England und auch in Deutschland geführt. Meistens küsst man sich unter der weißbeerigen Mistel (*Viscum album*), die in einigen Landstrichen häufig zu finden ist, vor allem auf Pappeln oder Obstbäumen. Woher der Brauch des Küssens stammt, ist nicht endgültig geklärt. So war die Mistel zum einen den gallischen Priestern, den Druiden, heilig; dies mag der Grund dafür sein, dass die immergrüne Pflanze in einigen Gegenden mit einer goldenen Sichel geschnitten und hinterher verbrannt werden sollte, damit sich die Prophezeiung der ewigen Liebe erfüllte.

Ein gesegnetes Fest
und alle guten Wünsche
für das neue Jahr

allen Patienten, Klienten und
Betreuten

Diakonie
STARK FÜR ANDERE

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.
Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau

Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftsfreunden frohe
Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr.



Fachbuchhandlung



Hein & Sohn



Kühnauer Str. 69 · 06846 Dessau-Roßlau
Telefon 03 40 / 5 41 22 10
Telefax 03 40 / 5 41 22 17
e-Mail: info@buch-hein.de
internet - http:// www.buch-hein.de

Unseren Kunden und Geschäftsfreunden wünschen
wir ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr



AHW Bauunternehmen

Essener Straße 19
Telefon (03 40) 61 64 23
06846 Dessau-Ziebigk

GmbH

Herzlichen Dank sagen wir allen unseren
Patienten und Geschäftspartnern für das
uns entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.



**Mobiler Pflegedienst
Schwester Sabine**

24h

immer für Sie da!

Tel. 03 40/5 71 17 33



❄️ ❄️ ❄️ *Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr* ❄️ ❄️

Christliche Farben von Weihnachten

Anzeige

Als christliche Symbolfarben von Advent und Weihnachten gelten die Farben Grün und Rot. Grün symbolisiert die Hoffnung auf Leben im dunklen Winter und auch die Treue. Rot erinnert an das Blut Christi, das er vergossen hat, damit die Welt erlöst werde. Grün und Rot versinnbildlicht Christen die übernatürliche Hoffnung. Diese beiden Farben prägen oft den Christbaum und die Tischdekoration, z.B. roter Weihnachtsstern, sowie das Verpackungsmaterial der Geschenke. Das Rot am Grünen nimmt Sterben und Tod Christi schon in seine Geburt hinein. Geburt und Tod des Erlösers werden als eine Einheit gesehen, weshalb in mancher Geburtslegende auch davon die Rede ist, das Holz des Kreuzes und das der Krippe stammten von ein und demselben Baum.



Wir wünschen unseren Geschäftspartnern, Kunden und Mitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

Wir bedanken uns recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

SD
System Dachbau Service GmbH

Rieserhof 5 • 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 - 26 10 70 • Fax: 0340 - 26 10 710
info@system-dachbau.de • www.system-dachbau.de

Der Vorstand und die Mitarbeiter des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Dessau-Roßlau e.V.

wünschen Ihren Mitgliedern, Geschäftspartnern und Patienten ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.



AWO
Parkstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr 2019 alles Gute, viel Gesundheit und Erfolg.



SVEN DAMMANN GmbH

Gas-, Wasser-, Heizungs-, Solar- & Schwimmbadtechnik

- Planung und Montage von:
- Schwimmbädern
- Schwimmbadauskleidungen mit Folie
- sanitären Bädern, Duschen
- Heizungswartungen
- Neuanlagen
- Holz- u. Pelletsanlagen



Saalestr. 2
06846 Dessau-Ziebigk
(Ecke Kornhausstr.)
Tel./Fax 03 40/63 13 31
Funk 01 72/9 99 48 60

06844 Dessau - Rabestraße 10
Tel. 2 20 31 31/Fax 2 20 32 32
E-Mail: info@braunmiller-bus.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr

28 Jahre komfortable Busreisen ab Dessau

Tagesfahrten

07./21.01./04.02.	Thermalbad Bad Salzelmen, inkl. Eintritt 2 Std.	28,-
12.01.	Panometer Leipzig mit dem weltgrößten 360°-Panorama-Rundbild „Titanic“, inkl. Eintritt Letzter Termin!	27,-
18. - 27.01.	Tagesfahrt Grüne Woche Berlin, inkl. Eintritt	33,-
19.01.	Berlin Mitte – mind. 5 Std. Aufenthalt	nur 15,-
19.01.	Friedrichstadtpalast Berlin neue Show „VIVID“ inkl. Eintritt	ab 54,-
26.01.	„CAVALLUNA – Welt der Fantasie“ Apassionata in Berlin, inkl. Eintritt	ab 59,-
01.02.	Torgau mit Stadtführung und Erdschweinessen aus dem Räucherofen in der Annaburger Heide	43,-
02.02.	Panometer Leipzig mit dem weltgrößten 360°-Panorama-Rundbild „Carola’s Garten“, inkl. Eintritt NEU	27,-
05.02.	Bad Muskau mit Möglichkeit Besuch Polenmarkt	27,-
07.02.	Einkaufsfahrt – Polenmarkt Slubice	24,-
09.02.	Gartenträume – Messe in Magdeburg, inkl. Eintritt	27,-
27.02.	Holiday on Ice – Atlantis in Berlin, inkl. Eintritt	ab 59,-
19.03.	Frauentag auf Burg Hohnstein, inkl. ME, Führung, Kaffeegedeck, Programm	49,-
02. - 03.02.	Ein Weekend in Berlin Mitte mit Friedrichstadtpalast	159,-
16. - 20.03.	Frühlingserwachen am Gardasee Sonderpreis bis 31.01.19	445,-
17. - 20.03.	Wellness an der Ostsee – 5**** Hotel Neptun Warnemünde	349,-
20. - 27.03.	Frühling in Sizilien Sonderpreis bis 31.01.19	799,-
21. - 27.03.	Flusskreuzfahrt von Lyon bis Avignon – Blütenzauber im Rhonetal Sonderpreis bis 21.12.18	1.049,-
24. - 26.03.	Erzgebirge, Saustark und Schweinelecker	199,-
02. - 04.04.	Frühling auf der Goldenen Insel Krk Sonderpreis bis 31.01.19	449,-
07. - 12.04.	Traumtage an der „Slowenischen Adria“ Portoroz Sonderpreis bis 31.01.19	599,-

Viele weitere Informationen unter www.braunmiller-bus.de.
Aktuellen Katalog 2019 mit vielen Sonderpreisen kostenlos anfordern!



Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen allen unseren Kunden, Firmen, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.





BAUSERVICE
ANDRÉ SCHMOHL

Elisabethstr. 16b
06847 Dessau-Roßlau
Tel. 0162-9146641
der-dachdecker84@gmx.de
www.bauservice-andre-schmohl.de

Weihnachten eben

Getreu dem Werbemotto "Dessau eben." könnte man mit einem Blick auf unsere Stadt in diesen Tagen einfach schreiben "Weihnachten eben." Da werden Plätzchen gebacken, Geschenke gekauft und oftmals das eigene Haus oder die Wohnung weihnachtlich dekoriert.

Diese Tage sind für fast alle von uns Tage der Besinnung, der Familie und des Miteinanders mit denen, die uns lieb und wichtig sind. Als CDU-Stadtratsfraktion nutzen wir traditionell das Amtsblatt vor Weihnachten für einen Jahresrückblick.

Politisch haben wir im Dezember mit dem Beschluss des Haushaltsplans den Blick schon längst auf 2019 gerichtet. In den Haushaltsberatungen gibt es eine Unmenge an Informationen zu bewerten und Entscheidungen zu treffen. Ausgedruckt füllt der Haushalt 2019 zwei dicke Aktenordner. Die CDU-Fraktion hat sich mit ihren Mitgliedern für einige Änderungen eingesetzt.

So wollen wir als Unionsfraktion die Schülerinnen und Schülern am Gymnasium Philanthropinum unterstützen. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde haben sich Vertreter des Schülerrates nach Möglichkeiten der Erweiterung des Pausenhofes erkundigt. Mit einem Antrag zum Haushalt haben wir dieses Thema aufgegriffen und der Verwaltung konkrete Optionen zur Bewertung und Planung vorgelegt. Dass ein für 500 Schüler konzipierter Pausenhof bei 800 Schülern im realen Betrieb nicht ausreicht, ist allen Seiten klar. Nun geht es darum, zügig eine praktikable und finanzierbare Regelung zu finden.

Wie wichtig eine sinnvolle Verkehrsführung für Dessau-Roßlau ist, zeigten die vielen Schwierigkeiten während der Bauphase der Kavallerstraße. Die Fortführung des

Projektes "Ostrandstraße" ist daher fester Bestandteil einer sinnvollen zukünftigen Verkehrsplanung.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind für uns unverzichtbar und deren Nachwuchsarbeit sehr wichtig. Daher haben wir erfolgreich eine Erhöhung des Budgets für die Kinder- und Jugendwarte unterstützt. Weiterhin stehen wir für eine schnellere Anpassung der Gerätehäuser der Feuerwehren an die vorgegebenen rechtlichen Rahmen. Wenn wir eine möglichst hohe Qualität der Feuerwehren wollen, dann müssen wir auch die nötigen und möglichen Mittel bereitstellen. Viele weitere Punkte könnte ich an dieser Stelle aufzählen; stellvertretend sei dafür die Finanzierung des Leichtathletik Meetings genannt.

Weihnachten eben. In Kürze feiern wir alle gemeinsam das Weihnachtsfest. Nutzen Sie die besinnlichen Tage im Kreise Ihrer Lieben. Ich wünsche Ihnen, stellvertretend für die CDU-Fraktion, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes friedliches Jahr 2019.

Jens Kolze, MdL
CDU-Stadtratsfraktion

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Straße 33
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2606011, Fax: 0340 2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen:
Mo. – Do., 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

**Frohe und gesegnete
Weihnachten und einen
guten Rutsch in das Jahr
2019 wünscht Ihnen
die CDU-Stadtratsfraktion**

CDU Stadtratsfraktion
Dessau-Roßlau

Aus dem Stadtrat

Fraktion DIE LINKE

Die Kavalierstraße

Ein steiniger Weg

Ausgangspunkt des Vorhabens der Neugestaltung der Kavalierstraße war der Architekturwettbewerb EUROPEAN 10. Das Ergebnis des Wettbewerbes war das Projekt Stadterrasse. In den Gestaltungsprozess wurde 2013/2014 die Bevölkerung intensiv einbezogen. Dynamik bekam das Projekt durch das Vorhaben „Bauhausmuseum Dessau“. Schwierig war der Weg bis zur Beschlussfassung. Drei Anläufe brauchte die Beschlussfassung. Problematisch war die Verkehrsführung. Große Teile des Rates waren der Auffassung, dass ohne die Ostrandstraße die Kavalierstraße nicht umgestaltet werden könne.

Diese Auffassung barg die Gefahr, dass die Innenstadtentwicklung ins Stocken geraten könnte. Nach intensivster Diskussion und etlichen Stunden der Überzeugungsarbeit erklärte sich schließlich der Rat am 01.02.2017 mittels Maßnahmebeschluss bereit, die Umgestaltung der Kavalierstraße vorzuziehen. Der Beschluss ging einher durch die bereits vorangeschrittene Planung für das Bauhausmuseum mit der Neugestaltung der Verkehrsstrassen Friedrichstraße und Fritz-Hesse-Straße. Im letzteren Punkt leistete die DVG eine besonders gute Arbeit. Der weitere Verlauf der Baumaßnahmen ist bekannt.



Am 1. Dezember 2018 konnte unsere Kavalier neugestaltet dem Verkehr freigegeben werden. Eindrucksvoll ist die Qualität der Umgestaltung. Mit dieser Maßnahme kehrt ein Stück innenstadtprägende Identität unserer Heimatstadt Dessau zurück.

Abschließend gilt allen Beteiligten an diesem Vorhaben Dank und Anerkennung.

Ralf Schönemann, Stadtrat

Fraktion Die Linke, Alte Mildenseer Str.17,
06844 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 2203260
E-Mail: fraktiondl@datel-dessau.de,
Webseite: www.fraktion-dl-dessau-rosslau.de

Das OdF-Mahnmal

Ein kleiner Denkmalszettel



Die Umsetzung des OdF-Mahnmals war unvermeidbar. Mit der Eröffnung der Kavalier sollte auch der zukünftige Standort des Mahnmals gezeigt werden. Die Realisierung der Baumaßnahme wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Am 18. Dezember 2018 erfolgt die Submission und wenn alles planmäßig verläuft, kehrt das Mahnmal im Juni 2019 in die Kavalierstraße zurück. Ohne OdF-Mahnmal erklärt sich die Geschichte der Kavalier nur schwer.

Die Fraktion

„DER MARIENKÄFER 2018“



Seit 2012 und zum siebenten Mal hat die Fraktion DIE LINKE den Ehrenpreis „Der Marienkäfer“ verliehen.

Der Preis wurde am 10. Dezember 2018 mit einer Zuwendung durch die Fraktionsmitglieder in Höhe von 550,- EURO an die Kinder, Eltern und Erzieher der KITA „Fuchs und Elster“ für das Projekt „Kinder und Eltern erwerben Wissen über vielfältige und gesunde Ernährung sowie die Anwendung der Komponenten bei der Verarbeitung“ übergeben.

Im Gespräch erfuhren wir, dass mit dem Geld Zubehör und Küchengerätschaften für die Weiterführung des Projektes angeschafft werden sollen. Wir wünschen der Einrichtung bei der Durchführung weiterhin viel Erfolg.

H.-J. Pätzold, Stadtrat

Radweg oder Fahrbahn in der Elballee

Immer wieder gibt es kontroverse Diskussionen darüber, ob Radfahrende die Fahrbahn benutzen dürfen. Jüngstes Beispiel ist die Sanierung der Elballee, die Teil der neuen Trasse des Elberadweges durch das Stadtgebiet ist. Bereits vor dem Umbau hatten Radfahrende auf Grund der Straßenverkehrsordnung (StVO) das Wahlrecht zwischen der Benutzung der Fahrbahn oder den vorhandenen Radwegen. Die Radwege sind in einem schlechten Zustand und zu schmal. Eine Sanierung der Radwege nach Vorgabe des Radverkehrskonzeptes der Stadt und den geltenden Förderrichtlinien für moderne Fahrradinfrastruktur wäre nicht erfolgreich gewesen, ohne den vorhandenen Baumbestand zu fällen. Aus diesem Grund wird derzeit die Fahrbahn für eine gemeinsame Nutzung umgebaut.

Im deutschen Verkehrsrecht ist die zwingend vorgeschriebene Benutzung des Radweges die Ausnahme. Das bestätigt der ADFC. Die Kriterien für diese verkehrsrechtliche Anordnung sind in einem Regelwerk niedergeschrieben und die Umsetzung in einer Verwaltungsvorschrift organisiert. Sie ist an die besondere Gefährdung der Radfahrenden gebunden, deren Vorliegen von den Verkehrsbehörden zu prüfen ist. Im Fall der Elballee besteht die besondere Gefährdung nicht, weil täglich nicht mehr als 1.500 Fahrzeuge unterwegs sind, kein LKW-Verkehr zu verzeichnen, die Straßenführung und -breite übersichtlich ist und die maximale Höchstgeschwindigkeit unter 50 km/h beträgt. Deshalb haben Radfahrende bspw. in der Karlstraße ebenfalls die freie Wahl zwischen Radweg oder Fahrbahn.

Entgegen vielfach bestehender subjektiver Empfindungen belegen die Unfallzahlen, dass Fahren auf der Fahrbahn im sogenannten Mischverkehr nicht gefährlicher ist als auf einem schlecht geplanten Rad- oder gar Fußweg, weil die Radfahrenden besser gesehen werden und das plötzliche Queren von Seitenstraßen hinter parkenden Fahrzeugen oder Grünbewuchs vermieden wird. Zudem ist nach gängiger Rechtsprechung beim Überholen Radfahrender ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Zuzüglich ihres Sicherheitsabstandes von 1 Meter zu parkenden Autos kann je nach Straßenbreite folgen, dass Radfahrende bei Gegenverkehr nicht überholt werden dürfen. Das ist ein Gebot der StVO, die das miteinander im Straßenverkehr regelt und kann von Radfahrenden erwartet und vorausgesetzt werden. Alle motorisierten Verkehrsteilnehmer tun gut daran, sich in die Lage von Radfahrenden zu versetzen und im Zweifel Rücksicht zu nehmen. Der Fingerzeig auf einen Radweg ist unangemessen oder zeugt von Unkenntnis der Rechtslage.

Wenn künftig Radfahrende auf der Elballee unterwegs sind, bedenken Sie bitte, dass dies ihr gutes Recht ist und dass Sie als Fahrzeugführende es jetzt viel leichter haben, Rücksicht auf Menschen mit dem Fahrrad zu nehmen, kein Pedalritter beim Abbiegen plötzlich aus dem „Nichts“ neben Ihrem Fahrzeug auftaucht. Zollen wir unseren Mitmenschen auf dem Fahrrad den gleichen Respekt, den wir erwarten, wenn wir selber „Mit's Rad NATÜRLICH“ oder mit dem PKW unterwegs sind!

Hendrik Weber

Auf ein gutes Jahr 2019

Das neue Jahr kann beginnen. Der Stadtrat hat des Seine dazu getan und in der letzten Sitzung des Jahres am 5. Dezember den Haushalt 2019 beschlossen. Unsere Fraktion hat sowohl dem Haushaltskonsolidierungskonzept als auch dem Haushaltsplan zugestimmt

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Kinderbetreuung in KiTas und der Situation an unseren Schulen. Dafür sind erhebliche Investitionen vorgesehen. Leider wartet eine größere Anzahl von Förderanträgen seit längerem auf Bewilligungen durch das Land, die deutlich zu beschleunigen sind. Vorgesehen ist auch die bessere Ausstattung der Schulen mit digitalen Geräten und ein bessere Breitbandversorgung. Nach vielen Jahren konsequenten Sparens halten wir eine Kreditaufnahme für diese Investitionen für vertretbar und angemessen. Der Schuldenstand der Stadt ist im Vergleich mit anderen Städten akzeptabel.

Eine besondere Herausforderung für den städtischen Haushalt ergibt sich seit Jahren und zunehmend durch die nicht unserer Erwartung entsprechenden Finanzierung des Theaters durch das Land. Der steigende Anteil der Stadt an der Theaterfinanzierung belastet den Etat und lässt immer weniger Spielraum für andere kulturelle Vorhaben. Dennoch besteht im Stadtrat große Einigkeit darüber, dass vielfältige kulturelle Angebote für die Bürger unserer Stadt wichtig sind.

Nun kann es beginnen, das Bauhausjahr aus Anlass des 100. Jahrestages seiner Gründung. Wir hoffen auf viele Besucher aus aller Welt und auf viele interessante Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt wie für unsere Gäste. Wir wollen gute und weltoffene Gastgeber sein und auch etwas für den guten Ruf von Dessau-Roßlau tun. Wenn im September das Bauhausmuseum eröffnet, die Kavalleriestraße komplett fertiggestellt ist und die Grünanlagen – auf Initiative unserer Fraktion – sich in einem deutlich besserem Zustand präsentieren, wird die Orientierung auf die Entwicklung der Innenstadt nach langem Stillstand erste Erfolge zeigen.

Wir wünschen Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, alles erdenklich Gute, Gesundheit und viele interessante Momente im Bauhausjahr 2019.

Ihr Dr. Jost Melchior
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN
Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Straße 37
06844 Dessau-Roßlau

Tel. 0340 2206271
Fax 0340 5168981
fraktion@dessau-alternativ.de

Aus dem Stadtrat

SPD-Fraktion



Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Dessau-Roßlau,

an dieser Stelle möchten wir nicht mit Wahlkampfgeplänkel beginnen oder Wahlversprechen als SPD-Stadtratsfraktion platzieren. Mit einer Momentaufnahme unserer letzten Fraktions-sitzung, gemeinsam mit einigen unserer Stadtbezirks- und Ortschaftsräte, möchten wir uns in die Weihnachtspause verabschieden.

Wir möchten Ihnen ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2019 alles Gute, insbesondere aber Gesundheit und Zufriedenheit wünschen.

Für die SPD-Stadtratsfraktion, Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt Dessau-Roßlau

Ihr Ingolf Eichelberg
Stadtrat und Fraktionsvorsitzender



SPD-Fraktion, Geschäftsstelle Konrad Ledwa
Hans-Heinen-Straße 40, 06844 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340/2303301, Fax: 0340/2303302
spd-stadtratsfraktion-dessau@t-online.de
Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00-14.00 Uhr und nach Vereinbarung zu erreichen.

Aus dem Stadtrat

Ausschusssitzungen

Ausschüsse im Monat Januar

Finanzausschuss

8. Januar, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Raum 226

Jugendhilfeausschuss

15. Januar, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Raum 228

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

16. Januar, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Raum 228

Rechnungsprüfungsausschuss

22. Januar, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Raum 228

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

22. Januar, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Raum 226

Haupt- und Personalausschuss

23. Januar, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Raum 228

Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Tourismus

24. Januar, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Raum 228

Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

24. Januar, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Ratssaal

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

24. Januar, 16.30 Uhr, Eigenbetrieb Stadtpflege,
Wasserwerkstraße 13, Speisesaal

Aus dem Stadtrat

Pro Dessau-Roßlau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der MZ am 23.11.2018 wurde die Inbetriebsetzung einer neuen Gasturbine im Heizkraftwerk an der Brauereibrücke bekannt gemacht. Diese Investition bedeutet faktisch die Realisierung des vorläufig letzten Gliedes in der strategischen Ausrichtung der DVV bezüglich einer ökonomischen und ökologischen Energieversorgung in Dessau.

Die Gasturbine ist das Herzstück eines Heizkraftwerkes, in dem Fernwärme und Strom als Koppelprodukt erzeugt wird und mit dem Brennstoffausnutzungsgrade von über 70% erreicht werden (konventionelle Kraftwerke maximal 40%). Nur auf der Basis Kraft-Wärmekopplung ist es möglich, konkurrenzfähige Fernwärme zu erzeugen.

Obwohl der kostendämpfende Einsatz der Rohbraunkohle ab Frühjahr 2019 nicht mehr erfolgen wird, ist auch weiterhin mit konkurrenzfähigen Fernwärmepreisen zu rechnen.

Die vorgesehenen Preisveränderungen der DVV auf dem Energiesektor resultieren aus den veränderten Rahmenbedingungen, wie Bezugspreise für Erdgas, Preisentwicklungen auf dem Investitionsmarkt etc, die ja in entscheidendem Maße die Kosten beeinflussen. So sind vergleichsweise die Fernwärmepreise im Vergleich zu 2014 im Jahr 2017 in Dessau um fast 20% gesunken, nunmehr steigen sie allerdings auf Grund des wesentlich verteuerten Gasbezuges wieder. Sie sind aber im Vergleich zum Durchschnitt der ostdeutschen Versorgungsunternehmen aber immer noch deutlich günstiger.

Die im Kraftwerk zusätzlich benötigten Gasmengen verbessern auch die Einkaufsbedingungen für den gesamten Gasbedarf, ebenso wie die eigene Stromerzeugung die Einkaufsmöglichkeiten für zusätzliche Strommengen verbessert. Damit wird es möglich, die Strompreise trotz erhöhter Fremdbezugspreise leicht zu senken und bei den Gaspreisen für kommunale Verbraucher nur ein Bruchteil von den stark angestiegenen Bezugspreisen weiter zu geben.

In der Stadtratssitzung am 5.12.2018 wurde auch das Kleingartenkonzept als Fortschreibung der Kleingartenkonzeption vom Jahr 1999 beschlossen. Das vorliegende Konzept orientiert sich an den veränderten Bedingungen für das Kleingartenwesen in Dessau und zieht die entsprechenden Schlussfolgerungen. Waren zu DDR-Zeiten Kleingärten Mangelware, so stehen diese jetzt im Übermaß zur Verfügung. Der Bevölkerungsrückgang und auch der damit verbundene demografische Wandel sowie der verstärkte Eigenheimbau haben diese Entwicklung hervorgerufen. Der derzeitige Altersdurchschnitt der Pächter lässt auch eine Entspannung der Situation nicht erwarten.

Neben der Werbung für neue Pächter ist der Rückbau von Kleingärtenanlagen unumgänglich und wurde schon für mehrere Anlagen realisiert. Für die Rangfolge des weiter notwendigen Rückbaus wurden in der Konzeption Kriterien festgelegt, um die Zukunftsfähigkeit der einzelnen Anlagen darzustellen.

Wichtig ist, die Werbung für die Gewinnung neuer Pächter zu verstärken. Aber hier ist nicht unbedingt nur die Zahl der Neuvermietungen von Bedeutung. War es bei den gestandenen Pächtern selbstverständlich, die Bedingungen des Bundeskleingartengesetzes einzuhalten, d.h. eine kleingärtnerische Nutzung im Sinne der Erzeugung von Gartenbauprodukten auf mindestens einem Drittel der Gartenfläche zu realisieren, steht heute bei neuen Pächtern oftmals die Freizeitgestaltung im Vordergrund. Das führt in den Kleingartenanlagen zu Spannungen und zu überhöhten Aufwendungen für den jeweiligen Vorstand der Anlage. Obwohl es ureigenstes Interesse eines jeden Vereins ist, alle Parzellen zu vermieten, kann man sich nicht zusätzliche Probleme ins Haus holen.

Denn Kleingärten unterscheiden sich auf Grund der Regelungen im Bundeskleingartengesetz vor allem im Pachtzins deutlich von Erholungsgärten und Wochenend- und Ferienhausgebieten. Das Bundeskleingartengesetz ist praktisch das Schutzgesetz für niedrige Pachtzinsen, verpflichtet aber andererseits auch zur kleingärtnerischen Nutzung der Parzellen. Das neue Kleingartenkonzept wird mit dazu beitragen, dass Kleingartenanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung weiterhin als Bestandteil des öffentlichen Grüns und damit zur positiven Beeinflussung des städtischen Klimas erhalten und weiterentwickelt werden.

In diesem Sinne wünsche ich persönlich und die Fraktion Pro Dessau-Roßlau allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Neue Jahr 2019.

Dessau-Roßlau, den 05.12.2018

Kleinschmidt

Stadtrat Pro Dessau-Roßlau

Pro Dessau-Roßlau
Poststraße 6
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 8507929
Fax: 0340 8507934
E-Mail: info@prodessau.de

Bauschuttberge zum Bauhausjubiläum!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Jahreswechsel ist immer die Zeit, wo man Wünsche äußert. Für sich, seine Lieben, aber auch für seine Mitmenschen. Den Dessau-Roßlauern wünsche ich für 2019 alles Gute und viel Erfolg für unser Bauhausjubiläum. Unsere Stadt ist fleißig dabei, sich für das große Festjahr herausputzen und möchte glänzen wie noch nie. Um sich aber von seiner besten Seite zeigen zu können, sollten noch einige Schandflecke beseitigt werden. Unter anderem haben wir seit mehreren Jahren das Problem von zahlreichen hässlichen Bauschuttbergen am Elberadweg. Der Verantwortliche dafür ist der Vorsitzende des Bauausschusses unserer Stadt, Stadtrat Schönemann, der auch Geschäftsführer der Firma ABC-Recycling ist, die 2014 den Auftrag für den Abriss und die Beräumung der ehemaligen Gartensparten "Braunsche Lache", „Eschenweg“ und „Waldfrieden“ übernommen hat. Diese Abrissparten liegen im Biosphärenreservat und teilweise am Elberadweg. Nach Informationen vom Stadtverband der Gartenfreunde e.V. wurde der Abriss zwar schon lange komplett abgerechnet, aber große Schuttmengen seit Jahren liegen gelassen und trotz mehrfacher Mahnungen und Aufforderungen nicht beräumt. Bereits 2016 versicherte Schönemann, Fraktionsvorsitzender der Linken, gegenüber dem Tiefbauamt, die Beräumung sei Ende 2016 abgeschlossen. Dieselbe Schönemannsche Ankündigung konnte man

auch 2017 und 2018 in der MZ lesen. Jedes Jahr dieselben Versprechungen mit immer neuen Ausreden. Es kann ja immer mal Probleme bei der Abwicklung eines Auftrages geben, aber wenn der Auftrag 2014 erteilt wurde, kann es nicht sein, dass die Schuttberge Ende 2018 immer noch nicht beseitigt sind. An Kapazitäten kann es ja nicht liegen, denn zum Auftritt der linken Punkrocker „Feine Sahne Fischfilet“ jüngst auf dem Brauhausgelände konnte Unternehmer Schönemann seine Arbeitskräfte zur Beräumung von Bauschutt innerhalb von 3 Tagen nach Auftragserteilung einsetzen! Da Herr Stadtrat Schönemann sich immer in den Mittelpunkt schiebt, wenn es um das Erscheinungsbild unserer Stadt geht, müsste es ihm doch leicht fallen, meinen Neujahrswunsch für unsere Stadt zu erfüllen. Herr Schönemann, übernehmen Sie bitte auch mal Verantwortung - als Unternehmer. Wenn Sie das Geld kassieren, müssen Sie auch die Leistung erbringen. Erfüllen Sie Ihre Verpflichtung und sorgen Sie dafür, dass man sich für den Elberadweg nicht weiterhin schämen muss. Beräumen Sie die ehemaligen Gartensparten oder machen Sie das Ganze endlich im Bauausschuss zum Thema, damit eine Ersatzvorname veranlasst werden kann. Die Stadtverwaltung hat Ihre Misswirtschaft schon viel zu lange geduldet!

Andreas Hernig, Fraktionsvorsitzender

Dessau-Roßlau: Doppelstadt auf Augenhöhe?

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bei der Verabschiedung des Haushaltes 2019 in der letzten Stadtratssitzung am 5. Dezember konnte ein weiterer Versuch, den Stadtteil Roßlau herabzusetzen, gerade noch vereitelt werden. Hatte doch zuvor der Hauptausschuss auf Betreiben der Linken und der SPD beschlossen, das jährlich stattfindende Leopoldsfest künftig mit 20.000 € und das Heimat- und Schifferfest nur noch mit 10.000 € zu unterstützen! Stadtrat Tschammer (SPD) begründete die Ungleichbehandlung der Feste damit, dass Roßlau weniger Einwohner hat als Dessau. Diese einseitige Sichtweise und absurde Logik lassen darauf schließen, dass es immer noch einige Stadträte gibt, die nicht wahr haben wollen, dass wir **eine Doppelstadt** sind. Unsere beiden großen Stadtfeste sind ebenbürtig und verdienen gleiche Wertschätzung. Beide haben Tradition (Dessau seit 2006, Roßlau seit 1953), vergleichbare jährliche Gesamtkosten von jeweils 70 bis 85 Tausend €, große Besucherzahlen aus allen Teilen Dessau-Roßlaus, eine überregionale Ausstrahlung und sind echte Höhepunkte im kulturellen Leben unserer Stadt. Wir sollten froh darüber sein, dass Bürger und Vereine, und das betrifft den Stadtteil Roßlau in besonderem Maße, mit bewundernswertem ehrenamtlichem Engagement diese Feste überhaupt ermöglichen. Deshalb haben wir, die Freie Fraktion Dessau-Roßlau, und die CDU im Stadtrat den Änderungsantrag gestellt, keinen Unterschied zu machen und das Roßlauer Heimat- und Schifferfest auch mit 20.000 € zu bezuschussen. Obwohl Linke und SPD bei ihrer Ablehnung der Gleichbehandlung blieben, fand der Änderungsantrag eine Mehrheit unter den Stadträten: 21 Ja, 13 Nein und 4 Enthaltungen. Ein kleiner Schritt in Richtung echter Doppelstadt? Wir hoffen es.

Hans-Peter Dreibrodt, Stadtrat

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

erstmalig wurde der Haushalt für das kommende Jahr rechtzeitig erarbeitet und beschlossen. Dafür klopfen sich die Verantwortlichen aus Verwaltung und Rat auf die Schultern und sind voll des gegenseitigen Lobes und Dankes. Einzelne Stadträte beweihräuchern sich dafür, dass Wünsche **ihrer** Fraktionen teilweise aufgenommen wurden. Dabei haben doch alle nur einfach ihre Arbeit getan wie jedes Jahr! Einerseits die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, deren Job das ist und die jede Überstunde bezahlt bekommen, und andererseits wir, die Räte, welche dafür von Ihnen gewählt wurden und sich verpflichtet haben, stets nur ihrem Gewissen verpflichtet, sich um das Wohl der Stadt und ihrer Bürger zu bemühen.

Ob die Finanzen für neue oder weiterführende Projekte ausreichen? Dabei helfen Sie, werte Bürgerinnen und Bürger. Deshalb möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Denn Sie, die Arbeitnehmer, Selbständigen, Firmeninhaber, Gaststättenbetreiber, Grundbesitzer, Hundehalter, Autofahrer, Knöllchenzahler und inzwischen auch Sie, liebe Rentnerinnen und Rentner, einfach jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler, Sie alle sorgen dafür, dass mit Ihren Steuern, Gebühren, Abgaben, Ordnungs- und Bußgeldern die Haushaltskassen klingeln! Vielen Dank, für Ihre fleißige Arbeit und lassen Sie uns gemeinsam auch im neuen Jahr darauf achten, dass keine unnötigen Mehrkosten auf uns zukommen. In diesem Sinne wünschen meine Fraktionskollegen und ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019!

Silke Benckenstein, Stadträtin

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

FROHE WEIHNACHT UND ALLES GUTE
IM NEUEN JAHR WÜNSCHEN WIR
UNSEREN KUNDEN, FREUNDEN
UND BEKANNTEN



die Mitarbeiter des



/ WÖRLITZ
Markenqualität für Ihr Zuhause

Am Bahnhof
06785 Oranienbaum/Wörlitz
OT Wörlitz
Tel. (03 49 05) 203 27
www.holzmarkt-woerlitz.de

Ab sofort -
Alles aus einer Hand
Bodenplanung und Verlegearbeiten

Allen, mir der Behandlung Anvertrauten, ärztlich,
therapeutisch, pflegerisch & sozialpädagogisch Sorgenden
wünsche ich für die erwarteten Festtage eine frohe Zeit.
Ich bedanke mich sehr für Ihre Zusammenarbeit mit mir.

Neu zu wissen, zu probieren, zu verschenken

Sanftes Berühren - meine herzhafteste Art zu kommunizieren -
schenkt Körper, Geist und Seele Einklang, schafft tiefe
Entspannung, lässt besser schlafen, stärkt das
Immunsystem, balanciert die Atmung, stimuliert seelische
Ressourcen, harmonisiert stressbedingte Beschwerden,
pflegt den Selbstausdruck.
Erfahrene meiner Praxis berichten, sich leicht, ruhig und
ganz bei sich zu fühlen.

Sanftes Berühren ist eine wunderbare Erfahrung.
Ich heiße Sie dazu herzlich willkommen.

Ihre Viola Schröder
staatlich geprüfte Logopädin
Fachkundige für Facial Harmony und R.E.S.E.T.

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE
UND SANFTES BERÜHREN
Heidestraße 97
06842 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 850 84 30
www.logopaediepraxis-dessau.de

Neu zu wissen, zu probieren, zu verschenken

Modell-Dampfmaschinen begeistern nicht nur Sammler

Anzeige

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde sie erfunden, ihre Hochzeit erlebte sie mit der ersten Welle der Industrialisierung. Heute hat sie nur noch musealen Wert, fasziniert dafür aber Technik-Liebhaber umso mehr: Die Rede ist von der klassischen Dampfmaschine, die erstmals Kraft und Energie fast überall verfügbar machte und damit erst den Aufbau klassischer Fabriken ermöglichte. Dem filigranen Zusammenspiel der vielen mechanischen Komponenten haben sich heutzutage hauptsächlich Sammler verschrieben. Für alle Fans und diejenigen, die es noch werden wollen, sind aufwendig gefertigte Miniatur-Ausführungen somit eine beliebte und originelle Geschenkidee. Eine Information von wilesco.de/djd

Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den
Dank für das entgegengebrachte Vertrauen
und die besten Wünsche für das kommende Jahr

Malermeister
Harald Starke
Junkersstraße 11
06847 Dessau/Roßlau

Tel. 03 40/51 96 152 · Funk 01 63/3 51 09 80
E-Mail: info@starke-farben.de
www.maler-harald-starke.npage.de



Allen Kunden und Freunden wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.

**SCHULZE METALLBAU
DESSAU GMBH**
Stahlbau - Bauschlosserei - Edelstahl



Brauereistraße 13
06847 Dessau-Rosslau
Tel. 03 40 / 52 100 990
Fax 03 40 / 52 100 999
www.stahlbau-schulze.de
info@stahlbau-schulze.de





Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2019

Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 05. September 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge	147.980.300 EUR
Gesamtaufwendungen	147.980.300 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	17.296.500 EUR
Gesamtausgaben	17.296.500 EUR

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 5.900.000 EUR geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden in Höhe von 13.630.000 EUR veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 4.000.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält folgende genehmigungspflichtige Bestandteile: Genehmigungspflichtiger Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2019 ist der veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen i. H. v. 5.900.000 EUR und der Teilbetrag i. H. v. 10.100.000 EUR der insgesamt i. H. v. 13.630.000 EUR festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen. Insgesamt sind in den Jahren 2019 bis 2021 Kreditaufnahmen in Höhe von 16.000.000 EUR vorgesehen.

Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 29.11.2018 Az.: 206.5.2-10210/de4skd/wp2019.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

28.01.2019 bis zum 05.02.2019

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.00 Uhr
zur Einsichtnahme im Städtischen Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau, Sekretariat der Betriebsleitung, öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de) → Für Bürger → Stadt & Bürger → Presse und Publikationen → Haushaltssatzung 2019 zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist in den Anlagen zum Haushalt 2019 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 06.12.2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Die Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau wurde am 05.12.2018 im Stadtrat beschlossen sowie vom Landesschulamt Sachsen-Anhalt bestätigt und kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter der Rubrik 'Bildung und Freizeit'/'Bildung und Schulentwicklung'/'Schulentwicklungsplanung oder im Amt für Bildung und Schulentwicklung, Zerbster Straße 4 in 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 510 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Änderung der Grundschulbezirke betrifft die folgenden Schulbezirke:

- „Grundschule am Luisium“,
- Friederikenschule – Grundschule,
- Grundschule „Am Akazienwäldchen“,
- Grundschule „Geschwister Scholl“,
- Grundschule „Kreuzberge“,
- Grundschule „An der Heide“ und
- Grundschule „Zoberberg“.

Die Satzung wird weiterhin an das aktuelle Straßenverzeichnis der Stadt Dessau-Roßlau angepasst.

Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlung in der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 450 % ab dem Kalenderjahr **2016** festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Vorauszahlungsbescheiden zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr **2019** verzichtet wird.

Für alle diejenigen Gewerbesteuerschuldner, deren Bemessungsgrundlagen für die Vorauszahlungen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung die Gewerbesteuervorauszahlung für das Kalenderjahr **2019** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlung **2019** wird nach § 19 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) – in der derzeit gültigen Fassung – mit den in den zuletzt erteilten Vorauszahlungsbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig.

Werden Vorauszahlungsbescheide zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr **2019** erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollte sich die Steuerpflicht für Gewerbesteuervorauszahlungen neu begründen, der Gewerbesteuerschuldner wechseln oder sich die Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuer-



ervorauszahlungen ändern, werden durch die Stadt Dessau-Roßlau Änderungsbescheide zur Gewerbesteuer-Vorauszahlung erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Dessau-Roßlau, den 06.12.2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

durch die Stadt Dessau-Roßlau Grundsteueränderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Dessau-Roßlau, den 06.12.2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 350 % und der Grundsteuer B auf 495 % ab dem Kalenderjahr **2016** festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2019** verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge/Ersatzbemessungsgrundlage) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2019** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer **2019** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 EUR nicht übersteigen, werden zum 15. August 2019 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 EUR werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2019 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag am 01. Juli 2019 fällig. Werden Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr **2019** erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei der Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden

Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 27.10.2010 die jährlichen Hundesteuerbeträge **ab** dem Kalenderjahr **2011** festgesetzt.

Die jährliche Hundesteuer beträgt:

a)	für den ersten Hund	90,00 EUR
b)	für den zweiten Hund	180,00 EUR
c)	für jeden weiteren Hund	192,00 EUR
d)	für jeden Kampfhund	700,00 EUR
e)	für jeden gefährlichen Hund	700,00 EUR

Gegenüber dem Kalenderjahr 2011 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2019** verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundesteuerschuldner, deren Hundesteuerberechnungsgrundlagen und der Hundesteuerbetrag sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung die Hundesteuer für das Kalenderjahr **2019** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer **2019** wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Halbjahresbeträgen jeweils am 15. Februar und 15. August 2019 fällig.

Wurden für besondere Härtefälle davon abweichende Fälligkeitstermine bestimmt, wird die Hundesteuer zu den im letzten Steuerbescheid abweichend festgelegten Fälligkeitsterminen fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 4 Abs. 7 Hundesteuersatzung vom 29.11.2007 einschließlich der 1. Änderung vom 08.11.2010 und der 2. Änderung vom



09.12.2014 Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer 2019 in einem Betrag am 01. Juli 2019 fällig.

Werden Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr **2019** erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollte sich die Hundesteuerpflicht neu begründen, der Hundesteuerschuldner wechseln oder sich die Hundesteuerberechnungsgrundlagen ändern, werden nach § 12 Abs. 2 KAG LSA durch die Stadt Dessau-Roßlau Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Dessau-Roßlau, den 06.12.2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 5. Dezember 2018

Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 und Folgejahre einschließlich Änderungen

Haushaltssatzung 2019 einschließlich Änderungen

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau

Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2017

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2019

2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungssatzung) vom 19.10.2009

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2019 bis 2021

2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

3. Änderung der Satzung über den Winterdienst in der Stadt Dessau-Roßlau (Winterdienstsatzung) vom 19.10.2009

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) für das Jahr 2017

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Maßnahmebeschluss zur allgemeinen und energetischen Sanierung des Hortes Waldwichtel im Rahmen STARK III plus EFRE

Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau

Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung

Allgemeine Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)

Unternehmensangelegenheiten - Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen

Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Umsatzsteuer des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau-Roßlau für die Jahre 2013 - 2017 und für das Jahr 2018

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im DK 5913 - Leistungen der Jugendhilfe

Gestaltung der Eintrittspreise und Entgelte der Bäder Sportbad Dessau, Gesundheitsbad und Erlebnisbad Roßlau

Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau

Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau - eine Initiative von Stadt und Sparkasse Auslobung 2019

Kleingartenkonzept Dessau-Roßlau

Sozialräume in Dessau-Roßlau

Änderung der Anlagen 1 und 2 der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau - Fachplan "Kindertagesbetreuung 2020" - Aktualisierung der mittelfristigen Bedarfsprognose

Neuer Markenauftritt für Dessau-Roßlau

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser- und Katastrophenschutz



Nichtöffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2018

Rechtsangelegenheiten - Abschluss eines Vergleichs
Grundstücksangelegenheit - Zustimmung zum Verkauf
eines bebauten Grundstücks in Roßlau – Waldstraße; Er-
teilung einer Belastungsvollmacht

Maßnahmebeschluss zum Ersatz und zur Aufrüstung der
vorhandenen Röntgenanlage

Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für ein ex-
klusives Werberecht auf öffentlichen Flächen der Stadt
Dessau-Roßlau

2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungssatzung) vom 19.10.2009

Auf Grund der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes des Lan-
des Sachsen-Anhalt (StrGLSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA
S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom
26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) und der §§ 8, 9, 11 und
45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das
Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl.
LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom
22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), hat der Stadtrat in seiner
Sitzung am 05.12.2018 folgende Änderung zur Satzung über
die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt
Dessau-Roßlau beschlossen:

I.

Im Satzungstext werden folgende Änderungen vorgenom-
men:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

° § 2 (2) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Stra-
ßenverzeichnis gem. Anlage

1 - 9 nach Maßgabe der Verkehrsbelastung und dem Ver-
schmutzungsgrad in **9**

Reinigungsklassen eingeteilt:

- Reinigungsklasse 1 und 2 gilt für Straßen des innerörtli-
chen Verkehrs, wie Verbindungsstraßen, Geschäftsstra-
ßen und Straßen mit besonders hohem Verkehrsauf-
kommen
- Reinigungsklasse 3 und 4 gilt für Bundesstraßen und
Hauptverkehrsstraßen mit teilweise überörtlichem Ver-
kehr
- Reinigungsklasse 5 gilt für gemischt genutzte Straßen
des innerörtlichen Verkehrs, teilweise mit eingeschränk-
ter Reinigungsfähigkeit bzw. Sonderbedingungen und
Parkplätze
- Reinigungsklasse 6 gilt für Fußgängerzonen sowie
gleichgestellte Straßen, Plätze und Fußwege
- **Reinigungsklasse 7** gilt für Geschäftsstraßen mit über-
breiten Gehwegen
- Reinigungsklasse **8** gilt für die Reinigung der Innensei-
ten von Verkehrsinseln
- Reinigungsklasse **9** gilt für Anliegerstraße

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

° Die Reinigungsklasse 1-6 bleiben unverändert.

° **Reinigungsklasse 7 2-mal wöchentlich (Fahrbahn u.
Radwege) und 3-mal
wöchentlich(Gehwege)**

° **Reinigungsklasse 8 8-mal im Jahr**

° **Reinigungsklasse 9 14-tägig** – wird neu aufgenommen
§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf den in den Anlagen **1 - 8** zur Straßenreinigungssat-
zung aufgeführten öffentlichen
Straßen obliegt der Stadt in der

- Reinigungsklasse 1, 3, 6 u. **7**: die Reinigung der Fahr-
bahnen, Radwege und

Gehwege sowie der Winterdienst an Gehwegen,
Fußgängerüberwegen und –querungen (siehe
Winterdienstsatzung)

- Reinigungsklasse 2, 4, 5: die Reinigung der Fahrbahnen,
Radwege und öffentlichen

Parkplätze sowie der Winterdienst an

Fußgängerüberwegen und –querungen (siehe
Winterdienstsatzung)

- Reinigungsklasse **8**: die Reinigung der Innenseiten der
Verkehrsinseln

Der § 4 Abs. 1 Punkt 2 erhält folgende Fassung:

- Reinigungsklasse **9**

Die gesamte Reinigung vom Grundstück bis zur Mitte der
Straße – einschließlich Begleitgrün und Parkplätze (Park-
buchten)

- Bei Eckgrundstücken werden die zu reinigenden Flächen
bis zum Schnittpunkt der Mittellinie beider Straßen erweitert,
sofern die Reinigung beider Straßen den Anliegern obliegt
– ansonsten bis zum Fahrbahnrand der von der Stadt zu rei-
nigenden Fahrbahn.

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Ordnungswidrig im Sinne des **§ 8 Abs. 6 Kommunalver-
fassungsgesetzes für das
Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (vom 17. Juni 2014,
GVBl. LSA S. 288), in der jetzt
geltenden Fassung**, handelt, wer vorsätzlich oder fahrläs-
sig die ihm gemäß § 4 Abs. 1 übertragenen und in § 2 **der
Satzung** im Einzelnen bestimmten Reinigungspflichten nicht
erfüllt.

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu
5.000,00 EUR geahndet werden.

II.

Im Straßenverzeichnis werden folgende Änderungen vorge-
nommen:

Anlage 2/Reinigungsklasse 2 (Reinigung der Fahrbahn 1-mal
in 14 Tagen)

° „**Am Junkerswerk**“ – wird aufgenommen

° „Am Heidepark“ – wird ersetzt durch:

„**Am Heidepark, zwischen Ölpfuhllallee und Lukoer
Str.**“

° „**Daheimstr., von Kabelweg bis Lutherstr.**“ – wird auf-
genommen

° „**Südstr., Dessau**“ – wird aufgenommen

Anlage 3/Reinigungsklasse 3 (Reinigung Fahrbahn und Geh-
wege 1-mal wöchentlich)

° „Schloßplatz, außer Zerbster Str. bis Beginn Marienkir-
che“ - wird ersetzt durch

„**Schloßplatz, außer Zerbster Str. bis Beginn Marien-
kirche und Abzweig hinter Johannbau**“



- „Kavalierstr., außer Kavalierstr. Nr. 20 u. 22 u. gesamter Innenhof, eingeschl. durch H.-Nr. 42-84“ – wird ersetzt durch
„Kavalierstr., v. Friedrichstr. bis Zerbster Str., außer Nr. 20 u. 22“

Anlage 4/Reinigungsklasse 4 (Reinigung der Fahrbahn 1-mal wöchentlich)

- „**Helmut-Kohl-Str.**“ – wird aufgenommen
- Anlage 7/Reinigungsklasse 7 (Reinigung 3-mal wöchentlich Gehwege, 2-mal wöchentlich Fahrbahnen)
- „**Kavalierstr., v. Askanische Str. bis Friedrichstr. einschl. Mies-van-der-Rohe-Platz, außer gesamter Innenhof eingeschl. durch H.-Nr. 42-84**“ – wird aufgenommen

Anlage 8/Reinigungsklasse 8 (Reinigung Innenseiten der Verkehrsinseln 8-mal im Jahr)

- „**Alte Landebahn**“ – wird aufgenommen
- „**Auenweg**“ – wird aufgenommen
- „**Brauereistr.**“ – wird aufgenommen
- „**Damaschkestr., Dessau**“ – wird aufgenommen
- „**Ernst-Zindel-Str.**“ – wird aufgenommen
- „**Große Schaftrift**“ – wird aufgenommen
- „**Handwerkerstr.**“ – wird aufgenommen
- „**Heidestraße, Dessau**“ – wird aufgenommen
- „**Helmut-Kohl-Str.**“ – wird aufgenommen
- „**Kochstedter Kreisstr.**“ – wird aufgenommen
- „**Königendorfer Str.**“ – wird aufgenommen
- „**Kreuzbergstr.**“ – wird aufgenommen
- „**Magdeburger Str.**“ – wird aufgenommen
- „**Mainstr.**“ – wird aufgenommen
- „**Neuenhofenweg**“ – wird aufgenommen
- „**Oranienbaumer Chaussee**“ – wird aufgenommen
- „**Schlagbreite**“ – wird aufgenommen
- „**Seelmannstr.**“ – wird aufgenommen
- „**Tornauer Weg**“ – wird aufgenommen
- „**Wolfener Chaussee**“ – wird aufgenommen
- „**Zum Gänsewall**“ – wird aufgenommen

Anlage 9/Reinigungsklasse 9 (keine maschinelle Reinigung – Anliegerpflicht)

- „**Am Heidepark, zwischen Ölpuhlallee und Bräsener Weg**“ – wird aufgenommen
- „**Daheimstr.**“ – wird ersetzt durch
„Daheimstr., außer von Kabelweg bis Lutherstr.“
- „**Hahnepfalz**“ – wird ersetzt durch
„Hahnepfalz, außer Grauer Steinhau bis Haidelausiger Weg“
- „**Schloßplatz, Abzweig hinter Johannbau**“ – wird aufgenommen
- „**Weg zwischen Mariannenstr. und Akazienwäldchen**“ – wird aufgenommen
- „**Weg zwischen Coswiger Str. und Dessauer Str.**“ – wird aufgenommen
- „**Weg zwischen Der Wall und Coswiger Str.**“ – wird aufgenommen
- „**Weg zwischen Rabestr. und Flössergasse**“ – wird aufgenommen
- „**Weg zwischen Muldstr. und Flössergasse**“ – wird aufgenommen

III.

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 07.12.2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

3. Änderung der Satzung über den Winterdienst in der Stadt Dessau-Roßlau (Winterdienstsatzung) vom 19.10.2009

Auf Grund der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrGLSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) und der §§ 8, 9, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2018 folgende Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

I.

Im Satzungstext werden folgende Änderungen vorgenommen:

◦ § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Auf den in den Anlagen **1 - 7 und 9** aufgeführten öffentlichen Straßen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung obliegt der Stadt der Winterdienst in den

- Reinigungsklassen 1, 3, 6 **und 7** auf Fußgängerüberwegen und -querungen sowie Gehwegen
- Reinigungsklassen 2, 4, 5 auf Fußgängerüberwegen und -querungen

◦ § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Auf den in den Anlagen **1 - 7 und 9** aufgeführten öffentlichen Straßen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung obliegt den Eigentümern der anliegenden Grundstücke, die durch die öffentliche Straße erschlossen sind, in den Reinigungsklassen 2, 4, 5, 9

- der Winterdienst für Gehwege und für die Gehwege, auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist.

◦ § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288), in der jetzt geltenden Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm gemäß § 4 Abs. 1 übertragenen und in § 2 der Satzung im Einzelnen bestimmten Winterdienstpflichten nicht erfüllt.



° § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **5.000,00 EUR** geahndet werden.

II.

Im Straßenverzeichnis für den Winterdienst auf Fahrbahnen – Dringlichkeit I wird folgende Änderung vorgenommen:

° Helmut-Kohl-Str. – wird aufgenommen

III.

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung über den Winterdienst tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 07.12.2018

Peter Kuras
Oberbürgermeister



Allgemeine Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE) vom 01.01.2019

Inhalt

Abschnitt I

Allgemeine Bedingungen

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Vertragsabschluss
- § 4 Entwässerungsantrag
- § 5 Entwässerungsgenehmigung
- § 6 Abnahme

Abschnitt II

Bestimmungen für Grundstücke mit Anschluss an öffentliche Entwässerungsanlagen

- § 7 Grundsätze und Benutzungsbedingungen

Abschnitt III

Besondere Bestimmungen für zentrale Entwässerungsanlagen

- § 8 Anschlusskanäle
- § 9 Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 10 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage
- § 11 Sicherung gegen Rückstau
- § 12 Betrieb von Vorbehaltungsanlagen

Abschnitt IV

Besondere Vorschriften für dezentrale Abwasseranlagen

- § 13 Bau und Betrieb von dezentralen Abwasseranlagen
- § 14 Überwachung der dezentralen Abwasseranlage

Abschnitt V

Durchführungsbestimmungen

- § 15 Grundstücksbenutzung
- § 16 Beseitigung alter Anlagen
- § 17 Technische Bedingungen
- § 18 Anzeige- und Auskunftspflicht
- § 19 Indirekteinleiter-Kataster
- § 20 Haftung
- § 21 Verjährung
- § 22 Vertragsstrafe

Abschnitt VI

Grundlagen der Entgeltregelungen

- § 23 Grundsätze
- § 24 Bemessungsgrundlagen
- § 25 Zahlungspflichtiger
- § 26 Wechsel des Zahlungspflichtigen
- § 27 Fälligkeit, Mahnung, Verzugs- und Stundungszinsen
- § 28 Abrechnung, Preisänderungen
- § 29 Abschlagszahlung
- § 30 Sicherheitsleistung
- § 31 Stundung und Ratenzahlung
- § 32 Aufrechnung

Abschnitt VII

Schlussbestimmungen

- § 33 Laufzeit der Verträge und Kündigung
- § 34 Einstellung der Entsorgung
- § 35 Änderungsklausel, Bekanntmachung
- § 36 Übergangsregelungen
- § 37 Sondervereinbarungen

Anhang

- I. Mindestanforderungen
- II. Preisliste
- III. Grundlagenermittlung für Niederschlagswasserentgelt
- IV. Laborpreise

Abschnitt I

Allgemeine Bedingungen

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau, nachstehend Stadt genannt, bedient sich zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht Dritter.

Dabei erfolgt nachstehende Aufgabenverteilung:

- a) Die „DESWA GmbH“ betreibt nach Maßgabe der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau und der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und Entgelte „ABE“, als rechtlich selbstständige Einheit die öffentlichen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen der Stadt.
- b) Die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben erfolgt im Stadtgebiet durch die DESWA GmbH bzw. ein von ihr beauftragtes drittes Unternehmen.
- c) Die „Dessauer Kläranlagen GmbH“ betreibt ebenfalls als rechtlich selbstständige Einheit die zentrale Kläranlage der Stadt und führt die Reinigung der Abwässer, die ihr von der DESWA GmbH und anderen Einleitern zugeführt werden, durch.

(2) Die Durchführung der Abwasserbeseitigung erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen zwischen den Benutzern der Entwässerungsanlagen und der DESWA GmbH bzw. der Kläranlagen GmbH.

(3) Die ABE basieren auf folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WGLSA) § 78, Abwasserbeseitigungspflicht als Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis.
- WGLSA § 78, Abwasserbeseitigungspflichtige können sich zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedienen.
- Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des BGB.



§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Die in der Satzung festgelegten Begriffsbestimmungen werden in den ABE mit derselben Bedeutung verwendet.

(2) Die nachstehenden Begriffe haben im Sinne dieser ABE folgende Bedeutung:

- a) **Benutzer** sind die im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher, ähnliche zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Verfügungsberechtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.
- b) **Anschlusskanal** ist die Leitung vom Kanal bis zur Grundstücksgrenze (unter Umständen auch die Gebäudeaußenkante)
- c) **Kanal** ist in der Regel die in der Straße verlegte Sammelleitung, in welche die Anschlusskanäle einmünden.
- d) **Revisionsschacht** ist die Anlage zur Überprüfung des Anschlusskanals und der Grundstücksentwässerungsanlage.
Revisionsschächte werden auf dem anzuschließenden Grundstück an der Grenze zur öffentlichen Straße errichtet, bis zur Oberkante des Geländes hochgezogen und mit DIN-gerechten Abdeckungen versehen.
- e) **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasseranlage sind.
- f) **Grundstück** im Sinne der Satzung ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Mehrere Grundstücke gelten dann als einheitliches Grundstück, wenn sie nur gemeinsam bebaubar bzw. wirtschaftlich nutzbar sind.
- g) **Indirekteinleiter** sind Abwassereinleiter, vor allem Industrie- und Gewerbebetriebe, die ihr Abwasser nicht direkt, sondern über die öffentliche Kanalisation und Kläranlagen in ein Gewässer einleiten.

§ 3 Vertragsabschluss

(1) Der Entsorgungsvertrag kommt durch die Inanspruchnahme der Entwässerungsleistung zustande und setzt eine schriftliche Anschlussgenehmigung der DESWA GmbH voraus. Bei Neuanschlüssen oder Veränderungen ist die Freigabe mittels Abnahmeprotokoll für die Einleitung erforderlich.

(2) Ist der Benutzer eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Vertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte aus dem Vertrag für die Wohnungseigentümer mit dem Entwässerungsbetrieb wahrzunehmen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, dem Entwässerungsbetrieb unverzüglich mitzuteilen.

Wird kein Vertreter benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der DESWA GmbH auch für die übrigen Eigentümer wirksam.

Das gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem entsorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthand Eigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).

(3) Die DESWA GmbH ist verpflichtet, jedem neuen Benutzer bei Vertragsabschluss sowie den übrigen Benutzern auf Verlangen die dem Vertrag zugrunde liegenden ABE einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten auszuhändigen.

(4) Antragsformulare für die Herstellung von Anschlusskanälen stellt die DESWA GmbH bereit.

(5) Beim Abschluss von Indirekteinleiterverträgen können von diesen ABE abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 4 Entwässerungsantrag

(1) Die Entwässerungsgenehmigung der DESWA GmbH ist einzuholen für:

- a.) den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung,
- b.) die Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die eine Verlegung von Grundleitungen nach den jeweils rechtsgültigen Normen erfordern oder die unterhalb der Rückstauenebene vorgenommen werden sollen,
- c.) für die Herstellung und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, durch die gewerbliche oder andere nichthäusliche Abwässer eingeleitet werden sollen,
- d.) wesentliche Änderungen der Abwassermenge oder Abwasserzusammensetzung,
- e.) die Einleitung von Abwasser aus Fassadenreinigung oder Feuerungsanlagen,
- f.) die Einleitung von Grundwasser,
- g.) die Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Anlagen.

(2) Die Genehmigung des Amtes für Umwelt und Naturschutz „Untere Wasserbehörde“ der Stadt ist einzuholen für dezentrale Abwasseranlagen:

- a.) Errichtung von abflusslosen Sammelgruben sowie dem Übergabeschacht vorgeschalteter Absetzgruben,
- b.) Errichtung vollbiologischer Kläranlagen mit Ablauf zur Versickerung oder in einen Vorfluter sowie bei Errichtung von Mehrkammerausfallgruben mit nachgeschalteter Verrieselung,
- c.) Förderung von Grundwasser und dessen Ableitung,
- d.) Versickerung von Niederschlagswasser mittels einer Anlage nach DWA-Arbeitsblatt 138 bzw. Ableitung von Niederschlagswasser in einen Vorfluter.

(3) Die DESWA GmbH entscheidet, in welcher Weise die Grundstücke anzuschließen sind. Sie kann Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit sowie eine Begutachtung durch Sachverständige verlangen, sofern das zur Entscheidung über Entwässerungsanträge erforderlich erscheint. Die Kosten haben die Grundstückseigentümer zu tragen. Die Genehmigung wird ungeachtet der Rechte Dritter erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer. Die Genehmigung kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt werden, und sie kann zeitlich begrenzt sein. Vor der Erteilung der Genehmigung darf mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die DESWA GmbH ihr Einverständnis schriftlich gegeben hat. Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist.

Die Genehmigung nach dieser ABE ersetzt nicht Erlaubnisse oder Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.



Änderungen bestehender Grundstücksentwässerungsanlagen oder Änderungen der anfallenden Abwassermengen oder deren Zusammensetzung sind der DESWA GmbH schriftlich mitzuteilen. Die DESWA GmbH entscheidet dann unter Berücksichtigung von Art und Umfang, ob Änderungsgenehmigungen erforderlich sind.

(4) Das Antragsformular ist als Formblatt unter www.dvv-dessau.de abzurufen oder wird in den Kundenzentren bereitgestellt.

Es muss der DESWA GmbH mindestens einen Monat vor geplantem Herstellungsbeginn eingereicht werden. In den Fällen des § 4 (1) Satzung ist der Antrag spätestens einen Monat nach Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Die DESWA GmbH erteilt auf Anfragen Auskunft über Höhe und Lage der Straßenkanäle. Die Antragsteller sind verpflichtet, sich über die Höhe und Lage anderer Leitungen bei den zuständigen Leitungsverwaltungen Auskunft einzuholen, soweit die Lage nicht bekannt ist.

(5) Die DESWA GmbH kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Erteilung der Genehmigung erforderlich sind.

(6) Die Entwässerungsanträge und die eingereichten Antragsunterlagen (Beschreibung der Vorhaben, Zeichnungen) müssen von den Grundstückseigentümern und von den Entwurfsverfassern unterschrieben sein.

§ 5 Entwässerungsgenehmigung

(1) Die Genehmigung erfolgt ebenfalls mittels Formblatt durch die DESWA GmbH auf der Grundlage dieser ABE und des vorliegenden schriftlichen und vollständigen Entwässerungsantrages (siehe § 4 (3)).

(2) Die Bestimmungen dieser ABE gelten auch für Bauvorhaben des Bundes, des Landes und der Kommune.

Sie gelten auch für privatrechtlich organisierte Einrichtungen, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften o.a.

§ 6 Abnahme

(1) Alle Anlagen und Einrichtungen, die der Genehmigung nach § 4 (1) bedürfen, werden durch die DESWA GmbH abgenommen. Die Herstellung und die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen sind der DESWA GmbH rechtzeitig – mindestens jeweils 3 Tage vorher – anzuzeigen. Alle Anlagen und Einrichtungen, die der Genehmigung nach § 4 (2) bedürfen, werden von der unteren Wasserbehörde abgenommen.

Die Abnahme der Anlage ist mindestens 1 Woche vorher anzumelden.

(2) Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen prinzipiell erst nach ihrer Abnahme in Betrieb genommen werden.

Über die Abnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Werden bei der Abnahme bauliche Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen.

(3) Die Grundstückseigentümer haben auf Verlangen die für die Abnahme erforderlichen Arbeitskräfte und Geräte unentgeltlich zu stellen, soweit dies zumutbar ist.

(4) Die Kosten für Erschwernisse bei der Abnahme, die durch einen zusätzlichen Aufwand entstehen, wie zum Beispiel Wiederholung der Abnahme bei Beanstandungen, sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.

(5) Bei Beanstandungen kann die Abnahme abgelehnt werden.

Abschnitt II

Bestimmungen für Grundstücke mit Anschluss an öffentliche Entwässerungsanlagen

§ 7 Grundsätze und Benutzungsbedingungen

(1) Das Betreten und Bedienen der öffentlichen Abwasseranlagen und das Arbeiten an diesen Anlagen ist nur den Bediensteten der DESWA GmbH oder den von dieser Beauftragten erlaubt.

Dies betrifft insbesondere die Entfernung von Schachtabdeckungen, Einlaufrosten, Reinigung von Kanälen und Grundstücksanschlüssen, Kanalbegehungen, Verschließen von Abflüssen, Probenahmen, Reparatur- und Sanierungsarbeiten u.ä..

(2) Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen gelten die folgenden Benutzungsbedingungen:

(2.1) In öffentlichen Abwasseranlagen dürfen Stoffe nicht eingeleitet werden, die

- a.) in den Abwasseranlagen Arbeitende gefährden können;
- b.) die Kanalisation verstopfen, zu Ablagerungen führen oder erhärten können;
- c.) wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind;
- d.) giftige, feuergefährliche, explosive oder übel riechende Dämpfe oder Gase bilden;
- e.) Bau- und Werkstoffe der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen;
- f.) die Abwasserreinigung, die landwirtschaftliche Verwertung des Abwassers oder die Schlammabeseitigung über das allgemeine Maß erschweren und durch die Abwasserbehandlungsanlagen nicht beseitigt werden können und pflanzen-, boden- oder gewässerschädigend sind;

Hierzu gehören insbesondere:

Sand, Schutt, Schlacke, Glas, Asche, Kehricht, Müll, Textilien, Fasern, Kunststofffolien, Pappe, Hygieneartikel oder andere feste Stoffe, Kunstharz, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, Bitumen, Teer, Lacke, Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Carbide, (welche Acetylen bilden), Schwefelwasserstoff, Arzneimittel, Küchen- und Schlachtabfälle, Pestizide, Fotobleichbäder, Fotoentwickler, Fotofixierer, Schwefeldioxid;

(2.2) Abwasser mit nachfolgend aufgezählten oder ähnlich gefährlichen Inhaltsstoffen dürfen nur nach entsprechender Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden:

Salze von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffe (Benzin, Dieselkraftstoff, Heizöl u.a.), halogenierte Kohlenwasserstoffe, Lösungsmittel, tierische und pflanzliche Öle und Fette, Säuren und Laugen, Blausäure, Suspensionen, Emulsionen, infektiöse Stoffe und genetisch verändertes Material, radioaktive Stoffe entsprechend den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung.

(2.3) Abwasser darf nur unter Einhaltung der im Anhang I genannten Mindestanforderungen oder der in der Entwässerungsgenehmigung festgelegten Grenzwerte in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden. Der Anhang I ist Bestandteil dieser ABE.

(2.4) Die Mindestanforderungen des Anhangs I gelten für nichthäusliche Abwässer an der Abwasseranfallstelle, wenn keine Abwasservorbehandlung erfolgt, sonst am Ablauf der Abwasservorbehandlungsanlage vor einer Vermischung mit



anderen Betriebswässern. Für häusliches Abwasser gelten die Mindestanforderungen des Anhanges I an der Grundstücksgrenze.

(2.5) Die Mindestanforderungen des Anhanges I oder die maßgeblichen Grenzwerte gelten als eingehalten, wenn die Ergebnisse der letzten fünf durchgeführten amtlichen Überprüfungen in vier Fällen den maßgeblichen Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100% übersteigt.

Überprüfungen, die länger als 3 Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt.

(2.6) Die DESWA GmbH kann im Einzelfall für nicht im Anhang I genannte Stoffe Grenzwerte festsetzen. Die Stadt ist berechtigt, höhere Anforderungen an die Einleitung von Abwasser zu stellen und in der Entwässerungsgenehmigung entsprechende Grenzwerte festzulegen.

(2.7) Die Verdünnung von Abwasser zur Einhaltung der Mindestanforderungen der Anhänge oder der in der Genehmigung festgelegten Grenzwerte ist unzulässig.

(2.8) Das Abwasser darf grundsätzlich nur über die Grundstücksentwässerungsanlagen abgeleitet werden.

(2.9) Die Stadt kann im Einzelfall auch Höchstmengen der Stofffracht für die Einleitung festsetzen, um eine Erschwerung der Abwasserbehandlung und eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Abwasser- sowie Klärschlammverwertung zu verhindern.

(2.10) Das Waschen von Kraftfahrzeugen ist außerhalb von zugelassenen Waschplätzen und Waschhallen nur unter folgenden Prämissen gestattet:

- auf Straßen und Plätzen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und deren Belag kein Versickern von verschmutztem Wasser in den Untergrund zulässt (Beton, Asphalt u.ä.).

Hierbei hat die Wäsche nur von Hand, mit klarem Wasser und ohne Zusatz von Reinigungsmitteln zu erfolgen. Eine Reinigung von Kraftfahrzeugen bei Straßenbelägen wie Pflaster, Gehwegplatten, Rasengitterplatten, Verbundsteinen, Ökopflaster, u.ä. ist nicht gestattet.

(2.11) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten dürfen Niederschlagswasser, Grundwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Ausnahmen bedürfen einer Entwässerungsgenehmigung.

(2.12) Wenn wassergefährdende Stoffe in öffentliche Abwasseranlagen gelangen (z.B. durch Auslaufen von Behältern), ist das Amt für Brand-Katastrophenschutz und Rettungsdienst bzw. die Berufsfeuerwehr unverzüglich zu benachrichtigen. Diese veranlassen die erforderlichen Maßnahmen nach dem Gewässerschutzalarmplan. Wassergefährdende Stoffe sind Stoffe nach § 62(3) WHG.

(2.13) Die DESWA GmbH kann in Abstimmung mit der Stadt festlegen, dass das Abwasser nur zu bestimmten Zeiten oder nur in bestimmten Höchstmengen innerhalb eines Zeitraums in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden darf.

Abschnitt III

Besondere Bestimmungen für zentrale Entwässerungsanlagen

§ 8 Anschlusskanäle

(1) Jedes Grundstück soll für Schmutz-, Niederschlags- oder Mischwasser nur je einen Anschlusskanal erhalten. Ausnah-

men sind nur mit Genehmigung der DESWA GmbH zulässig.

(2) In besonders begründeten Fällen kann die DESWA GmbH den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal zulassen, wenn die Rechte der beteiligten Anschlussnehmer an einem gemeinsamen Anschlusskanal grundbuchamtlich oder durch Baulast gesichert sind.

(3) Die Lage und lichte Weite der Anschlusskanäle und die Anordnung der Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen gemäß Absätze 4 und 6 bestimmt die DESWA GmbH.

(4) Die Grundstückseigentümer haben Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserableitung entsprechend den jeweils rechtsgültigen Normen herzustellen oder herstellen zu lassen, nachdem die Anschlusskanäle fertig gestellt sind. Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen sind auf den Grundstücken der Grundstückseigentümer unmittelbar an den Grundstücksgrenzen einzubauen und von den Eigentümern zu unterhalten. Kommen die Grundstückseigentümer nach Aufforderung der DESWA GmbH ihrer Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so lässt die DESWA GmbH auf Kosten der Grundstückseigentümer die Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen herstellen.

(5) Bei Neubauten der öffentlichen Abwasseranlagen werden die Anschlusskanäle auf Kosten der Erstattungspflichtigen in der Regel von der DESWA GmbH oder durch ein hiermit beauftragtes Unternehmen bis zu den Grundstücksgrenzen hergestellt.

(6) Bei Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen werden die Anschlusskanäle überprüft und gegebenenfalls saniert. Sanierung bedeutet die Wiederherstellung des Soll-Zustandes schadhafter Kanalisation durch technische Veränderungen unter Erhalt ihrer Substanz bis zu einer Länge von maximal 1,5 m. Hierzu gehören Beschichtungsverfahren, Relining, Abdichtverfahren und Reparaturen. Maßnahmen, die diesen Umfang übersteigen, sind gemäß § 23 zu behandeln. Die Kosten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze trägt die DESWA GmbH, im privaten Bereich der jeweilige Grundstückseigentümer des zu entwässernden Grundstücks. Sind Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen auf dem Grundstück nicht vorhanden, so haben die Grundstückseigentümer dies nach den jeweils rechtsgültigen Normen durch Fachbetriebe herstellen zu lassen.

(7) Bei Errichtung von Vakuum- oder Druckentwässerungen wird der Hausanschlussschacht dem öffentlichen Bereich zugeordnet. Die Instandsetzung des Schachtes obliegt der DESWA GmbH. Bei Störungen, die durch den Grundstückseigentümer verursacht werden (Ableiten von nicht abwassertypischen Bestandteilen), wird der Reparaturaufwand dem Grundstückseigentümer berechnet. Störungen auf Grund technischer Defekte sowie der Aufwand für planmäßige Instandhaltungen gehen zulasten der DESWA GmbH. Für die Errichtung des Schachtes werden gemäß § 23 ABE Kosten berechnet.

§ 9 Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, der Bauordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung und nach den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen Bauvorschriften (DIN/EN-Normen) sowie nach den Bestimmungen dieser ABE herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.



(2) Die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen der Grundstücksentwässerungsanlagen von der Grundstücksgrenze bis zur öffentlichen Abwasseranlage sowie das Verfüllen der Rohrgräben darf nur durch einen Unternehmer erfolgen, der gegenüber dem Entwässerungsbetrieb die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat.

Bis zur Abnahme durch die DESWA GmbH dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Abnahmeschein ausgefertigt, soweit das Prüfungsergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen. Danach hat eine erneute Abnahme zu erfolgen.

Die Verfüllung von Rohrgräben hat nach DIN/EN 1610 zu erfolgen.

(3) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die DESWA GmbH in Betrieb genommen werden. Die Abnahme hat binnen drei Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage durch den Benutzer zu erfolgen. Der Benutzer ist vom Termin der Abnahme in Kenntnis zu setzen. Bei Beanstandungen kann die Abnahme abgelehnt werden. Die Kosten für Erschwernisse bei der Abnahme, die durch einen zusätzlichen Prüfungsaufwand entstehen, z.B. Wiederholung der Abnahme bei Beanstandungen, sind von dem Benutzer zu tragen. Der Abnahmeschein befreit den Benutzer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage.

(4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel festgestellt, so kann der Entwässerungsbetrieb fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Benutzers in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.

(5) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht den Vorgaben des Abs. 1, so hat der Benutzer die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der DESWA GmbH durchzuführen.

Der Benutzer ist ebenfalls verpflichtet, die Grundstücksentwässerungsanlage im Einvernehmen mit der DESWA GmbH auf seine Kosten anzupassen, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasseranlage das erforderlich machen. Zur Ausführung von Maßnahmen gemäß Satz 1 und Satz 2 ist dem Benutzer eine angemessene Frist zu setzen.

Die Anpassungsmaßnahmen sind entsprechend Abs. 2 und 3 abzunehmen.

(6) Schmutzwasserleitungen sowie sonstige Entwässerungsanlagen (z.B. Abscheider) sind durch einen Fachbetrieb auf Dichtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfung ist bis zur Abnahme schriftlich nachzuweisen und bei Anfall von Abwasser mit gefährlichen Stoffen (§ 7 Abs. 2.2) in Abständen von 10 Jahren zu wiederholen.

Die Kosten trägt der Benutzer.

(7) Revisionsöffnungen (Reinigungsöffnungen) sind im Gebäude in Falleitungen unmittelbar vor dem Übergang zur Sammel- und Grundleitung einzubauen. Weitere Revisionsöffnungen innerhalb von Sammel- und Grundleitungen sind nach den jeweils rechtsgültigen Normen vorzusehen.

§ 10 Überwachung der

Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Der DESWA GmbH oder Beauftragten der DESWA GmbH ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage oder

zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu dieser Anlage, zu den Abwasservorbehandlungsanlagen und zu den Abwasseranfallstellen zu gewähren. Die DESWA GmbH oder ihre Beauftragten sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder das einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen. Bei Überschreiten von Grenzwerten ist die Untersuchung kostenpflichtig.

Die Kosten für die Untersuchung sind dem Preisblatt zu entnehmen.

(2) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Revisions-schächte und -kästen, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserbehandlungsanlagen müssen jederzeit zugänglich sein und sind auf Verlangen des Entwässerungsbetriebes zu öffnen.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen, sowie die entsprechenden Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

§ 11 Sicherung gegen Rückstau

(1) Die Rückstauenebene wird mit +0,10 m über der Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück festgelegt. Unterhalb dieser Rückstauenebene liegende Räume und Entwässerungseinrichtungen müssen gemäß den jeweils rechtsgültigen Normen gegen Rückstau und Überflutung gesichert sein.

(2) Wo die angrenzenden Räume unbedingt gegen Rückstau geschützt werden müssen, z.B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Schmutzwasser mit einer automatische arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann in die öffentliche Abwasseranlage zu leiten.

§ 12 Betrieb von Vorbehandlungsanlagen

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, Vorbehandlungsanlagen unter Berücksichtigung der Auflagen und Bedingungen, die sich aus diesen ABE ergeben, nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu betreiben, zu überwachen und zu unterhalten. Enthält das Abwasser Stoffe entsprechend § 7 Abs. 2.1 dieser ABE, ist eine Vorbehandlung nach dem Stand der Technik erforderlich. Die Indirekteinleitervorschriften bleiben unberührt.

(2) Die Einleitungswerte gemäß Anlage 1 gelten für das behandelte Abwasser, wie es aus den Vorbehandlungsanlagen ohne nachträgliche Verdünnung abfließt (Anfallstelle). Hinter jeder Abwasservorbehandlungsanlage muss in der Ablaufleitung eine leicht zugängliche Probenahmestelle vorhanden sein.

(3) Die in Vorbehandlungsanlagen anfallenden Leichtstoffe, Feststoffe, Schlämme oder sonstigen Rückstände sind so rechtzeitig und DIN-gerecht, d.h. für Benzin- und Ölabscheider mindestens halbjährliche Entleerung (DIN 4043), zu entsorgen, so dass die Einleitungsbedingungen gemäß § 7 Abs. 2.5 und 2.6 dieser ABE eingehalten werden.

(4) Entsprechen vorhandene Vorbehandlungsanlagen nicht den Vorgaben des Abs. 1, so hat der Benutzer die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der DESWA GmbH durchzuführen.

(5) Die DESWA GmbH kann verlangen, dass vom Benutzer eine Person bestimmt und der DESWA GmbH schriftlich benannt wird, die für die Bedingung der Vorbehandlungsanlagen verantwortlich ist.



(6) Die Betreiber solcher Anlagen haben durch Eigenkontrolle zu gewährleisten, dass die Einleitungswerte für vorbehandeltes Abwasser eingehalten werden und die in diesen ABE von der Einleitung ausgenommenen Stoffe nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen. Die Intervalle der analytischen Eigenkontrolle sowie die Parameter werden von der Stadt Dessau-Roßlau festgelegt. Zum Nachweis der Einhaltung der Benutzungsbedingungen und der ordnungsgemäßen Abwasservorbehandlung ist der Indirekteinleiter verpflichtet, die Kontrolle seines eingeleiteten Abwassers und seiner Vorbehandlungsanlagen einschließlich der Entsorgung der DESWA GmbH zu dulden. Die Kosten der Kontrollen und Untersuchungen sind vom Indirekteinleiter zu tragen. Der Indirekteinleiter hat ein Betriebstagebuch über die abwasserrelevanten Vorkommnisse und Entsorgungen zu führen und den Beauftragten der DESWA GmbH auf Verlangen vorzuzeigen.

Abschnitt IV Besondere Vorschriften für dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen

§ 13 Bau, Betrieb und Entsorgung von dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen sowie Entgeltregelungen

(1) Die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage (abflusslose Sammelgruben, Kleinkläranlagen) ist vom Benutzer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T) gemäß DIN 4261 („Kleinkläranlagen, Anwendung, Bemessung, Ausführung und Betrieb“) sowie DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) und nach Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde zu errichten und zu betreiben.

(2) Sie ist so anzulegen, dass das Entsorgungsfahrzeug ungehindert anfahren und die Grundstücksentwässerungsanlage ohne weiteres entleert werden kann.

(3) Die Benutzer sind verpflichtet, die Inbetriebnahme einer Kleinkläranlage und die Außerbetriebnahme einer Kleinkläranlage bei der DESWA GmbH schriftlich zu beantragen und die veränderte Entwässerungsanlage vor Inbetriebsetzung durch die DESWA GmbH abnehmen zu lassen.

(4) In die Grundstücksentwässerungsanlage dürfen die in § 7 Abs. 2.1 aufgeführten Stoffe nicht eingeleitet werden.

(5) Abflusslose flüssigkeitsdichte Sammelgruben werden bei Bedarf, Kleinkläranlagen nach DIN 4261 entleert. Als abflusslose, flüssigkeitsdichte Sammelgruben gelten nur Anlagen, für die ein Dichtigkeitsnachweis eines Fachbetriebes entsprechend DIN EN 1610 (Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) für Neuanlagen sowie DIN 1986-30 für bestehende Anlagen (Bauausführung dauerhaft dicht) in den jeweils rechtsgültigen Normen erbracht und die Dichtheit durch die Untere Wasserbehörde bestätigt wird. Der Nachweis ist vom Eigentümer oder der Eigentümerin aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

(6) Der Benutzer ist verpflichtet, mindestens 5 Werktage vorher der DESWA GmbH bzw. dem von ihr beauftragten dritten Unternehmen die Notwendigkeit einer Grubenentleerung anzuzeigen.

(7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Entsorgung zum festgesetzten Zeitpunkt erfolgen kann. Er hat dafür zu sorgen, dass die Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben zum Zweck des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Zur Abgeltung

der Kosten für vergebliche Anfahrten und Leerfahrten ohne Entsorgung von Abwasser und Fäkalschlamm, die der Betreiber der zu entsorgenden Anlage veranlasst, wird gegenüber dem Auftraggeber ein Mindestentgelt als Pauschale in Höhe von **63,87 Euro/Einsatz brutto (53,67 Euro/Einsatz netto)** erhoben.

(8) Die zu entsorgende Menge wird an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges gemessen. Dabei wird die entgeltpflichtige Menge auf volle cbm bzw. 0,5 cbm gerundet. Bei zu entsorgenden Mengen unter 1cbm pro Grube ist 1 cbm entgeltpflichtig.

(9) Für die Entsorgung von Fäkalschlamm wird ein Entgelt von **24,73 Euro/m³ brutto (20,78 Euro/m³ netto)** erhoben.

(10) Für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen flüssigkeitsdichten Sammelgruben wird ein Entgelt von **21,03 Euro/m³ brutto (17,67 Euro/m³ netto)** erhoben.

(11) Für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben ohne Dichtigkeitsnachweis wird das Entgelt für die Entsorgung von Fäkalschlamm **24,73 Euro/m³ brutto (20,78 Euro/m³ netto)** erhoben.

(12) Für vergebliche Anfahrten im Stadtgebiet wird ein Entgelt wie folgt erhoben: **63,87 Euro/Einsatz brutto (53,67 Euro/Einsatz netto)**

(13) Sonderleistungen

Ist zur Entsorgung ein höherer Aufwand erforderlich, kommen zum Entsorgungsentgelt Nr. (9) und (10) Aufschläge für diesen höheren Aufwand hinzu.

(13.1) Bei Schlauchlängen über 9 m wird je weiteren Meter 0,44 Euro brutto (0,37 Euro netto) Aufschlag berechnet.

(13.2) Das Öffnen der Gruben vor der Entsorgung ist Aufgabe des Auftraggebers. Wird das Öffnen dem Entsorger überlassen, gehen auftretende Beschädigungen zu Lasten des Auftraggebers. Für das Öffnen eingefrorener Grubendeckel durch den Auftragnehmer wird ein Aufschlag von **9,87 Euro/Einsatz brutto (8,29 Euro/Einsatz netto)** berechnet.

(13.3) Bereitschaftsdienst

Die planmäßige Entsorgung findet werktags

	Sommerzeit	Winterzeit
Montag bis Donnerstag	6.30–15.30 Uhr	7.00–16.00 Uhr
Freitag	6.30–13.00 Uhr	7.00–13.30 Uhr

Für Entsorgungen außerhalb der regulären Dienstzeit (Havarien, Notfälle) wird im Bedarfsfall ein Bereitschaftsdienst wirksam.

Bereitschaftsdienstleistungen (Entsorgung ohne Einhaltung der Anmeldefrist) werden

	Sommerzeit	Winterzeit
Montag bis Donnerstag	15.30–20.00 Uhr	16.00–20.00 Uhr
Freitag	13.00–20.00 Uhr	13.30–20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	9.00–12.00 Uhr	9.00–12.00 Uhr

angeboten.

Für die Durchführung von Leistungen innerhalb der Bereitschaftszeit gelten folgende Entgeltsätze.

(1) Pauschale für An- und Abfahrt/Einsatzort im Stadtgebiet Dessau-Roßlau:

164,07 Euro/Entleerung brutto (137,87 Euro/Entleerung netto)

(2) Entleerungskosten

2.1. bei Entleerung einer Kleinkläranlage incl. 9 m Schlauch legen:

10,11 Euro/m³ brutto (8,49 Euro/m³ netto)



- 2.2. bei Entleerung einer abflusslosen, flüssigkeitsdichten Sammelgrube incl. 9 m Schlauch legen:
5,87 Euro/m³ brutto (4,93 Euro/m³ netto)

(3) Sonderleistungen gemäß Nr. 13.1 und 13.2

(13.4) Für weitere Sonderleistungen wird ein Stundensatz nach Vereinbarung gesondert berechnet.

§ 14 Überwachung der dezentralen Abwasseranlage

(1) Der DESWA GmbH bzw. den von ihr Beauftragten ist zur Prüfung der dezentralen Abwasserbehandlungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu gewähren. Die DESWA GmbH bzw. die von ihr Beauftragten sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere Proben zu entnehmen.

(2) Wenn auf einem Grundstück Krankheitsfälle auftreten, die gemäß Seuchengesetzgebung dem Gesundheitsamt angezeigt werden müssen und deren Erreger durch den Grubenhalt übertragen werden können, so haben die Benutzer den Grubenhalt vor der Entsorgung desinfizieren zu lassen.

(3) Die Bestimmungen gelten nur für absaugbare Stoffe und nicht für die Beseitigung von festen Stoffen.

(4) Die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage muss jederzeit zugänglich sein.

(5) Der Benutzer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die entsprechenden Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Abschnitt V

Durchführungsbestimmungen

§ 15 Grundstücksbenutzung

(1) Der Grundstückseigentümer hat für Zwecke der Abwasserentsorgung das Verlegen von Abwasseranlagen zur Durch- und Ableitung von Abwasser über sein Grundstück, ferner das Anbringen von sonstigen Einrichtungen und von Zubehör sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerung angeschlossen sind oder die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Abwasserbeseitigung genutzt werden oder für die Möglichkeit der Abwasserentsorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme des Grundstücks den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde. Die Rechte an dem Grundstück können durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch auf Kosten der DESWA GmbH sichergestellt werden.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die DESWA GmbH zu tragen, dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Entsorgung des Grundstückes dienen bzw. und für Anlagen, die vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Allgemeinen Bestimmungen errichtet wurden.

(4) Wird die Abwassereinleitung eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der DESWA GmbH noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 16 Beseitigung alter Anlagen

Bei Abbruch eines mit einem Grundstücksanschluss versehenen Gebäudes wird der Grundstücksanschluss durch die DESWA GmbH verschlossen oder beseitigt, es sei denn, dass der Anschluss für ein neu zu errichtendes Gebäude wieder verwendet werden soll und nach seinem Zustand dazu geeignet ist. Die Kosten für das Verschließen oder Beseitigen eines Anschlusses hat der Benutzer zu tragen.

§ 17 Technische Bedingungen

Der Entwässerungsbetrieb ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an die Grundstücksentwässerungsanlage sowie an deren Betrieb festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung notwendig ist. Diese Anforderungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

§ 18 Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen der Anschlusspflicht, so hat der Benutzer dies unverzüglich der DESWA GmbH mitzuteilen.

(2) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in eine der Abwasseranlagen, so ist die DESWA GmbH unverzüglich durch den Benutzer mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich zu unterrichten.

(3) Der Benutzer hat Betriebsstörungen oder Mängel am Grundstücksanschluss unverzüglich – mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich – der DESWA GmbH mitzuteilen.

(4) Beim Wechsel des Eigentums an einem Grundstück hat der bisherige Benutzer die Rechtsänderung unverzüglich der DESWA GmbH schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Benutzer verpflichtet.

(5) Der Benutzer hat der DESWA GmbH rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, wenn sich Beschaffenheit oder Menge der anfallenden Abwässer erheblich ändern.

(6) Den Abbruch eines an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Gebäudes hat der Benutzer der DESWA GmbH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Maßnahmen i. S. d. § 16 dieser ABE eingeleitet und durchgeführt werden können.

(7) Der Benutzer hat der DESWA GmbH alle für die Preisfestsetzung relevanten Auskünfte auf Verlangen mitzuteilen.

§ 19 Indirekteinleiter-Kataster

(1) Die Stadt als untere Wasserbehörde führt ein Kataster über Indirekteinleitungen in die öffentlichen Abwasseranlagen, soweit es sich nicht um häusliches Abwasser handelt.

(2) Bei Indirekteinleitungen im Sinne des Abs. 1 sind der Stadt bei bestehenden Anschlüssen die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge entsprechend dem Erhebungsbogen zum Abwasserkataster zu benennen. Auf Anforderung der Stadt bzw. der DESWA GmbH hat der Benutzer weitere für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderliche Auskünfte zu geben.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes wird zugesichert.



(3) In enger Zusammenarbeit mit der Stadt werden durch die DESWA GmbH mit den grenzwertrelevanten Indirekteinleitern auf der Grundlage der Kataster Indirekteinleiter-Verträge abgeschlossen. Für Überschreitungen der Mindestanforderungen an das einzuleitende Abwasser werden gesonderte Entgelte festgelegt, wenn eine Einleitgenehmigung erteilt wird.

§ 20 Haftung

(1) Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder sonstiges satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser ABE schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die DESWA GmbH von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.

(2) Der Benutzer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der DESWA GmbH durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen oder ihr unsachgemäßes Bedienen entstehen.

(3) Wer unbefugt Abwassereinrichtungen des Entwässerungsbetriebs betritt oder benutzt oder Eingriffe an ihnen vornimmt, haftet für entstehende Schäden.

(4) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser ABE die Erhöhung der Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 5 AbwAG) verursacht, hat dem Entwässerungsbetrieb, der den entsprechenden Nachweis erbringen muss, den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

(5) Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.

(6) Bei Überschwemmungsschäden als Folge von:

- a.) Rückstau in der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden oder Schneeschmelze;
- b.) Betriebsstörungen, z.B. Ausfall eines Pumpwerkes;
- c.) Behinderungen des Abwasserabflusses, z.B. bei Kanalbruch oder Verstopfung;
- d.) zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Reinigungsarbeiten im Straßenkanal oder Ausführung von Anschlussarbeiten,

hat der Benutzer einen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Entwässerungsbetrieb nur, soweit die eingetretenen Schäden bei ordnungsgemäßer Rückstausicherung bzw. den Rechtsvorschriften entsprechender Hausinstallation von der DESWA GmbH verursacht worden sind. Andernfalls hat der Benutzer den Entwässerungsbetrieb von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihm geltend machen könnten.

(7) Kommt es bei Kanalreinigungsarbeiten aufgrund fehlender Entlüftungsleitungen oder nicht DIN-gerechter Installationen in Grundstücksentwässerungsanlagen zum Abwassertritt aus Einläufen, haftet der Grundstückseigentümer für den Schaden selbst.

§ 21 Verjährung

Die regelmäßige Verjährungsfrist der in § 20 bezeichneten Art beträgt 3 Jahre. Anderweitige Ansprüche verjähren innerhalb der gesetzlichen Regelungen.

§ 22 Vertragsstrafe

(1) Leitet der Benutzer im Sinne § 24 (2.2 d) Abwasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung ein, so ist der Entwässerungsbetrieb berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Dabei kann höchstens

vom Fünffachen derjenigen Frischwassermenge ausgegangen werden, die sich auf der Grundlage der Vorjahresmenge anteilig für die Dauer der befugten Einleitung ergibt. Kann die Vorjahresmenge nicht ermittelt werden, so ist diejenige vergleichbarer Grundstücke zugrunde zu legen. Die Vertragsstrafe ist nach den geltenden Preisen zu berechnen. Die Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend für die unter Abs. 4 aufgeführten Tatbestände.

(2) Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Benutzer vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Benutzer bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach den für ihn geltenden Preisen zusätzlich zu zahlen gehabt hätte.

(3) Ist die Dauer der unbefugten Benutzung oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe nach vorstehenden Grundsätzen über einen festgelegten Zeitraum hinaus für längstens ein Jahr erhoben werden. Der in Satz 1 genannte Zeitraum gilt entsprechend für die in Abs. 4 aufgeführten Tatbestände.

(4) Eine Vertragsstrafe kann ferner verlangt werden, wenn von dem Benutzer oder seinem Erfüllungsgehilfen schuldhaft

1. die Abwasseranlagen der DESWA GmbH von anderen Personen als den Bediensteten und / oder Beauftragten der DESWA GmbH betreten oder Eingriffe daran vorgenommen werden,
2. von der Einleitung ausgeschlossener Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet oder die in Anhang I vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht eingehalten werden,
3. Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in die Abwasseranlagen des Entwässerungsbetriebes eingeleitet wird,
4. der Anschlusskanal verändert wird,
5. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht ordnungsgemäß betrieben und erhalten wird,
6. die Grundstücksentwässerungsanlage oder Teile hiervon vor Abnahme in Betrieb genommen werden,
7. dem Entwässerungsbetrieb und den Beauftragten des Entwässerungsbetriebes nicht ungehinderter Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt wird,
8. die Vorbehandlungsanlagen nicht ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden,
9. die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vorgenommen oder behindert wird,
10. die vorgeschriebene Eigenkontrolle nicht vorgenommen und / oder das Betriebstagebuch nicht geführt wird,
11. die Inbetriebnahme oder die Außerbetriebsetzung der dezentralen Abwasseranlage nicht mitgeteilt wird,
12. die Entleerung und Entschlammung der dezentralen Abwasseranlagen durch nicht zugelassene Dritte durchführen lässt und/oder die Inhalte einer anderen als der vom Entwässerungsbetrieb vorgesehenen Behandlungsanlage zugeführt oder den Bediensteten des Entwässerungsbetriebes kein Zutritt gewährt wird,
13. die Anzeige der notwendigen Grubenentleerung unterlassen wird,
14. der DESWA GmbH und den Beauftragten der DESWA GmbH nicht ungehinderter Zutritt zu der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage gewährt wird,



15. seine Anzeigepflicht gegenüber der DESWA GmbH nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt wird,
16. die Angaben für das Indirekteinleiter-Kataster nicht rechtzeitig und nicht vollständig gemacht werden.

Abschnitt VI

Grundlagen der Entgeltregelungen der zentralen Abwasserentsorgung

§ 23 Grundsätze

Für die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung und Änderungen von Hausanschlussleitungen sowie für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen werden einmalige Anschlusskosten bzw. laufende Entgelte erhoben. (Siehe Anhang II der ABE)

§ 24 Bemessungsgrundlagen für Entgelt

Die Entwässerungsentgelte für die Einleitung von Abwasser in das kommunale Netz werden grundsätzlich in einen Grundpreis und einen Mengenpreis unterschieden.

(1) Grundpreis

Der Grundpreis dient als Pauschale für die Vorhaltung der Entwässerungskapazität und wird in Abhängigkeit von der installierten Wasserzählergröße analog dem Trinkwasser festgelegt (siehe Anhang II).

(2) Mengenpreis

(2.1) Bemessungsgrundlagen sind:

- a) bei der Benutzung der zentralen Abwasseranlage die Abwassermenge, die in die Abwasseranlagen der DESWA GmbH gelangt,
- b) bei der Benutzung der zentralen Abwasseranlage die Niederschlagsmenge, die in die Abwasseranlagen der DESWA GmbH gelangt (Mengenermittlung erfolgt entsprechend Anhang IV),
- c) bei der Benutzung einer dezentralen Abwasseranlage die eingesammelten Mengen von Inhalten aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben.

(2.2) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten:

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wassermesser ermittelte Wassermenge sowie
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge (z.B. Niederschlagswasser, Oberflächenwasser, Grundwasser). Zugrunde zu legen sind jeweils die Wassermengen im Abrechnungszeitraum des Kalenderjahres.
- c) Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der DESWA GmbH unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Entgeltpflichtigen geschätzt.
- d) Die Erfassung der Wassermengen nach Absatz 2.2 b erfolgt durch die DESWA GmbH zum Zeitpunkt der Ableseung der Hauptwasseruhr und wird bei der Jahresrechnung berücksichtigt. **Die Wassermesser werden auf Antrag des Benutzers ausschließlich von der DESWA GmbH kostenpflichtig beschafft, eingebaut und verplombt. Der Einbauplatz des Wassermessers ist durch den Benutzer vorzubereiten.** Wenn die DESWA GmbH auf eine solche Messeinrichtung verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen.

Die DESWA GmbH ist berechtigt, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangende Wassermenge zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann oder wenn das Wasser nicht ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen wird.

- e) Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, werden auf Antrag des Benutzers abgesetzt. **Die Wassermesser zur Erfassung der abzusetzenden Wassermengen werden auf Antrag des Benutzers ausschließlich von der DESWA GmbH kostenpflichtig beschafft, eingebaut und verplombt. Der Einbauplatz des Wassermessers ist durch den Benutzer vorzubereiten.** Die Ablesung des Wassermessers erfolgt durch die DESWA GmbH zum Zeitpunkt der Ablesung der Hauptwasseruhr und wird bei der Jahresrechnung berücksichtigt.

Die DESWA GmbH behält sich das Recht vor, zu prüfen, ob der Wasserzähler ausschließlich die Menge erfasst, die nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Im Zweifelsfall gilt ein Mindestverbrauch von Trinkwasser und damit für den Abwasseranfall von 25 m³/Einwohner und Jahr.

Bei gewerblichen und industriellen Betrieben kann die Absetzung derjenigen Wassermenge beantragt werden, die nachweislich in die Produktion eingegangen und / oder verdampft bzw. verdunstet ist. Die spezifischen Wasserverluste sind anhand der Produktion festzulegen.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben gilt, sofern kein Nachweis mittels Wassermesser geführt wird, als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Satz 1) 8 m³ für jedes Stück Großvieh.

Für die Anzahl der Großvieheinheiten wird das Ergebnis der letzten amtlichen Aufnahme des Tierbestandes zugrunde gelegt.

Dabei gilt bzw. gelten:

ein Pferd als 1,20 Großvieheinheit

eine Milchkuh als 1,00 Großvieheinheit

ein Rind (bei gemischtem Bestand) als 0,75 Großvieheinheit

ein Schwein (bei gemischtem Bestand) als 0,16 Großvieheinheit

ein Schaf als 0,30 Großvieheinheit

500 Hühner als 1,00 Großvieheinheit

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 25 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzmenge entsprechend zu verringern.

§ 25 Zahlungspflichtiger

(1) Zahlungspflichtiger ist der Benutzer.

(2) Geht durch Rechtsgeschäft, Erbfall oder gerichtlichen Beschluss oder in sonstiger Weise das Eigentum oder Nutzungsrecht an einem angeschlossenen Grundstück über bevor Anschlusskosten voll entrichtet sind, kann die DESWA GmbH diese Entgelte unter Anrechnung der vom bisherigen Eigentümer oder Nutzer bereits entrichteten Zahlungen gegenüber dem neuen Eigentümer oder Nutzer neu festsetzen.

§ 26 Wechsel des Zahlungspflichtigen

Zeigen ein bisheriger und der neue Benutzer nicht an, dass ein neuer Benutzer Leistungen der DESWA GmbH in Anspruch genommen hat, so haften beide gesamtschuldne-



risch für die Zahlung der Entgelte von dem Abrechnungszeitraum an, in den die Änderung fällt.

§ 27 Fälligkeit, Mahnung, Verzugs- und Stundungszinsen

(1) Die zu entrichtenden Entgelte sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Als Zahlungstag gilt bei Überweisungen der Tag der Gutschrift. Einwendungen gegen Rechnungen sind nur binnen eines Monats nach Zugang der Rechnung zulässig und bei der DESWA GmbH schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als anerkannt.

(2) Die Kosten aus Zahlungsverzug werden mit folgenden Pauschalen erhoben:

Mahnung: 2,50 Euro

Inkasso: 30,05 Euro

Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnkosten / Inkasso) unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale aufweist.

(3) Zahlungen, die aufgrund einer Mahnung eingehen, werden zunächst auf die Zinsen, dann auf die Kosten, schließlich auf die Forderung, dabei zuerst auf die älteste Forderung der DESWA GmbH angerechnet.

§ 28 Abrechnung, Preisänderung

Das Entgelt wird nach Wahl der DESWA GmbH monatlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Entgelte, so werden die für die neuen Entgelte maßgeblichen Bemessungsgrundlagen zeitanteilig berechnet; beim Mengenmaßstab sind jahreszeitliche Schwankungen auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen.

§ 29 Abschlagszahlung

(1) Die DESWA GmbH ist berechtigt, auf die Abwasserpreise eines Abrechnungszeitraumes angemessene Abschlagszahlungen zu fordern.

(2) Ändern sich die Preise, so müssen die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend angepasst werden.

(3) Ergibt sich am Ende des Abrechnungszeitraumes, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen. Nach Beendigung des Entsorgungsverhältnisses sind zuviel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

Ergibt sich eine Restforderung der DESWA GmbH ist der Benutzer zum Ausgleich des fehlenden Betrages innerhalb von 14 Tagen verpflichtet.

§ 30 Vorauszahlung / Sicherheitsleistung

(1) Die DESWA ist berechtigt, für die Abwassermenge eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu besorgen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Die Vorauszahlung bemisst sich nach der Abwassermenge des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder der durchschnittlichen Abwassermenge vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass seine Abwassermenge erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksich-

tigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt die DESWA Abschlagszahlungen, so kann sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

(2) Die DESWA GmbH kann in angemessener Höhe Sicherheitsleistungen verlangen, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass der Benutzer zur Vorauszahlung oder Abschlagszahlung nicht jederzeit in der Lage ist.

(3) Ist der Benutzer in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungspflichten aus dem Vertragsverhältnis nach, so kann sich die DESWA GmbH aus der Sicherheit befriedigen. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen.

(4) Die Sicherheit ist zurückzugeben, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

§ 31 Stundung und Ratenzahlung

(1) In besonderen Fällen kann die DESWA GmbH auf Antrag Stundung und Ratenzahlung für die Grundstücksanschlusskosten und die Abwasserpreissumme gewähren.

Die Anträge sind schriftlich unter Offenlegung der Vermögensverhältnisse zu begründen und spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung bei der DESWA GmbH einzureichen.

(2) § 27 Abs. 4 dieser ABE gilt sinngemäß.

§ 32 Aufrechnung / Zahlungsverweigerung

(1) Gegen Ansprüche der DESWA GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

(2) Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen, und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Abschnitt VII

Schlussbestimmungen

§ 33 Laufzeit der Verträge und Kündigung

(1) Der Entsorgungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Es wird, soweit nicht die Bestimmungen über die Anschluss- und Benutzungspflicht in der Abwassersatzung entgegenstehen, dadurch beendet, dass er von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

(2) Der Benutzer ist nur zur Kündigung berechtigt, wenn:

- a) das entsorgte Gebäude abgebrochen wird oder sonst wie zerstört ist,
- b) das angeschlossene Grundstück veräußert wird oder
- c) bei ausschließlich gewerblicher Nutzung der Benutzer den Gewerbebetrieb einstellt.

(3) Die DESWA GmbH ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Benutzer:

- a) die Menge oder Beschaffenheit des Schmutzwassers so ändert, dass dadurch die Voraussetzungen für eine Begrenzung des Anschlussrechts oder des Benutzungsrechts nach der Abwassersatzung erfüllt sind, oder



- b) die Nutzung des Grundstücks so ändert, dass die bestehende Anschlussleitung zur Entsorgung nicht mehr ausreicht und die DESWA GmbH sie aus diesem Grund von dem Kanal trennt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Ohne Kündigung endet der Vertrag, wenn:
 - a) Eigentum oder dingliches Recht am Grundstück durch gerichtlichen Beschluss oder Erbfall auf einen Erwerber übergeht,
 - b) durch Ursachen, die die DESWA GmbH nicht zu vertreten hat, z. B. Krieg, innere Unruhen, Erdbeben, Überschwemmungen, Bodensenkungen und ähnliche Fälle höherer Gewalt, der Anschluss soweit gebrauchsunfähig wird, dass die Fortsetzung des Vertrages unmöglich ist.

§ 34 Einstellung der Entsorgung

Die DESWA GmbH ist, berechtigt in Abstimmung mit der Stadt, die Entsorgung fristlos einzustellen, wenn der Benutzer den Bestimmungen dieser ABE zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um:

- a) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
- b) zu gewährleisten, dass unzumutbare Störungen anderer Benutzer und erhebliche störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der DESWA GmbH oder Dritter ausgeschlossen sind.

§ 35 Änderungsklausel, Bekanntmachungen

Die Anhänge I-III sind Bestandteil dieser ABE. Diese Bestimmungen und die dazugehörigen Entgelte können geändert bzw. ergänzt werden. Ihre Bekanntmachung erfolgt durch das Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau, womit sie als zugegangen, geltend und Vertragsbestandteil werden.

§ 36 Sondervereinbarungen

Soweit die allgemeinen Entgelte dem Einzelfall nicht gerecht werden, kann die DESWA GmbH Sondervereinbarungen abschließen

Anhang I

Mindestanforderungen

(nach § 7 (2.3) dieser ABE)

Als Analyse-, Mess- und Probenahmeverfahren sind die jeweils gültigen Deutschen Einheitsverfahren (DEV) oder DIN-Vorschriften anzuwenden.

Mindestanforderungen:		
1.	Allgemeine Parameter für häusliche und nichthäusliche Abwasser	
1.1	Temperatur (Stichprobe) DIN 38404 – Teil	35 °C
1.2	pH-Wert (Stichprobe) DIN 38404 – Teil 5	6,0 – 10,5
1.3	absetzbare Stoffe	5 ml/l
2.	Mindestanforderungen für nicht-häusliche Abwasser	
2.1	Organische Parameter	
2.1.1	verseifbare Öle und Fette (gemäß DIN 38409 – Teil 17)	250 mg/l
2.1.2	Kohlenwasserstoffe gesamt DIN 38409 – Teil 18, DIN 1999 – Teil 1 – 6 beachten	
	a) bis 1 m ³ Abwasser pro Tag Kohlenwasserstoffe gesamt	20 mg/l
	b) über 1 m ³ Abwasser pro Tag Kohlenwasserstoffe gesamt	20 mg/l

2.1.3	Absorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) (berechnet als Chlor) DIN 38409 – H 14	1,0 mg/l
2.1.4	leichtflüchtige, halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), z. B. Trichlorethen, Tetrachlorethen, Trichlorethan, Dichlormethan, Tetrachlormethan (gerechnet als Chlor) DIN 38407 – F 4	je Einzelstoff kleiner als 0,1 mg/l jedoch in der Summe kleiner als 0,5 mg/l
2.1.5	wasserdampfgefährliche halogenfreie Phenole (als C6 H5 OH) DIN 38409 – H 16-2	100 mg/l
2.1.6	BTX (Benzol, Xylol und Derivate; Aromaten)	1,0 mg/l
2.1.7	PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)	1,0 mg/l
2.2	Anorganische Parameter	
2.2.1	Anionen:	
	Sulfat (SO ₄) DIN 38405 – D 19	600 mg/l
	Fluorid (F) DIN 38405 – D 4-1	50 mg/l
	Cyanid (CN) leicht freisetzbar DIN 38405 – D 13-2	1 mg/l
	Cyanid (CN) gesamt DIN 38405 D 13-1	20 mg/l
	Sulfid (S) DIN 38405 – D 26	2 mg/l
	Stickstoff NH ₄ -N + NH ₃ -N	00 mg/l
	Nitrit (NO ₂ -N)	210 mg/l
	Phosphor (P)	15 mg/l
2.2.2	Kationen:	
	Antimon (Sb) DIN 38405 –	0,3 mg/l
	Arsen (As) DIN 38406 – D 18	0,1 mg/l
	Barium (Ba) DIN 38406 – E 22	2,0 mg/l
	Blei (Pb) DIN 38406 – E 6-3	0,5 mg/l
	Chrom, gesamt (Cr) DIN 38405 – E 2	1,0 mg/l
	Chrom VI (Cr-VI) DIN 38406 – E 24	0,1 mg/l
	Kupfer (Cu) DIN 38406 – E 22	0,5 mg/l
	Nickel (Ni) DIN 38406 – E 22	0,5 mg/l
	Zink (Zn) DIN 38406 – E 22	2,0 mg/l
	Silber (Ag) DIN 38406 – E 22	0,1 mg/l
	Zinn (Sn) DIN 38406 – E 22	2,0 mg/l
	Cadmium (Cd) DIN 38406 – E 19-3	0,1 mg/l
	Quecksilber (Hg) DIN 38406 – E 12-3	0,05 mg/l
	Cobalt (Co) DIN 38406 – E 22	1,0 mg/l
2.3	Sauerstoffverbrauchende Stoffe	
2.3.1	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1500 mg/l
2.3.2	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB 5)	800 mg/l
2.3.3	Spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe zum Beispiel:	
	Natriumsulfit, Eisen(II)-sulfat, Thiosulfat	100 mg/l
2.4	Farbstoffe	
	Nur in geringer Konzentration, dass in den öffentlichen Abwasseranlagen keine sichtbare Verfärbung auftritt.	
2.5	Toxizität	
	Das abzuleitende Wasser muss so beschaffen sein, dass die biologischen Vorgänge in den Abwasserbehandlungsanlagen, die Schlammabreinigung oder die Schlammverwertung nicht beeinträchtigt werden. Toxizitätsbestimmungen der Giftigkeit gegenüber Fischeiern G _{Ei} = 12 darf nicht überschritten werden.	



**Anhang II
Preisliste**

§ 1 Anschlusskostenerstattung

Die Anschlusskostenerstattung für die Herstellung, Veränderung und Erneuerung von Anschlusskanälen beträgt pauschalisiert 264,53 EURO/lfm. Die zu berechnende Länge des Anschlusskanals ergibt sich als Hälfte des Abstandes zwischen den gegenüberliegenden Grundstücksgrenzen. Grundlage für diese Pauschalisierung sind die ermittelten Durchschnittskosten der Hausanschlussleitungen der letzten 3 Jahre. Die Kalkulation wird ggf. aktualisiert.

Bei unbilligen Härten sind Einzelregelungen möglich.

	Netto	MwSt	Brutto
Preise	222,29 €/	42,24 €/	264,53 €/
Anschlusskostenerstattung	lfm	lfm	lfm

Wird die Anschlussleitung größer als DN 150 bemessen, werden dem Anschlussnehmer die effektiv anfallenden Kosten berechnet.

Bei der Errichtung von Entwässerungsanlagen im Vakuum- oder Druckentwässerungsverfahren werden für den Hausanschlusschacht einmalige Kosten in Höhe von 262,26 Euro berechnet.

Preise			
Anschlusskostenerstattung	220,39 €	41,87€	262,26 €

§ 2 Entwässerungsentgelte

1. Grundpreise

Berechnung nach Wasserzählergröße Q_n	Netto €	MwSt €	Grundpreis Brutto €
Bis 2,5	8,20	1,56	9,76
ab 6	24,58	4,67	29,25
ab 10	68,28	12,97	81,25
ab 15	136,57	25,95	162,52
ab 40	341,42	64,87	406,29
ab 60	512,12	97,30	609,42
ab 150	682,83	129,74	812,57
für Pauschalabnehmer ohne Zähler	8,20	1,56	9,76
Berechnung nach Wohneinheit	4,10	0,78	4,88

2. Mengenpreis

- a) Häusliches und gewerbliches Abwasser bei Einhaltung der Mindestanforderungen
- b) Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer wirksamen Kleinkläranlage
- c) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (für die Einleitung in Kläranlage)
- d) Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (für die Einleitung in Kläranlage)

	Netto	MwSt	Brutto
a)	2,60 €/m ³	0,49 €/m ³	3,09 €/m ³
b)	1,93 €/m ³	0,37 €/m ³	2,30 €/m ³
c)	5,11 €/m ³	0,97 €/m ³	6,08 €/m ³
d)	2,00 €/m ³	0,38 €/m ³	2,38 €/m ³

3. In Ausnahmefällen sind Mengenpreise je nach Einleitmenge, Standort und notwendigem Aufwand zur Ableitung variabel zwischen den Vertragspartnern verhandelbar.

§ 3 Starkverschmutzerzuschläge

(1) Für die Überschreitung der Mindestanforderungen bei den Parametern CSB, BSB₅, Stickstoff und Phosphor und

genehmigter Einleitung erfolgt die Berechnung eines Starkverschmutzerzuschlages wie folgt.

Abwasserinhaltsstoffe	Konzentration [mg/l]	Preiszuschlag
CSB	> 1500 mg/l	je 100 mg/l = 10 %
BSB ₅	> 800 mg/l	je 100 mg/l = 10 %
Stickstoff (NH ₄ -N + NH ₃ -N)	> 200 mg/l	je 100 mg/l = 10 %
Gesamtphosphor	> 15 mg/l %	je 1 mg/l = 10

(2) Bei befristeten und genehmigten Überschreitungen der Mindestanforderungen wird bei allen anderen Parametern ein gesonderter Preiszuschlag unter den Vertragspartnern vereinbart.

(3) Bei ungenehmigter Überschreitung der Mindestanforderungen wird bei allen anderen Parametern ein Preiszuschlag von 10 % der Entgelte je 10 % Überschreitung berechnet.

(4) Aufwendungen die der DESWA GmbH durch ungenehmigte Überschreitung der Mindestanforderungen entstehen (z.B. Probeentnahmen und Analysekosten) können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Niederschlagswasser

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in das zentrale Entwässerungsnetz der Stadt ist ein Entgelt von 1,93 EUR/m³ (netto 1,62 EUR/m³) zu zahlen. Die Ermittlung der Niederschlagsmenge erfolgt entsprechend Anhang III.

Netto	MwSt	Brutto
1,76 €/m ³	0,33 €/m ³	2,09 €/m ³

§ 5 Grundwasser

Die Einleitung von Grundwasser kann in Mischwasserkanäle und bei Trennsystemen in Regenwasserkanäle erfolgen. Die Mengenermittlung hat grundsätzlich über Wasserzähler zu erfolgen.

In Ausnahmefällen sind die Preise je nach Einleitmengen, Standort und notwendigem Aufwand zur Ableitung variabel zwischen den Vertragspartnern verhandelbar.

- 1) Einleitung in Mischwasserkanal
- 2) Einleitung in Regenwasserkanal

Netto	MwSt	Brutto
1) 0,66 €/m ³	0,13 €/m ³	0,79 €/m ³
2) 0,35 €/m ³	0,07 €/m ³	0,42 €/m ³

§ 6 Allgemeine Entgelte

(1) Verstopfungsbeseitigung in Hausanschlussleitungen

Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Einsatzzeit
(1.1) Vom Revisionsschacht bzw. von der Reinigungsöffnung zur Hausentwässerung hin trägt der Benutzer die Kosten der Verstopfungsbeseitigung.

(1.2) Vom Revisionsschacht bzw. von der Reinigungsklappe zum öffentlichen Kanal trägt die DESWA GmbH die Kosten. Voraussetzung ist, dass der Direktanschluss Nennweite DN 150 beträgt und die Anschlussleitung keine Defekte aufweist, sowie der Benutzer nicht vorsätzlich oder fahrlässig die Ursachen der Verstopfung gelegt hat.

(2) Entleeren mit einbezogener Reinigung zum Abbruch oder Umbau dezentraler Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)

Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Einsatzzeit

(3) Lohnstundensätze und Fahrzeugkosten

Abrechnung nach kalkulierten Sätzen

(4) Verrechnungspreise für ingenieurtechnische Leistungen für Erschließungsgebiete

Abrechnung nach kalkulierten Sätzen



**Anhang III
Grundlagenermittlung für
Niederschlagswasserentgelt**

(1) Das erhobene Entgelt wird nach folgender Formel errechnet:

Niederschlagsmenge (m³/m² versiegelte Fläche) x abflusswirksame Grundstücksfläche x Entgeltsatz

(2) Die Niederschlagsmenge wird aufgrund der jährlichen Angaben des Deutschen Wetterdienstes ermittelt. Dabei wird der Durchschnitt der letzten 10 Jahre für die zu berechnende Niederschlagsmenge herangezogen. Sollte sich die so ermittelte Jahresdurchschnittsmenge um mehr als 5 % nach oben oder nach unten verändern, wird der neu ermittelte Wert für die Berechnung herangezogen. Basiswert für die Berechnung des Niederschlagsfaktors ab dem 01.01.2008 ist der Durchschnittswert der Jahre 1997–2006.

(3) Für die Dachflächen werden die projizierten Flächen herangezogen und für die versiegelten Grundstücksflächen wird eine Multiplikation „Abflussbeiwert x abflusswirksame Grundstücksfläche (m²)“ vorgenommen. Dabei sind die abflusswirksamen Flächen alle Flächen, die bei Niederschlagsereignissen abflusswirksam werden.

Abflussbeiwerte zur Berechnung des Niederschlagentgeltes:

Oberfläche	Abflussbeiwert
Steildach	0,95
Flachdach	0,85
Begrünte Dächer	0,5
Asphaltdecken	0,9
Beton	0,8
Betonplatten	0,6
Pflaster	0,6
Öko-Pflaster	0,0
Fugen > 25 % der Gesamtoberfläche	

Im Fall der Installation eines Zwischenspeichers zur Rückhaltung von Niederschlagswasser mit Überlauf zur Kanalisation gelten folgende Berechnungsgrundlagen:

- Mindestgröße 2 m³ je 100 m² angeschlossene Fläche des Speichers:
- Niederschlagswasserentgelt: 35 % der jährlichen Niederschlagsmenge

**Anhang IV
Laborpreise**

Abrechnung nach kalkulierten Sätzen.

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8, 11, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) hat

der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26. Oktober 2011, (Amtsblatt Nr. 12/11,3.9-11 vom 26. November 2011) zuletzt geändert am 09.12.2015 (Amtsblatt Nr. 1/16, 6a-7a vom 19. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

Unter § 3 (1) wird der auf die Stadt entfallende Teil der Kosten (Anteil des nicht umlagefähigen Teils der Kosten) festgesetzt.

Der § 3 (1) wird unter 2. wie folgt neu gefasst:

„2. die Kosten von 25% in den Reinigungsklassen 3,4,6 und 7 als Anteil der Kosten, die durch den Durchgangsverkehr verursacht werden und“

Der § 3 (5) erhält folgende neue Fassung:

„(5) Wird eine Straße oder ein Teil davon umbenannt, bleibt für die Berechnung der Gebühr die bisherige Reinigungsklasse bis zur Berichtigung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1 bis 9 des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsatzung) maßgebend.“

Artikel II

Mit dem § 4 Abs. 1 wird die Gebührenhöhe wie folgt festgesetzt:

„(1) Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in der

Reinigungsklasse 1	5,24 EUR
Reinigungsklasse 2	1,82 EUR
Reinigungsklasse 3	7,86 EUR
Reinigungsklasse 4	2,73 EUR
Reinigungsklasse 5	0,84 EUR
Reinigungsklasse 6	15,39 EUR
Reinigungsklasse 7	20,85 EUR
Reinigungsklasse 8	0,56 EUR“

Artikel III

In-Kraft-Treten

„Diese 2. Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.“

Dessau-Roßlau, den 05. Dezember 2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8, 11, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1



des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

Die Stadt Dessau-Roßlau führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, im Folgenden einheitlich Straßen genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der als Ortsdurchfahrten klassifizierten Straßen sowie den Winterdienst nach Maßgabe der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung und Winterdienstsatzung durch und erhebt dafür Gebühren.

§ 2 - Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, die an den im Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungssatzung) aufgeführten Straßen liegen und die zur Nutzung dieser Grundstücke dinglich Berechtigten, einschließlich der sogenannten wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne des § 39 der Abgabenordnung (AO) vom 1. Oktober 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Gebührenpflichtig kann auch der schuldrechtlich Berechtigte sein.
- (2) Als anliegende Grundstücke im Sinne des Absatzes 1 gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; dies gilt jedoch nicht, wenn die genannten Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße sind.
- (3) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer der sonstigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) und die Nießbraucher (§ 1030 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB] vom 18. August 1896 i.d.F. der Veröffentlichung im BGBI. III 400-2 in der jeweils geltenden Fassung), Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht vom 15. März 1951 [BGBl. I S. 175, 209] in der jeweils geltenden Fassung) sowie Wohnungsunternehmen, denen auf Grund gemeindlichen Wohnheitsrechts die Straßenreinigung bereits obliegt (Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wohnungsgenossenschaft e.G. Dessau und Wohnungsverein Dessau e.G.), gleichgestellt.
- (4) Mehrere Gebührenpflichtige (Gebührensuldner) für ein Grundstück schulden die Gebühr gesamtschuldnerisch. Bei Wohnungseigentümern wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter zugestellt.
- (5) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung nach dem 1. Tag des Monats so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt.

- (6) Ändern sich die Eigentumsverhältnisse eines gebührenpflichtigen Grundstückes im Laufe des Kalenderjahres, so endet die Gebührenpflicht des bisherigen Gebührenschuldners mit Ablauf des Monats des Nutzungsüberganges, danach tritt der neue Gebührenschuldner in die Gebührenpflicht ein. Erfolgt der Nutzungsübergang zum 1. des Monats, endet die Gebührenpflicht des alten Gebührenschuldners mit Ablauf des vorangegangenen Monats, der neue Gebührenschuldner wird mit dem 1. des Monats des Nutzungsüberganges gebührenpflichtig. Wenn der bisherige Gebührenschuldner die Mitteilung hierüber versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt entfallen neben dem neuen Gebührenschuldner.
- (7) Änderungen im Umfang der Straßenreinigung bewirken eine Gebührenänderung vom 1. Tag des auf die Änderung folgenden Monats.
- (8) Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Beginn des Monats, in dem die Straßenreinigung eingestellt wird.

§ 3 - Gebührenmaßstab

- (1) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes decken. Die Stadt trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten. Der auf die Stadt entfallende Teil umfasst:
 1. die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der Straßen an öffentlich zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen,
 2. die Kosten von 25 % in den Reinigungsklassen 3, 4, 6 und 7 als Anteil der Kosten, die durch den Durchgangsverkehr verursacht werden und
 3. die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung.
- (2) Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks, auf volle Meter abgerundet und die Reinigungsklasse, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gehört. Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des anliegenden Grundstückes mit dem Straßengrundstück. Mindestens wird 1 Meter berechnet. Für parallel zu Straßen verlaufende Schienengrundstücke werden keine Straßenreinigungsgebühren erhoben.
- (3) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen der Gebührenberechnung zu Grunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zu Grunde gelegt.
- (4) Bei Grundstücken, die nicht an den von der Stadt zu reinigenden Straßen liegen, durch sie aber erschlossen werden (Hinterlieger), ist die der Straße zugewandte Grundstücksbreite abzüglich 10 v.H. maßgeblich. Ist das Grundstück von der Straße her betrachtet unterschiedlich breit, so wird der Gebührenberechnung die geringste Grundstücksbreite, projiziert auf die zu reinigende Straße zu Grunde gelegt.



Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so sind die größte Grundstücksbreite, die einer zu reinigenden Straße zugewandt ist sowie die zu dieser Straße führende(n) Grundstückszuwegung(en) maßgebend.

- (5) Wird eine Straße oder ein Teil davon umbenannt, bleibt für die Berechnung der Gebühr die bisherige Reinigungsklasse bis zur Berichtigung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1 bis 9 des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung) maßgebend.

§ 4 - Gebührenhöhe

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in der

Reinigungsklasse 1	5,24 EUR
Reinigungsklasse 2	1,82 EUR
Reinigungsklasse 3	7,86 EUR
Reinigungsklasse 4	2,73 EUR
Reinigungsklasse 5	0,84 EUR
Reinigungsklasse 6	15,39 EUR
Reinigungsklasse 7	20,85 EUR
Reinigungsklasse 8	0,56 EUR

- (2) Für die Beseitigung von besonderen Verunreinigungen (Sonderleistungen) wird ein Entgelt in Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes erhoben.

§ 5 - Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung

- (1) Falls die Straßenreinigung aus zwingenden Gründen (z. B. Baustellen) vorübergehend, und zwar weniger als einen Monat eingeschränkt oder eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

- (2) Das Gleiche gilt, wenn die Stadt aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen, z. B. widerrechtliches Parken, gehindert ist, die Straßenreinigung satzungsgemäß durchzuführen.

- (3) Kein Anspruch auf Gebührenminderung besteht auch, wenn in den Wintermonaten die Straßenreinigung in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

- (4) Die Gebühr kann nur auf schriftlichen Antrag gemindert werden. Ein solcher Antrag ist an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, zu richten.

§ 6 - Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

- (3) Anträge auf Stundung oder Erlass sind an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, zu richten.

§ 7 - Erhebungszeitraum und Fälligkeit

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

- (2) Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.

- (3) Die Gebühren können mit anderen Grundstücksabgaben erhoben werden. Sie werden am 15. April und 15. Septem-

ber je zur Hälfte ihres Jahresbetrages fällig. In besonderen Härtefällen können auf Antrag bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen davon abweichende Fälligkeitstermine (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) für das laufende Jahr bestimmt werden. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderhalbjahres, so ist die für dieses Kalenderhalbjahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.

- (4) Gebühren können auf Antrag mit anderen Grundstücksabgaben als Jahresgebühr berechnet werden. Jahresgebühren sind am 1. Juli des Jahres zu entrichten. Der Antrag auf Änderung der Zahlweise muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtfinanzen, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau Roßlau, gestellt werden. Die bisherige Zahlweise bleibt so lange maßgebend, bis die beantragte Änderung bestätigt wird.

§ 8 - Auskunftspflicht

- (1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen.

- (2) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

§ 9 - Ordnungswidrigkeiten

Wer Auskünfte nach § 8 nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder unrichtig erteilt und dadurch ermöglicht, Abgaben zu verringern oder Vorteile für sich oder einen anderen zu erlangen, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 1 und 2 KAG LSA. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße gemäß § 16 Abs. 3 KAG LSA geahndet werden.

§ 10 - In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderung der Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den Dezember 2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat aufgrund §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), in seiner Sitzung am 05.09.2018 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung

1. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) „Die Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden. Dies gilt nicht für die in § 4 Abs. 1 a – h aufgeführten Betriebsausschüsse.“



2. § 4 Abs. 5 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Haupt- und Personalausschuss (Beteiligungsausschuss) trifft alle Entscheidungen zu den städtischen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen an denen die Stadt Dessau-Roßlau mit mindestens 50 % am Stammkapital beteiligt ist, und die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters fallen. Er berät alle Angelegenheiten vor, die von der Gesellschafterversammlung zu beschließen sind. Ausgenommen sind die Eigenbetriebe deren Angelegenheiten in den jeweiligen Ausschüssen verbleiben sowie Minderheitenbeteiligungen. Der Haupt- und Personalausschuss (Beteiligungsausschuss) fasst in seiner Zuständigkeit entsprechend § 131 Abs. 1 KVG LSA Weisungsbeschlüsse an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und stellt die Beachtung des gesamtstädtischen Interesses gegenüber diesen Beteiligungen sicher. Der Haupt- und Personalausschuss (Beteiligungsausschuss) hat die Aufgabe, die perspektivische Entwicklung der Beteiligungen zu beobachten und zu steuern.“

3. § 4 Abs. 5 Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen deren Wert über 1.000 EUR liegt aber einen Wert von 50.000 EUR nicht überschreitet.“

4. § 4 Abs. 6 Ziffer 4 wird gestrichen.

5. § 5 Satz 1 wird hinsichtlich der aufgeführten Unternehmen ergänzt:

„Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD GmbH).“
„Stadtmarketing GmbH“

6. § 7 Abs. 2 Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

9. Die Vergabe von Aufträgen nach VOB für Auftragssummen im Einzelfall bis 375.000 EUR und nach VOL bis zu 125.000 EUR sowie die Vergabeleistungen von Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure bis 125.000 EUR.

7. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Der Oberbürgermeister nimmt als Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau kraft Amtes die kommunalen Interessen und Rechte in der Gesellschafterversammlung der wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, wahr. Er ist bevollmächtigt, bei Unternehmen, an denen die Stadt weniger als 50 % am Stammkapital beteiligt ist (Minderheitenbeteiligungen), Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen, sofern nicht die ausschließliche Zuständigkeit beim Stadtrat liegt. Der Oberbürgermeister informiert im Haupt- und Personalausschuss über die getroffenen Entscheidungen.“

8. Der bisherige § 7 Abs. 3 wird zu § 7 Abs. 4 und der bisherige § 7 Abs. 4 wird zu § 7 Abs. 5.

§ 10 wird wie folgt gefasst:

§ 10

Einwohnerfragestunde

„(1) In der Tagesordnung des Stadtrates sowie der beschließenden Ausschüsse ist jeweils eine Fragestunde für Einwohner im öffentlichen Teil aufzunehmen. In beratenden Ausschüssen kann eine Fragestunde für Einwohner im öffentlichen Teil aufgenommen werden.“

„(2) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zur Fragestunde kein Bürger ein, kann sie geschlossen werden.“

„(3) Jeder Einwohner ist berechtigt, Fragen, die Anliegen von allgemeinem Interesse der Stadt betreffen und in deren Zuständigkeit fallen, zu stellen. Dazu reicht der Einwohner seinen Namen, seine Adresse sowie das Thema seiner Anfrage einige Tage vor der Sitzung, spätestens jedoch bis zum Beginn der Sitzung im Büro des Stadtrates/der sitzungsbearbeitenden Stelle ein. Ab einer ½ Stunde vor Sitzungsbeginn sind die Anfragen direkt im Ratssaal/Sitzungsraum bei den Mitarbeitern des Sitzungsdienstes abzugeben.“

„(4) Jeder Fragesteller ist berechtigt, bis zu drei Fragen zu stellen. Angelegenheiten der Tagesordnung dürfen nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. Die Redezeit je Einwohner beträgt drei Minuten je Frage. Der Vorsitzende des Stadtrates achtet konsequent auf die Einhaltung der Redezeit.“

„(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister oder von einem von ihm Beauftragten, einem Beigeordneten oder dem Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen gegebenenfalls als Zwischenbescheid erteilt werden muss. Schriftliche Antworten sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt zu machen.“

„(6) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen und den beratenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung.“
10. Nach § 14 der Hauptsatzung wird folgender § 14 a aufgenommen:

§ 14 a

Kinder- und Jugendbeauftragte/er

(1) „Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine/n ehrenamtliche/n Kommunale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n der Stadt Dessau-Roßlau. Der Stadtrat kann die Bestellung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zurücknehmen.“

(2) „Näheres dazu regelt eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung.“

11. § 18 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt in Ortschaften mit

- bis zu 2000 Einwohner	5 Mitglieder
- 2001 bis 5000 Einwohner	7 Mitglieder
- 5001 bis 10.000 Einwohner	9 Mitglieder
- mehr als 10.000 Einwohner	11 Mitglieder

12. § 19 Ziffer 1 Satz 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die Stadtbezirke sind in ihren Grenzen in der als Anlage 3 dem Original dieser Hauptsatzung beigelegten Karte im Maßstab von 1:20.000 dargestellt, welche Teil dieser Satzung ist. Die Karte liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus, Zerbster Straße 4 aus.“

13. § 22 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Bestandteile der Hauptsatzung:

Anlage 1 – Wappen/Siegel

Anlage 2 – Stadtlogo

Anlage 3 – Karte zur Abgrenzung der Ortschaften und Stadtbezirke



Anlage 4 – Auszug der Gebietsänderungsverträge“

14. § 4 Abs. 5 Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 16, deren Streitwert über 50.000 EUR liegt, aber 100.000 EUR nicht übersteigt.“

**§ 22
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 28.11.2018 (Az.: 206.1.1-10020-DE-100) genehmigt.

Dessau-Roßlau, 03.12.2018

Peter Kuras
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
Rodleben**

Die Gesellschafterversammlung hat am 29. 11. 2018 beschlossen:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTG Dr. Böhmer und Partner GmbH Dessau-Roßlau geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich Lagebericht wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH wird wie folgt verwendet:
Der Jahresüberschuss von 75.494,72 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von 176.793,24 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Dessau-Roßlau hat dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Jahresabschlussbericht ist im Bundesanzeiger einzusehen.

Der Jahresabschlussbericht und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Büro der Immobilien- und Verwaltungsservicegesellschaft in Rodleben, Roßlauer Straße 94 bereit und sind auf Terminvereinbarung einsehbar.

Dessau-Roßlau, den 05. 12. 2018

Hoffmann
Geschäftsführerin

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Praktisches für anspruchsvolle Köche

Anzeige

Heiligabend kommt für viele Menschen überraschend schnell - und oftmals sogar so schnell, dass man den Wunschzettel seiner Lieben noch gar nicht abhaken konnte. Stressfreier verläuft die Adventszeit dagegen für diejenigen, die ihre Präsente rechtzeitig besorgen. Feinschmeckern zum Beispiel kann man mit praktischem und hochwertigem Zubehör für die Küche immer eine große Freude machen.

Vom Weihnachtsset von Kyocera beispielsweise werden all diejenigen begeistert sein, die in der Küche gerne präzise und sauber arbeiten. Das Set für die gut sortierte Küche besteht aus zwei Keramikmessern und einem Messerblock in Schwarz. Die Vorteile von Keramikmessern liegen buchstäblich auf der Hand: Sie bleiben lange scharf, lassen sich unkompliziert in der Spülmaschine reinigen und werden nicht von Säuren in Lebensmitteln angegriffen. Das kleine Messer im Set ist deshalb mit seiner elf Zentimeter langen Keramik Klinge die erste Wahl beim Schneiden von Obst und Gemüse. Quelle: djd www.kyocera.de

Frohe Weihnachten, Gesundheit und Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen



ELEKTRO-FEDER GMBH

MÜHLENSTRASSE 2A · 06847 DESSAU-ROSSLAU
TEL. 0340-517341
info@elektro-feder.de · www.elektro-feder.de



ELEKTROINSTALLATION UND GASTRONOMIE-SERVICE

Ein frohes und besinnliches

Weihnachtsfest

sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr wünscht

Malerteam Dessau GmbH
Andreas Klooster

Albrechtsplatz 15
06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340/5210570



Frohe
Weihnachten

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr 2019 verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hermann-Köhl-Str. 9
06847 Dessau-Roßlau
Telefon 0340/617078
www.schneeweiss-bau.de

Schneeweiß
Hoch- und Tiefbau GmbH

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank!
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Ralf Schildhauer
Dachdeckermeister

Döberitzer Weg 8
06849 Dessau/Roßlau
Tel. 0340/8582911
Fax 0340/8508790



SCHENKEN SIE SPEKTAKULÄRE PS-ERLEBNISSE ZUM WEIHNÄCHTLICHEN SONDERPREIS

MÄNNERGESCHENKE
Gib's bei uns im Weihnachtsangebot

150€ gesamt
URAL Selbst fahren 135,- € inkl. 1 Mitfahrer

40€ gesamt
BMP Schützenpanzer Selbst fahren 139,- € inkl. 2 Mitfahrer

40€ gesamt
NEU HUMMER Selbst fahren 99,- € inkl. 2 Mitfahrer

40€ gesamt
TATRA Selbst fahren 145,- € inkl. 2 Mitfahrer

Kontakt:
03 46 02 / 2 38 85
team@offroad-landsberg.de
Webshop:
www.offroad-landsberg.de/shop
Adresse:
Offroad-Team Landsberg
Carlsfelder Straße 8
06188 Landsberg
facebook.com/panzertfahrten

Veranstaltungskalender mit Ausstellungen

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100
Tel.: 0340/6612600, www.georgium.de
Ständige Sammlung:

Wegen Sanierung des Schlosses Georgium bis auf Weiteres geschlossen. Gemälde von Cranach und altdeutschen Meistern im Museum für Stadtgeschichte (Johannbau)
Konzerte und Vortragsveranstaltungen siehe www.georgium.de

Fremdenhaus:

jeden Sonntag 12.00-17.00 Uhr
Jahresausstellung aus der Graphischen Sammlung: Dessau und Rom. Friedrich Salathé (1793-1858) - ein Schweizer Zeichner der Romantik (bis 6.1.19)

Orangerie:

Di-So 10.00-17.00 Uhr
"Alles ist ICH Erika John", Ausstellung des Anhaltischen Kunstvereins

Stiftung Bauhaus Dessau

Bauhausgebäude
Gropiusallee 38, Tel. 0340 / 6508250
täglich 10.00 - 17.00 Uhr, öffentl. Führungen 11.00 + 14.00 Uhr, zusätzl. am Sa, So und an Feiertagen 12.00+16.00 Uhr

Achtung: Vom 24.-26.12.18, am 31.12.18 sowie am 1.1.19 geschlossen.

Ständige Ausstellung

Sammlungspräsentation

Meisterhäuser

Ebertallee 59-71, täglich 11.00-17.00 Uhr
öffentliche Führungen 12.30+15.30 Uhr, zusätzl. am Sa, So und an Feiertagen 13.30 Uhr (Treffpunkt: Besucherzentrum Bauhaus)

Achtung: Vom 24.-26.12.18, am 31.12.18 sowie am 1.1.19 geschlossen.

Moses Mendelssohn Zentrum

Mittelring 38
Mo-Fr 11.00-16.00, Sa/So 13.00-16.00 Uhr

Achtung: Bis 06.01.19 geschlossen.

Ausstellungen:

Moses Mendelssohn - Sein Leben und Wirken, Dessauer jüdische Geschichte, Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius, Versuchssiedlung Tärten

Historisches Arbeitsamt von Walter Gropius

heute Amt für öffentliche Sicherheit u. Ordn.
Mo. 8.00 - 12.00, Di. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 17.30, Mi. 10.00 - 12.00, Do. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.30, Fr. 8.00 - 11.00

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Askanische Straße 32

Mi.-So. und feiertags 10.00-17.00 Uhr

Achtung: Im Dezember 2018 und Januar 2019 bleibt das Museum geschlossen.

Dauerausstellungen:

- Steinzeit und Bronzezeit im Mittelbegebot - Besuchen Sie die Steinzeitfrau Charlotte

- Von Anemone bis Zwergrohrdommel - Auenlandschaften an Mulde und Elbe

- Schätze aus dem Untergrund

- Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen

- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter

- Aus der Geschichte des Museums

- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte (So., Feiert. 14.00 - 16.00)

Museumspädagogische Veranstaltungen

Anfragen an mdd Tel. 5168433/34, 214824

Museum für Stadtgeschichte Dessau

Johannbau, Schloßplatz 3a, Tel. 03 40 / 2 20 96 12

Mi.-So. und feiertags 10.00-17.00 Uhr

Achtung: Im Dezember 2018 und Januar 2019 bleibt das Museum geschlossen.

Ständige Ausstellung:

„Schauplatz vernünftiger Menschen - Kultur und Geschichte in Anhalt | Dessau“
"Interim. Meisterwerke der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau"

Technikmuseum „Hugo Junkers“

Kühnauer Str. 161, Mo. - So. 10.00 - 17.00

Heimatemuseum Dessau-Alten, Städt. Klinikum, Haus 4, Mo-Fr 10.00 - 17.00, Sa/So/Feiertage 14.00 - 17.00

St. Pauluskirche, Radegaster Straße 10, täglich 10.00 - 12.00 + 15.00 - 17.00

Roßlauer Schifferverein, Clara-Zetkin-Str. 30c

Schiffahrtsmuseum mit 50 Schiffsmodellen, Dokumenten, Schiffersachen; Di. 10.00-12.00+14.00-17.00, jeder 3. So. im Monat

14.00 - 17.00; außerhalb der Öffnungszeiten Tel. 034901/84824

Strommuseum der Stadtwerke Dessau

Kornhausstraße 147 (DESWA-Gelände)

Erliebte Technikgeschichte

jeden 1. Mittwoch im Monat 10.00-16.00

Ölmühle Roßlau Hauptstraße 108 a

"Harzer Impressionen" von Dr. Frank Täubner (11.11.18-6.1.19)

Veranstaltungen Januar 2019

DIENSTAG, 01.01.

Theater: 17.00 Neujahrskonzert "Russischer Winterzauber" (Gr. Haus)
Mühlstedt: 11.00 16. Traditionelles Neujahrstreffen im Rosselstadion

MITTWOCH, 02.01.

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Seniorengymnastik+14.00 Bastelnachmittag
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga
Naturkundemuseum (ehem. Grillbar): 18.30 "Mit dem OVD zu fernem Zielen", Bilder-Vortrag
Marktstraße 9: 10.00 SHG Osteoporose

DONNERSTAG, 03.01

DRK-Blutspendedienst Altener Damm: 8.00-19.00 Blutspendeaktion
Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag+14.00 1. Verkehrsinformationsschulung
Schloßplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffizieren"
Die Brücke: 14.30 SHG Osteoporose III

FREITAG, 04.01.

Theater: 19.30 King Arthur (Gr. Haus)
Die Brücke: 19.00 SHG Sucht

SAMSTAG, 05.01.

Theater: 16.00 Familienkonzert "Pinocchio" (Gr. Haus)+20.00 Zeit der Kannibalen (AT Studio)

Mühlstedt: 18.00 Hüttenabend des SV Mühlstedt e. V. im Rosselstadion

SONNTAG, 06.01.

Theater: 17.00 Kiss me, Kate (Gr. Haus)
Landeskirchl. Gemeinschaft Wolfgangstr.2: 17.00 Film-Gottesdienst mit dem Film "Der Besuch"
Gaststätte "Bräustübl" Roßlau, Markt 4: 10.30 Traditioneller Poltfrühstücken
Ölmühle: 15.00 Besuch der Sternensinger
Marienkirche: 15.00 Konzert mit den Maxim Kowalew Donkosaken

MONTAG, 07.01.

Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Helferverammlung der MG Roßlau+14.00 Spielenachmittag
Frauzentrum: 14.00 Jahresrückblick bei Kaffee und Kuchen
Die Brücke: 14.00 Café Sonderbar+15.00 SHG Depression u. Angst+15.00 SHG Polio+19.00 Theaterspielgruppe
Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+15.30 Klöppeln+19.00 Salsa Schule
Bistro Merci: 14.00 Spielenachmittag der VS

DIENSTAG, 08.01.

Theater: 10.00 Nathans Kinder (AT Foyer)
Ölmühle: 9.30-11.00 Krabbelfertreff für Eltern mit Babys und Kleinkindern+14.00 Kaffeeklatsch für Kreative
Frauzentrum: 11.00 Nähkurs (Anmeldung unter Tel. 0340/8826070)
Bistro Merci: 14.00 Skatnachmittag der VS
Schloßplatz 3: 13.00-18.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung

von Kriminalitätsoffizieren"

Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Sprechtag Reiseservice der VS 92+14.00 Probe Frauenchor

Die Brücke: 14.00 Kaffeeklatsch und Spiele+14.30 SHG Osteoporose II+14.00 SHG Frauen nach Krebs+16.30 SHG Osteoporose IV

MITTWOCH, 09.01.

Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00 Seniorensport+10.00 Verkehrsteilnehmerschulung+17.00 Erstes öffentliches Treffen von politisch interessierten und engagierten Frauen

Schwabehaus: 19.00 Lesung und Werkstatt mit dem Schriftsteller Peter Hoffmann

Frauzentrum: 11.00 Reise zum Kältepol, Reisebericht

Marktstraße 9: 10.00 SHG Osteoporose

Ölmühle: 14.00 Treff der Sangesfreunde

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Seniorengymnastik+14.00 Neujahrstanz mit DJ S. Kunze

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+14.00 SHG Ruhelose Beine+15.30 SHG Rheumaliga

DONNERSTAG, 10.01.

Theater: 10.00 Nathans Kinder (AT Foyer)+18.30 Soirée Carmen-Suite/Der Dreispitz (Gr. Haus Foyer)

BBFZ: 17.00 Der Briefmarkenverein Dessau-Roßlau e. V. stellt sich in einer öffentlichen Veranstaltung vor

Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+19.00 Square Dance

Bistro Merci: 14.00 Rommeenachmittag der

VS

Schloßplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffizieren"

Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag+14.00 2. Verkehrsinformationsschulung

Die Brücke: 14.30 SHG Osteoporose III

Freitag, 11.01.

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag "Wir ab 60.":+17.00 Spiele-Abend

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Kaffeeklatsch am Freitag

Die Brücke: 19.00 SHG Sucht

SAMSTAG, 12.01.

Theater: 16.30 Werkeinführung+17.00 Otello (Gr. Haus)+20.00 Shakespeares sämtliche Werke [leicht gekürzt] (AT Foyer)

Elbe-Rosel-Halle: 19.00 Großer Schifferball

Orangerie Anh. Gemäldegalerie: 17.00 Vernissage zur Ausstellung mit Werken von Erika John

Marienkirche: 16.00 Konzert mit Monika Martin

SONNTAG, 13.01.

Theater: 17.00 Ansprachen zum Neujahrsempfang der Stadt+18.30 Neujahrskonzert "Russischer Winterzauber" (Gr. Haus)

Ölmühle: 15.00 Vernissage des Ölmalstudios "Sommerpleinair Elbsandsteingebirge 2018"

Nähere Informationen zu einigen Veranstaltungen sind im Innenteil des Amtsblattes zu finden.

Veranstaltungskalender mit Ausstellungen

MONTAG, 14.01.

Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+14.00 Treffen der Ost- und Westpreußen+18.50 Salsa tanzen - Kursbeginn für Einsteiger
Schwabehaus: 18.00 Treff Numismatiker
Naturkundemuseum (ehem. Grillbar): 17.00 "Die naturnahe Vegetation u. ihre Pflanzenarten in Dessau und Umgebung", Bilder-Vortrag
Bistro Merci: 14.00 Spielenachmittag der VS
Frauzentrum: 10.00 Dekoratives Gestalten von Faschingsgirlanden
Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Helferversammlung der MG Roßlau+14.00 Spielenachmittag
Die Brücke: 14.00 Café Sonderbar+14.00 SHG Aphasie+19.00 Theaterspielgruppe

DIENSTAG, 15.01.

BBFZ Volkshochschule: 18.00 "Basiswissen Trennung und Scheidung", öffentl. Informationsveranstaltung
Bistro Merci: 14.00 Skatnachmittag der VS
Schloßplatz 3: 13.00-18.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern"
Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Sprechtag Reiseservice der VS 92+14.00 Probe Frauenchor
Die Brücke: 14.00 Kaffeeklatsch und Spiele+14.30 SHG Osteoporose II+16.30 SHG Osteoporose IV

MITTWOCH, 16.01.

Frauzentrum: 11.00 Kleiner geführter Spaziergang durch das Viertel "Leipziger Tor" mit anschl. Gespräch bei Speis und Trank+14.00 Informations- und Gesprächsrunde der Dessauer Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen
Naturkundemuseum (ehem. Grillbar): 18.30 Das Vogelleben im Winter um Dessau, ornithologischer Gesprächsabend
Marktstraße: 10.00 SHG Osteoporose
Marienkirche: 19.30 "Island - Naturwunder am Polarkreis", Reisevortrag in Bild und Ton
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Seniorengymnastik+14.00 Gemeinsames Singen
Villa Krötenhof: 8.00/10.00/11.00 Seniorensport
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga

DONNERSTAG, 17.01.

Theater: 20.00 Das Abschiedsdinner (AT Studio)
Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+19.00 Square Dance+19.00 AG Astronomie
Finanzamt: 10.00-14.00 Blutspendeaktion
Naturkundemuseum (ehem. Grillbar): 19.00 Wenn die Erde wackelt - Erdbeben und Tsunamis, Bilder- und Filmvortrag
Schloßplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern"
Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag
Die Brücke: 13.00 SHG MS+14.30 SHG Osteoporose III

FREITAG, 18.01.

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag "Wir ab

60."+17.00 Spiele-Abend
Die Brücke: 19.00 SHG Sucht

SAMSTAG, 19.01.

Theater: 19.30 Carmen-Suite/Der Dreispitz (Gr. Haus)
Schwabehaus: 12.00 Spielekiste mit Spielen für Jung und Alt
Marienkirche: 13.00-20.00 Braut- und Festmodenmesse

SONNTAG, 20.01.

Theater: 15.30 Werkeinführung+16.00 Der Freischütz (Gr. Haus)
Marienkirche: 16.00 "Lachkoma", Kabarett mit der Dresdner Herkuleskeule
Tierpark: 10.00 Neujahrsführung durch den Tierpark
Ölmühle: 15.00 Gemütliche Kaffeerunde

MONTAG, 21.01.

Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+19.00 Salsa Schule
Bistro Merci: 14.00 Spielenachmittag der VS
Frauzentrum: 14.00 Literaturcafé
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Spielenachmittag
Die Brücke: 14.00 Café Sonderbar+15.00 SHG Depression u. Angst+19.00 Theaterspielgruppe

DIENSTAG, 22.01.

Marienkirche: 19.30 Talk mit Gregor Gysi "Ein Leben ist zu wenig"
Frauzentrum: 10.00 DDR-Rezepte neu entdeckt, gemeinsames Kochen (Anmeldung unter Tel. 0340/8826070)
Bistro Merci: 14.00 Skatnachmittag der VS
Schloßplatz 3: 13.00-18.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern"
Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Sprechtag Reiseservice der VS 92+14.00 Probe Frauenchor
Die Brücke: 14.00 Kaffeeklatsch und Spiele+14.30 SHG Osteoporose II+16.30 SHG Osteoporose IV

MITTWOCH, 23.01.

Ölmühle: 19.00 Tischtennis
Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00 Seniorensport
Frauzentrum: 7.30 Bustour zur Intern. Grünen Woche in Berlin (nur mit Voranmeldung unter Tel. 0340/8826070)
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Seniorengymnastik+14.00 "Ernährung im Alter", Vortrag von Dr. Prantz aus der Paracelsus-Apotheke
Marktstraße 9: 10.00 SHG Osteoporose
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga

DONNERSTAG, 24.01.

Theater: 18.30 Werkeinführung+19.30 4. Sinfoniekonzert (Gr. Haus)
Bistro Merci: 14.00 Rommeenachmittag der VS
Schloßplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung

von Kriminalitätsoffern"
Ölmühle: 19.00 Geführte Meditation
Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag
Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+19.00 Square Dance
Die Brücke: 14.30 SHG Osteoporose III

FREITAG, 25.01.

Theater: 18.30 Werkeinführung+19.30 4. Sinfoniekonzert (Gr. Haus)
Feuerwache Roßlau K.-Liebknecht-Str. 38: 16.00-20.00 Blutspendeaktion
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Kaffeeklatsch am Freitag
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag "Wir ab 60."+17.00 Spiele-Abend
Die Brücke: 19.00 SHG Sucht

SAMSTAG, 26.01.

Theater: 17.00 Carmen-Suite/Der Dreispitz (Gr. Haus)
Hotel Radisson Blu Fürst Leopold: 10.00
Marienkirche: 16.00 Konzert mit Frank Schöbel

SONNTAG, 27.01.

Theater: 11.00 Preisträgerkonzert "Jugend musiziert" (Gr. Haus Foyer)+17.00 King Arthur (Gr. Haus)
Ölmühle: 15.00 "Buntes Roßlau" stellt sich vor

MONTAG, 28.01.

Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+19.00 Salsa Schule
Frauzentrum: 10.00 Mitbringfrühstück mit den Schlagzeilen der Woche
Bistro Merci: 14.00 Spielenachmittag der VS
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Spielenachmittag
Die Brücke: 14.00 Café Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe

DIENSTAG, 29.01.

Bistro Merci: 14.00 Skatnachmittag der VS
Schloßplatz 3: 13.00-18.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern"
Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Sprechtag Reiseservice der VS 92+14.00 Probe Frauenchor
Die Brücke: 14.00 Kaffeeklatsch und Spiele+14.30 SHG Osteoporose II+15.30 SHG Angehörige Alzheimer+16.30 SHG Osteoporose IV

MITTWOCH, 30.01.

Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00 Seniorensport+14.00 Verkehrsteilnehmerschulung
Naturkundemuseum (ehem. Grillbar): 19.00 Arbeit in der Entomologischen Sammlung, Vortrag
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga
Marktstraße 9: 10.00 SHG Osteoporose
Frauzentrum: 14.00 Meditative Klangreise mit Elvira Heinrich (Anmeldg. 0340/8826070)
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Seniorengymnastik+14.00 "Wie schütze ich mich vor Betrugern und Einbrechern?", Polizeiober-

meister Jörg Kozerka lädt ein

DONNERSTAG, 31.01.

Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+19.00 Square Dance
Schloßplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern"
Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag
Die Brücke: 14.30 SHG Osteoporose III

Ihr Angebot über Ausstellungen und Veranstaltungen, sofern dies gemeinnütziger Art ist, kann hier kostenlos veröffentlicht werden, wenn Sie Ihre Informationen für die Februar-Ausgabe bis zum 14. Januar 2019, 12.00 Uhr in der Pressestelle der Stadtverwaltung abgeben bzw. per E-Mail zusenden.

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte gibt es nur bei den jeweiligen Veranstaltern.

AMTSBLATT

Amtsblatt Nr. 1/2019
 13. Jahrgang, 22. Dezember 2018
 Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau,
 Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,
 Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204-2913
 Internet: <http://www.dessau-rosslau.de>;
 E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4,
 06844 Dessau-Roßlau
 Carsten Sauer
 Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
 Redaktion: Cornelia Maciejewski

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
 Tel. (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
 Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 35,40 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe.

Nähere Informationen zu einigen Veranstaltungen sind im Innenteil des Amtsblattes zu finden.

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Sandner Dachbau GmbH

Kleinkühnauer Str. 48a · 06846 Dessau/Roßlau
Tel.: 03 40 - 61 36 04 · Fax: 03 40 - 61 36 05
Funk: 0152 - 090 790 79

info@sandner-dachbau.de · www.sandner-dachbau.de

Besinnliche
Weihnachten



Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen schöne Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

**Dacheindeckung/-sanierung · Gerüstbau
Fassadengestaltung · Dachklempnerei
Blitzschutz · Holzschutz**



UNSER DANK GILT IHNEN!

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Gerade in der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

**Dachdecker GmbH
Wagner**
Meisterbetrieb Innungsmitglied

Ausführung von Dacheindeckungen und Abdichtungen aller Art, Dachbegrünungen, Sanierung oder Neugestaltung von Terrassen, Dachklempnerarbeiten, Anbringen von Taubendorn, Zimmerarbeiten (Dachstuhl), Reparatur und Einbau von Dachfenstern sowie Montage von Leichtdächern



Lorkstraße 28
Post: Peterholzhang 9a
Tel. 03 40/8 54 63 10
www.dachwagner.de

06842 Dessau/Roßlau
06849 Dessau/Roßlau
Fax 03 40/8 54 63 30
Funk 01 63 / 7 54 63 12/14



dabei

um gemeinsam
Zeit zu verbringen

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches, neues Jahr 2019!

Stadtwerke Dessau – Wir sind dabei!

